

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Juristische und Wirtschafts-
wissenschaftliche Fakultät
Juristischer Bereich**

**Studienführer für das
Studium der Rechtswissenschaft
Wintersemester 2025/2026
und
Sommersemester 2026**



Durchblick im Prozessrecht.

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor
an der Hessischen Hochschule für
öffentliches Management und
Sicherheit, und Sabrina Perpelitz,
Rechtsanwältin und Mediatorin,
Dozentin an der Hessischen
Hochschule für öffentliches
Management und Sicherheit

2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80
ISBN 978-3-415-07166-7

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822

WWW.BOORBERG.DE

Herausgeber:

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Juristischer Bereich
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion:

Julia Reimers

Redaktionsschluss:

11.08.2025

Foto Umschlag:

Peter Junkermann

Gesamtherstellung:

Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2025

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	1
Termine	3
Zur Geschichte der Juristenfakultät Halle	4
A. Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät – Juristischer Bereich	6
I. Dekanat und Prüfungsamt.....	6
II. Fakultätsrat	8
III. Dozent:innenverzeichnis des Juristischen Bereichs	9
1. Lehrstühle	9
2. Emeritierte Professoren	13
3. Honorarprofessor:innen	13
4. Weitere Angehörige und Mitglieder der Fakultät	15
a) Privatdozent:innen und außerplanmäßige Professoren.....	15
b) Lehrbeauftragte Wintersemester 2025/26.....	15
B. Ausbildungspläne und -vorschriften	18
I. Studienablauf zur Ersten Juristischen Prüfung.....	18
II. Wegweiser im Jurastudium.....	21
1. Wissenschaft und Methodik im Jurastudium	21
2. Informationsveranstaltungen.....	22
III. Prüfungen	25
1. Zwischenprüfung	25
2. Erste Juristische Prüfung	29
IV. Studienorganisation	31
1. Stud.IP	31
2. Das Löwenportal.....	31
3. Die USC – Uni-Service-Card.....	31
C. Lehrveranstaltungen.....	32
I. Grund- und Hauptstudium	32
1. Fachsemester	32
2. Fachsemester	47
3. Fachsemester	53
4. Fachsemester	58
5. Fachsemester	64
II. Vertiefungs- und Examensphase (6./7. – 10. Fachsemester)	68
1. Schwerpunktbereichsstudium	68
(1) Forensische Praxis	69
(2) Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht	80
(3) Unternehmensrecht	87

(4) Kriminalwissenschaften	97
(5) Staat und Verwaltung	104
(6) Internationales, Transnationales und Europäisches Recht.....	113
2. Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	126
III. Masterstudiengänge.....	128
1. Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.oec.).....	128
2. Masterstudiengang „Medizin-Ethik-Recht“ (M.mel.)	130
D. Sonstiges	132
I. Zentrale Einrichtungen.....	132
1. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.....	132
2. Europäisches Dokumentationszentrum	134
3. Sprachenzentrum	135
II. Beratung, Information, Service.....	136
1. Allgemeine Studienberatung – Servicebüro.....	136
2. Fachstudienberatung und Prüfungsamt	137
3. Landesjustizprüfungsamt	138
4. Gleichstellungsbeauftragte	138
5. Career Center – Beratung für Studierende.....	139
III. Studentische Vertretungen und Vereine.....	140
1. Studentenwerk	140
2. Stiftungen und Stipendien	144
3. Studierendenrat.....	145
4. Der Fachschaftsrat Jura	146
5. European Law Students' Association	148
6. ERASMUS-Auslandsstudium.....	149
7. Studieren in China	152

Geleitwort **zum Studienführer für das Studienjahr 2025/2026**

Seien Sie herzlich willkommen im Studienjahr 2025/2026 an unserer Fakultät! Dieser Studienführer liefert Ihnen wie jedes Jahr einen verlässlichen Kompass, um gut durch das Studium zu kommen. Er richtet sich an alle gegenwärtigen Jurastudierenden in Halle, vom ersten Semester bis zum Examen. Sie finden darin einen Vorschlag für ein Studienprogramm, wie wir es Ihnen empfehlen würden, mit übersichtlichen Inhaltsangaben zu den einzelnen Veranstaltungen und Hinweisen zu den Prüfungen. Daneben enthält der Studienführer einen Überblick über die Lehrenden sowie nützliche Informationen über die Einrichtungen unseres Juristischen Bereichs sowie über diverse Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten. Zudem erfahren Sie Wissenswertes über die abwechslungsreiche Geschichte unserer Fakultät.

Nutzen Sie diesen Kompass, um gut durch das Studium zu navigieren, bewahren Sie sich dabei aber auch die nötige Freiheit, die ein Studium an der Universität mit sich bringen sollte. Letztlich haben Sie es selber in der Hand, wie Sie sich organisieren, welche Schwerpunkte Sie setzen und auf welche Berufsperspektiven Sie zusteuern. Dabei unterstützen wir Sie gern nach Kräften. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich gerne jederzeit an das Dekanat und das Prüfungsamt sowie an Ihre Lehrenden. Und wenn irgendwo der Schuh drückt, stehen der Studiendekan Michael Germann und ich gerne auch persönlich zur Verfügung.

Schon bald geht das Wintersemester los. Speziell für die Erstsemester wird dann zunächst eine Einführungswoche stattfinden. Wieder haben sich zahlreiche fortgeschrittene Studierende als Tutorinnen und Tutoren bereit erklärt, die gemeinsam mit professoralen Mentorinnen und Mentoren zu Ihrer Betreuung zur Verfügung stehen und Sie durch das erste Semester begleiten werden. Die Einführungswoche lege ich Ihnen dabei besonders ans Herz, bietet sie doch die ideale Gelegenheit, in kurzer Zeit viele wichtige Aspekte Ihrer Universität kennenzulernen, daneben aber auch andere wichtige Dinge, welche die Stadt Halle zu bieten hat. Außerdem begegnen Sie gleich zu Beginn zahlreichen anderen Erstsemestern; hieraus entstand schon in der ersten Woche so manche Freundschaft, die das ganze Studium und darüber hinaus hielt.

Für die Fortgeschrittenen unter Ihnen dürften hingegen die Informationen zur Schwerpunktausbildung besonders relevant sein. Hier gilt es, eine wichtige Entscheidung zu treffen, die durchaus auch für den weiteren Werdegang von Bedeutung sein kann. Gerne beraten wir Sie dabei. Weitere Fragen betreffen regelmäßig die Examensvorbereitung; hier verweise ich gerne auf unser langjähriges universitäres Repetitorium mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht interessieren Sie sich auch für ein Auslandsstudium im Rahmen des Erasmus-Programms (oder darüber hinaus); dies ist stets ein sehr lohnenswertes Unterfangen, das Ihnen die Möglichkeit gibt, weit über den eigenen universitären Tellerrand hinaus zu schauen. Daneben bietet die Fakultät etwa auch eine Reihe von Moot Courts an. Diese simulierten Gerichtsverhandlungen kommen durchaus auch schon für jüngere Semester in Frage.

Die angenehme Größe unseres Juristischen Bereichs, die moderne und passgenaue Infrastruktur, der unkomplizierte Kontakt zu den Lehrenden sowie die Vorzüge einer spannenden Kulturlandschaft sprechen allesamt für Halle und begleiten Sie auf Ihrem Weg durch das Studium. Nutzen Sie diese Rahmenbedingungen, um diese Zeit zu ei-

ner ebenso inspirierenden wie erfolgreichen Erfahrung zu machen. Ich freue mich auf ein weiteres Jahr mit Ihnen in unserer akademischen Gemeinschaft der Lernenden und Lehrenden. Ich wünsche uns allen ein gutes Studienjahr 2025/2026!

Ihr Stephan Wagner
(Prodekan)



**100 Jahre Deutscher
Juristen-Fakultätentag**
**Karlsruher Jubiläumsreden und
Beschlüsse von 2010 bis 2021**
hrsg. von Professorin Dr. Dr. h.c.
Tiziana J. Chiusi
2023, 126 Seiten, € 36,-
**Veröffentlichungen des Deutschen
Juristen-Fakultätentages, Band 5**
ISBN 978-3-415-07448-4

Der Band enthält die Redebeiträge anlässlich des 100. Jubiläums des Deutschen Juristen-Fakultätentages in Karlsruhe sowie die Beschlüsse des DJFT aus der Zeit zwischen 2010 und 2021. Sie thematisieren sowohl die Bedeutung der deutschen Juristen-Fakultäten in den letzten 100 Jahren für die Ausbildung von Generationen von Juristen als auch die Rolle des Juristen-Fakultätentages für Rechtsstaat und Demokratie. Sie beschreiben außerdem die Herausforderungen der Gegenwart, die der DJFT zwischen Bewahrung des auf dem Staatsexamen basierenden erfolgreichen Modells des Volljuristen und Anpassung dieses Modells an die aktuellen Bedürfnisse der juristischen Ausbildung zu bewältigen hat.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0823

Termine

Wintersemester 2025/2026

Semesterzeitraum:	01. Oktober 2025 bis 31. März 2026
Vorlesungszeitraum:	13. Oktober 2025 bis 07. Februar 2026
	Beachten Sie, dass die Universitätsrepetitorien und Klausurenkurse zur Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung teilweise früher beginnen.
Unterbrechungen:	20. Dezember 2025 bis 06. Januar 2026 und an allen gesetzlichen Feiertagen
Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2026:	01. Dezember bis 31. Januar

Sommersemester 2026

Semesterzeitraum:	01. April 2026 bis 30. September 2026
Vorlesungszeitraum:	07. April 2026 bis 18. Juli 2026
	Beachten Sie, dass die Universitätsrepetitorien und Klausurenkurse zur Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung teilweise früher beginnen.
Unterbrechungen:	an allen gesetzlichen Feiertagen
Rückmeldezeitraum für das Wintersemester 2026/2027:	20. Juni bis 31. Juli

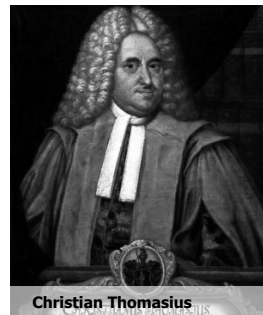
Die Semesterzeiträume sind auf der Homepage der Universität veröffentlicht unter:
http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/1101_75847/1101_46468/

Zur Geschichte der Juristenfakultät Halle

Die Juristenfakultät Halle kann auf eine lange, erfolgreiche Vergangenheit blicken, die entsprechend der historischen Entwicklung der heutigen Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von drei Traditionslinien geprägt ist: von der wittenbergischen, von der halleschen und von der bis in die Gegenwart reichenden halle-wittenbergischen.

Die Gründung der Universität Wittenberg im Jahre 1502 stellt verfassungsmäßig insofern einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Universitäten dar, als diese Hochschule nicht mehr als eine kirchliche Institution, sondern bewusst als Staatsanstalt für das Kurfürstentum Sachsen geschaffen wurde. Diese Neuerung berührte die neu errichtete Juristenfakultät nur indirekt. Sie unterscheidet sich nach Lehrinhalt und -methodik zunächst überhaupt nicht von den schon bestehenden Juristenfakultäten. Sogar von der vorherrschenden geistigen Bewegung, dem Humanismus, blieb sie in den ersten Anfängen unberührt. Das gilt zumindest für die beiden ersten Rechtslehrer, die von Tübingen nach Wittenberg kamen. Doch schon ihre Nachfolger waren Anhänger der humanistischen, andere auch der aus ihr erwachsenen reformatorischen Bewegung. So stand der langjährige Ordinarius Hieronymus Schürff, einer der gesuchtesten Gutachter seiner Zeit, auf Seiten Luthers und Melancthons. Er beriet Luther auf dem Wormser Reichstag. Danach spielte die Universität Wittenberg dreihundert Jahre lang als Trägerin und Hüterin der Reformation eine große Rolle. Sie hatte einen enormen Zulauf an Studenten, was sich auch auf die Immatrikulationszahlen der Juristischen Fakultät positiv auswirkte. Die sächsische Landesregierung musste deshalb stets bemüht sein, hervorragende Lehrkräfte für diese Fakultät zu gewinnen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts galt die Wittenberger Juristenfakultät als die bestbesetzte im deutschen Bereich. Danach begann ganz allmählich der Ruhm dieser Fakultät zu schwinden.

Im Jahre 1694 wurde die brandenburgische Universität Halle mit der politischen Zielstellung gegründet, ein geistiges Gegengewicht gegen die benachbarten sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig zu schaffen und den lutherisch-orthodoxen Lehren mit der Aufklärung eine neue geistige Bewegung entgegensetzen. Den ersten Anstoß gab der Jurist und Frühaufklärer Christian Thomasius, der, von der sächsischen Universität Leipzig vertrieben, vom brandenburgischen Kurfürsten die Zustimmung erhielt, in Halle Vorlesungen zu halten. Er war ein Vertreter des neuzeitlichen Naturrechts und hat diese Lehren ganz entscheidend in die Neugründung eingebracht. Ebenfalls noch vor der offiziellen Einweihung verpflichtete der Kurfürst den berühmtesten deutschen Zivilrechtler der damaligen Zeit, Samuel Stryk, nach Halle. Neben der theologischen Fakultät pietistischer Richtung war innerhalb weniger Jahre die juristische Fakultät zu einem bedeutenden Faktor der Universität Halle geworden, die in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens – ähnlich wie einst Wittenberg – sehr schnell zur bedeutendsten Universität in Deutschland aufstieg. Neben Christian Thomasius und Samuel Stryk wirkten weitere berühmte Juristen, wie Justus Henning Böhrer, Johann Peter von Ludewig, Nikolaus Hieronymus Gundling (Hauptvertreter der staatsrechtlich-historischen Schule in der Rechtswissenschaft), Johann Gottlieb Heineccius u. a. Viele bedeutende Vertreter der preußischen Beamtenhierarchie haben ihre Ausbildung an



Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beak-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 65,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 8,50

⇒ beck-shop.de/go/JuS

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.



**Schritt für Schritt
zum Erfolg.**



WWW.BOORBERG.DE

**Kompodium
Verwaltungsrecht
mit Musterentscheidungen und
Arbeitshilfen**

**von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung**

**2024, 3. aktualisierte Auflage,
558 Seiten, € 39,80**

ISBN 978-3-415-07653-2

Die 3. Auflage wurde umfassend aktualisiert, um den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung abzubilden. Das bewährte Erfolgsrezept des Kompodiums besteht in der Vermittlung der verwaltungsrechtlichen Grundlagen sowie der Bescheid- und Gutachtentechnik anhand von zwei exemplarisch dargestellten Aktenfällen. Der Bezug zur Verwaltungspraxis zieht sich damit wie ein roter Faden durch das Werk.

Die Autorin stellt den Lernstoff anschaulich und überzeugend mit Formulierungsvorschlägen sowohl für das Rechtsgutachten als auch für die Verwaltungsentscheidungen dar. Zahlreiche Handlungsempfehlungen, Mustervorlagen und Prüfungsschemata erleichtern die Fallbearbeitung.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0824

der halleschen Juristenfakultät erfahren und die naturrechtlichen Lehren dann in die Staatspraxis umgesetzt.

Die moderne Entwicklung in der Rechtswissenschaft ging von Halle in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts auf die entstehende Universität Göttingen über. Halle blieb zwar eine geachtete Universität, eine führende Rolle spielte sie nicht mehr, wenn auch durchaus anerkannt werden muss, dass in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gerade die Juristenfakultät wieder einen Aufschwung erlebte, der aber durch die napoleonischen Kriege bald wieder entscheidend gestört wurde. Die politische Konstellation nach den Befreiungskriegen brachte es mit sich, dass der Kurkreis Wittenberg von Sachsen an Preußen fiel. Die Universität Wittenberg wurde preußisch. Aus den Universitäten Halle und Wittenberg wurde eine gemeinsame Hochschule mit dem Sitz in Halle geschaffen. Es entstand die Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Die juristische Fakultät entwickelte sich wieder zu einer geachteten Bildungsstätte, an der berühmte deutsche Juristen des 19. Jahrhunderts, zumindest vorübergehend, gewirkt und zum Aufschwung der deutschen Rechtswissenschaft in der internationalen Arena beigetragen haben. Auch am Anfang des 20. Jahrhunderts blieb dieser Trend bestehen. Erst die beiden Weltkriege lösten die entscheidenden Veränderungen aus. Ein vorübergehender Niedergang der deutschen Juristenfakultäten ist unverkennbar, wobei mit der Vertreibung der jüdischen Rechtslehrer während der Nazizeit ein ungeheurer Aderlass eingetreten war, der erst lange Zeit nach Ende des Zweiten Weltkrieges in den alten Bundesländern erfolgreich überwunden werden konnte. In den neuen Bundesländern wurde seit 1950 im bewussten Bruch mit der jahrhundertealten deutschen Rechtsentwicklung unter mehr oder weniger starkem politischen Druck eine „Sozialistische Rechtswissenschaft“ aufgebaut, die alles viel besser gestalten sollte, aber, von wenigen Fachbereichen abgesehen, in ihrer Einseitigkeit stets nur ein Torso blieb, weshalb diese Juristenfakultäten nach der Wiedervereinigung abgewickelt wurden, um mit den Neugründungen wieder an die traditionelle deutsche Rechtswissenschaft anknüpfen zu können. Diesen Weg hat auch die hallesche Juristenfakultät erfolgreich eingeschlagen.

Die dafür eingesetzte Gründungskommission und drei unter ihrer Anleitung stehende Berufungskommissionen haben nicht nur den Lehrkörper in allen grundlegenden Fachbereichen so weitgehend erneuert, dass der Studienbetrieb voll gewährleistet ist, sondern auch die rechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Forschungsarbeit geschaffen. Damit stand der offiziellen Wiedereröffnung der halleschen Juristenfakultät am 1. Juli 1993 nichts mehr im Wege. Sie ist bemüht, an die großen Traditionen in der Geschichte der Universitäten Wittenberg und Halle vor und nach ihrer Vereinigung anzuknüpfen.

Prof. em. Dr. habil. Dr. h.c. R. Lieberwirth

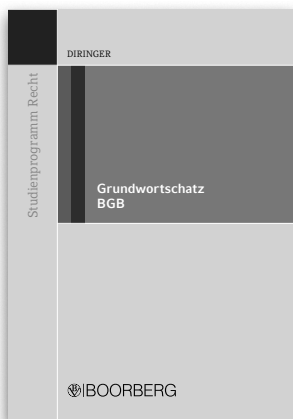


**A. DIE JURISTISCHE UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT –
JURISTISCHER BEREICH**

I. Dekanat und Prüfungsamt

Dienstsitz: Universitätsplatz 10a 06108 Halle (Saale)	Telefon: 55-23103 Fax: 55-27582 dekanat@jurawiwi.uni-halle.de <i>www.jurawiwi.uni-halle.de</i>
Postanschrift:	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 06099 Halle
Dekan: Prof. Dr. Stefan Sackmann	Telefon: 55-23103 dekanat@jurawiwi.uni-halle.de nach Vereinbarung
Sprechzeit:	
Prodekan: Prof. Dr. Stephan Wagner	Telefon: 55-23200 Fax: 55-27203 stephan.wagner@jura.uni-halle.de nach Vereinbarung
Sprechzeit:	
Studiendekan: Prof. Dr. Michael Germann	Telefon: 55-23220 Fax: 5527674 michael.germann@jura.uni-halle.de nach Vereinbarung
Sprechzeit:	
Referentin: Dr. Jutta Schubert Dr. Sabine Bergelt	Telefon: 55-23102 dekanat@jura.uni-halle.de
Sachbearbeiterin: Doreen Köhler	Telefon: 55-23103 dekanat@jura.uni-halle.de
Sprechzeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag 09.30 bis 11.30 Uhr sowie 13.00 bis 15.00 Uhr Freitag von 09.30 bis 12.00 Uhr

Prüfungsamt Universitätsplatz 10a 06108 Halle (Saale) Leiterin des Prüfungsamtes: Julia Reimers Sachbearbeiterin: Rebecca Klanert Studentische Hilfskräfte: Charlotte Minkner Rahel Marthe Schulze Öffnungszeiten des Prüfungsamtes:	Telefon: 55-23166 Fax: /55-27582 pruefungsamt@jura.uni-halle.de <i>http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de</i> Telefon: 55-23101 studienberatung@jura.uni-halle.de Telefon: 55-23166 pruefungsamt@jura.uni-halle.de Montag, Dienstag und Donnerstag 09.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 15.00 Uhr Freitag von 09.30 bis 12.00 Uhr
Gleichstellungsbeauftragte: Anna Schmieder Sprechzeiten:	Telefon: 55-23214 gleichstellungsbeauftragte@jurawiwi.uni-halle.de nach Vereinbarung



**Schnell
mitreden können.**

Grundwortschatz BGB
von Professor Dr. Arnd Düringer
2018, 150 Seiten, € 16,80
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04781-5

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

5C0221

WWW.BOORBERG.DE

II. Fakultätsrat

Professor:innen

(Stand: 01.06.2022)

Prof. Dr. Michael Germann

Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich

Prof. Dr. Anne-Christin Mittwoch

Prof. Dr. Katja Nebe

Prof. Dr. Henning Rosenau

Prof. Dr. Malte Stieper

Prof. Dr. Stephan Wagner

Prof. Dr. Lars Börner

Prof. Dr. Jörg Laitenberger

Prof. Dr. Julia Müller

Prof. Dr. Stefan Sackmann

Prof. Dr. Christian Bierwirth

Prof. Dr. Ralf Peters

Prof. Dr. Christoph Wunder

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen

(Stand: 01.09.2025)

Claus Gienke

Dr. Kim Philip Linoh

Martin Böhmer

Karoline Offen

Studentische Mitglieder

(Stand: 01.09.2025)

Robert Carl Hinze

Musa Yilmaz

Ferdinand Kirchfeld

Benjamin Knöppel

Weitere Mitglieder

Monika Fenske

Simone Krapf

Anna Schmieder (Gleichstellungsbeauftragte)

Kevin Boge (Promovierendenvertreter)

III. Dozent:innenverzeichnis des Juristischen Bereichs

1. Lehrstühle

Hinweis: Grundsätzlich bilden sich die E-Mail-Adressen der Professor:innen und Mitarbeiter:innen wie folgt: *Vorname.Familienname@jura.uni-halle.de*.

Weitere Informationen zu den einzelnen Lehrstühlen können der jeweiligen Homepage entnommen werden.

a) Bürgerliches Recht

Prof. Dr. Azar **Aliyev**

Lehrstuhl für Internationales Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Just Transition Research and Impact-Driven Transfer

Große Steinstraße 79/80, Raum 2.14.0, 2.OG

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23179

E-Mail: azar.aliyev@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Babette Günther, Tel.: 55-25747

Stipendiatin: Iryna Ostashuk

Prof. Dr. Stephan **Madaus**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Universitätsring 2

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23190

E-Mail: stephan.madaus@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Doreen Köhler; Til Scholtyseck; Lisa Schatz, Tel.: 55-23191

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Moritz Bott; Leopold Häntzschel; Mika Theresa Pette; Gerrit Ippen

Prof. Dr. Caroline **Meller-Hannich**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Handelsrecht

Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 0.24

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23230

E-Mail: caroline.meller-hannich@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Simone Krapf, Tel.: 55-23139

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Paul Baudis; Dr. Katharina Bernheim-Engler;

Prof. Dr. Konstantin Branovitskiy; Pauline Modra; Dr. Daniel Timmermann

Prof. Dr. Anne-Christin **Mittwoch**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Universitätsplatz 5, Juridicum, Raum 2.15

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23135

E-Mail: anne-christin.mittwoch@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Lisa Polle-Tulikowski (derzeit in Elternzeit); Angelina Meißner Tel.: 55-23135

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Tonio Friedmann; Darius Ruff; Mika Westphal; Leah Wetenkamp

Prof. Dr. Katja Nebe Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherung Universitätsring 2 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23125 E-Mail: nebe@jura.uni-halle.de Sekretariat: Melissa Linke; Til Scholtyseck; Lisa Schatz, Tel.: 55-23151 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Berit Dose; Roman Lindbach; Anna Schmieder; Leonard Seidel; Nicole Thoma
N.N. (Vertretung: PD Dr. Stephan Seiwerth) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht Universitätsplatz 10a, Thomasianum 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23140 E-Mail: stephan.seiwerth@jura.uni-halle.de Sekretariat: N.N., Tel.: 55-23169 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Tom Lueken; Maike von Restorff
Prof. Dr. Malte Stieper Gundling-Professur für Bürgerliches Recht, Recht des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht Universitätsplatz 10a, Thomasianum, Raum 14 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23215 E-Mail: malte.stieper@jura.uni-halle.de Sekretariat: Alexandra Petzold, Tel.: 55-23216 Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. Hannes Henke, LL.M.oec (beurlaubt); Jonas Kyora; Emilia Kanera; Luca Pauline Mühlbach
N.N. (Vertretung: PD Dr. Daniel Timmermann) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Steuer- und Wirtschaftsrecht Universitätsring 2, Raum E 07.0 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23178 E-Mail: daniel.timmermann@jura.uni-halle.de Sekretariat: Simone Krapf, Tel.: 55-23139
Prof. Dr. Stephan Wagner Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte Universitätsring 4, 1. OG 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23200 E-Mail: stephan.wagner@jura.uni-halle.de Sekretariat: N.N., Tel.: 55-23201 Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. Nikolaus Linder; Dr. Dr. Christoph Schmetterer

b) Strafrecht

Prof. Dr. Joachim **Renzikowski**

Lehrstuhl für Strafrecht, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie

Universitätsplatz 6, Franz-von-Liszt-Haus, Erdgeschoss

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23130

E-Mail: joachim.renzikowski@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Christiane Steinert, Tel.: 55-23121

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Paul Krekow; PD Dr. Anja Schmidt

Prof. Dr. Henning **Rosenau**

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht

Universitätsplatz 6, Franz-von-Liszt-Haus, 2. Etage

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23110

E-Mail: henning.rosenau@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Alexandra Liebing, Tel.: 55-23117

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Dr. Kim Philip Linoh, M.mel.; Johannes Porzelle;

Felicia Steffen; Hannah Stulik; Kimberly Tietz; Engin Turhan

Jun.-Prof. Dr. Lucia **Sommerer**

Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management und Strafrecht

Universitätsplatz 6, Franz-von-Liszt-Haus, Dachgeschoss

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23115

Sekretariat: Alexandra Liebing, Tel.: 55-23116

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Sadullah Ankarali; Dr. Lena Leffer

Prof. Dr. Kilian **Wegner**

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Universitätsplatz 6, Franz-von-Liszt-Haus, 1. Etage

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23120

E-Mail: kilian.wegner@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Christiane Steinert, Tel.: 55-23121

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: ./.

c) Öffentliches Recht

Prof. Dr. Michael **Germann**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht

Richter am Landesverfassungsgericht

Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 1.20

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23220

E-Mail: Kirchenrecht@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Kerstin Köhler, Tel.: 55-23171

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Paula Böttcher; Claus Gienke; Tim Landwehrs;

Alina Steckel

Prof. Dr. Dirk **Hanschel**

Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht

Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 1.13

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23170

E-Mail: dirk.hanschel@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Kerstin Köhler, Tel.: 55-23171

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Lucie Boisserée; Marten Schwegat

N.N. (**Vertretung:** Dr. Anna-Lena **Hollo**)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht

Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 0.20

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23138

E-Mail: simone.krapf@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Simone Krapf, Tel.: 55-23139

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Julian Höhl

Prof. Dr. Winfried **Kluth**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Richter am Landesverfassungsgericht a.D.

Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 1.21

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23222

E-Mail: winfried.kluth@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Melissa Linke, Tel.: 55-23223

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Dr. Timo Faltus; Jakob Junghans; Alena Marie

Rathke; Dr. Frederic Stephan

Prof. Dr. Christian **Tietje**, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht,

Leiter der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht (TELC)

Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 2.11

06108 Halle (Saale)

Tel.: 55-23180

E-Mail: christian.tietje@jura.uni-halle.de

Sekretariat: Lisa Polle-Tulikowski (derzeit in Elternzeit); Angelina Meißner, Tel.: 55-

23135

Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen: Dr. Robert Böttner; Miriam Eckmann; Anna

Kirchhoff; Dr. Romy Klimke; Dr. Andrej Lang, LL.M.(NYU); Christina M. Lloyd; Robert

Richter

2. Emeritierte Professor:innen

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Gerfried Fischer , LL.M. zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Armin Höland Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 0.33 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23150 E-Mail: hoeland@jura.uni-halle.de
Prof. Dr. Michael Kilian Richter am Landesverfassungsgericht a.D. zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Wolfhard Kohte Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 0.32 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23137 E-Mail: wolfhard.kohte@jura.uni-halle.de
Prof. Dr. Rolf Lieberwirth †
Prof. Dr. Hans Lilie Universitätsplatz 5, Juridicum, Zi. 0.28 06108 Halle (Saale) Tel.: 55-23111 E-Mail: hans.lilie@jura.uni-halle.de
Prof. Dr. Heiner Lück zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Walter Rolland †
Prof. Dr. Wolfgang Schreiber †
Prof. Dr. Christian Schröder zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Reimund Schmidt-De Caluwe †
Prof. Dr. Susanne Sieker zu erreichen über das Dekanat

3. Honorarprofessor:innen

Hon.-Prof. Martina Ahrendt Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Dr. Katja Nebe
Dr. Markus Appel , LL.M. Fachanwalt für Verwaltungsrecht Linklaters LLP, Berlin zu erreichen über das Dekanat

Prof. Dr. Franz von Benda-Beckmann †
Prof. Dr. Keebet von Benda-Beckmann †
Prof. Dr. Klaus Bepler Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht im Ruhestand zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Matthias Eck Rechtsanwalt zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Lucas Flöther Rechtsanwalt bei Flöther&Wissing zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Marie-Claire Foblets Direktorin Max-Planck-Institut Anthropologie und Recht zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Monika Harms Generalbundesanwältin a.D. zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Ernst Hauck Richter am Bundessozialgericht a.D. zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Moritz Lorenz Rechtsanwalt bei ARNECKE SIBETH DABELSTEIN zu erreichen über das Institut für Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Volkmar Mehle Rechtsanwalt zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Daniela Seeliger , LL.M. Rechtsanwältin bei Linklaters Düsseldorf zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Thomas Wagenitz Richter am Bundesgerichtshof a.D. zu erreichen über das Dekanat
Hon.-Prof. Dr. Ursula Waßer Richterin am Bundessozialgericht zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Dr. Katja Nebe
Prof. Dr. Carsten Wegner Rechtsanwalt bei Krause & Kollegen zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Sascha Weigel Mediator Inkovema - Institut für Konfliktmanagement und Verhandlungsmanagement zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Ulrich Widmaier Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D. zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Hellmut Wißmann †

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**
Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA |
www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 55,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 8,25

☰ beck-shop.de/796790

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT

Leuchttfeuer des Rechts

Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: digitale Verwaltung, Innere Sicherheit ...

Jetzt mit

- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > zweimal wöchentlichem Newsletter



publicus.boorberg.de

Jetzt anmelden
und PUBLICUS-Newsletter kostenlos
per E-Mail erhalten

Foto: © simonv - stock.adobe.com

4. Weitere Angehörige und Mitglieder der Fakultät

a) Privatdozent:innen und außerplanmäßige Professoren

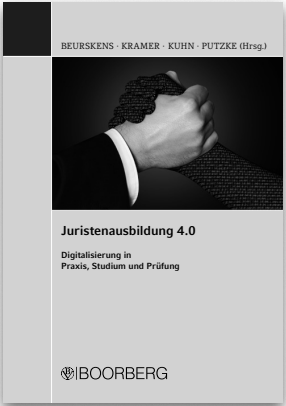
PD Dr. Stephan Ast Deutsches und Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie und Wirtschaftsstrafrecht
PD Dr. Ralf Frassek Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte
Prof. Dr. Volker Haug Staatsrecht und Verwaltungsrecht
PD Dr. Romy Klimke Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht
PD Dr. Andrej Lang Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Internationales Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung
Apl.- Prof. Dr. Christoph Mandla Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Medizinrecht
PD Dr. Anja Schmidt Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Medienstrafrecht und Geschlechterforschung
PD Dr. Katrin Seidel Rechtsethnologie, Rechtssoziologie und Rechtsvergleichung
Apl.-Prof. Dr. Ulrich Smeddinck Staats- und Verwaltungsrecht
Apl.-Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf Öffentliches Recht, einschließlich Kirchen- und Staatskirchenrecht, sowie Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht
PD Dr. Daniel Timmermann Bürgerliches Recht, Recht der Digitalisierung und Zivilprozessrecht

b) Lehrbeauftragte Wintersemester 2025/26

Dr. Heike Alps Rechtsanwältin bei Laaser & Rhotert zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Beulke Rechtsanwalt und Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie zu erreichen über das Dekanat
Dr. Cornelius Böllhoff Rechtsanwalt Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte, Berlin zu erreichen über das Dekanat
Dr. Franziska Bönsch Oberlandeskirchenrätin Landeskirche Braunschweig zu erreichen über das Dekanat

Detlev Bortfeldt Vorsitzender Richter am Landgericht Halle zu erreichen über das Dekanat
Dr. Wolfgang Breidenbach Rechtsanwalt bei Flöther & Wissing zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Dr. Winfried Kluth
Christian Friedrich von Bülow Oberkirchenrat, Evangelische Landeskirche Anhalts zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Germann
Marcus Delacor Geschäftsführer euphorum GmbH zu erreichen über das Dekanat
Christian Häntschel Richter AG Aschersleben zu erreichen über das Dekanat
Dr. Klaus Klang Staatssekretär im Ministerium der Finanzen a.D. zu erreichen über das Dekanat
Thomas C. Knierim Rechtsanwalt bei Knierim Lorenz Breit zu erreichen über das Dekanat
Martin Kreusch Trainer für Kommunikation, Schauspieler zu erreichen über das Prüfungsamt
Dr. h.c. Barbara Lange Rechtsanwältin zu erreichen über das Dekanat
Prof. Dr. Rüdiger Lessig Direktor des Instituts für Rechtsmedizin Medizinische Fakultät MLU zu erreichen über das Dekanat
Dr. Klaus Löffelbein Richter am Bundesverwaltungsgericht zu erreichen über das Dekanat
Ursula Mertens Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Naumburg zu erreichen über das Dekanat
Dr. Heinrich Nemeczek General Counsel bei Scalable Capital zu erreichen über das Dekanat
Markus Niester Direktor Amtsgericht Merseburg zu erreichen über das Prüfungsamt
Dr. Christian Paschke Referent Berufsmanagement Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu erreichen über das Dekanat
Dr. Holger Pietzsch Richter am Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt zu erreichen über den Lehrstuhl Prof. Dr. Winfried Kluth

Thomas Puls Richter am Amtsgericht zu erreichen über das Prüfungsamt
Dr. Markus Reinhardt Stellv. Hauptgeschäftsführer IHK Halle-Dessau zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Dr. Winfried Kluth
Marc Sendowski Rechtsanwalt bei KMR Rechtsanwälte zu erreichen über das Dekanat
Dr. Sebastian Simmert Philosoph und Kriminologe zu erreichen über Dekanat
Gregor Stevens Vorsitzender Richter am LG Potsdam zu erreichen über das Dekanat
PD Dr. Michael Strich Rechtsanwalt zu erreichen über das Dekanat
Julia Treumann Bildungsreferentin Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora zu erreichen über das Dekanat
Christian Vollbrecht Referatsleiter Personalrecht Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zu erreichen über Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Germann
Christoph Wicher , LL.M. (KCL) Steuerreferent der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu erreichen über das Dekanat



Digitalisierung im Jurastudium.

Juristenausbildung 4.0
Digitalisierung in Praxis, Studium
und Prüfung

Tagung anlässlich des 10-jährigen
Jubiläums des Instituts für
Rechtsdidaktik der Universität
Passau am 18. und 19. Februar 2019

hrsg. von Michael Beurskens,
Urs Kramer, Tomas Kuhn und
Holm Putzke

2021, 224 Seiten, € 38,80
ISBN 978-3-415-07034-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921
WWW.BOORBERG.DE

B. AUSBILDUNGSPLÄNE UND -VORSCHRIFTEN

I. Studienablauf zur Ersten Juristischen Prüfung

Das Studium der Rechtswissenschaft umfasst *zehn Semester* (Regelstudienzeit) und untergliedert sich in ein *Grundstudium bis zum 3. bzw. 4. Fachsemester*, in ein *Hauptstudium bis zum 6. oder 7. Fachsemester* und in eine sich anschließende *Vertiefungs- und Examensphase sowie die Prüfungszeit* bis zum Ende des 10. Fachsemesters (vgl. Übersichten auf den folgenden Seiten).

Gegenstand des Studiums sind zum einen die drei großen Gebiete des Rechts: das Zivilrecht, das Öffentliche Recht und das Strafrecht, und zum anderen die Grundlagen des Rechts, wie die Rechtsgeschichte, die Rechtssoziologie oder die Rechtsphilosophie und -theorie. Das notwendige Fachwissen für den Studiengang Rechtswissenschaft wird durch verschiedene Veranstaltungsarten und Fächer vermittelt. Eine Übersicht ist im Kapitel C dargestellt. Ergänzt wird das Studium durch Lehrveranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen, wie bspw. Rhetorik, Mediation oder Moot Courts sowie durch eine obligatorische fachspezifische Fremdsprachenausbildung.

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab, welche bis zum 4. Fachsemester abgelegt werden soll. Veranstaltungen, in denen Zwischenprüfungsklausuren abgelegt werden können, sind in den folgenden Übersichten fett gedruckt. Weitere Informationen zur Zwischenprüfung finden Sie unter dem Punkt B. III. 1. in diesem Heft.

Den Abschluss des Studiums und damit des ersten Abschnitts der Ausbildung zum sog. Volljuristen bzw. Volljuristin bildet die *erste juristische Prüfung*. Sie besteht aus einem staatlichen und einem universitären Teil, vgl. dazu unter Punkt B. III. 2.

Grund- und Hauptstudium der Pflichtfächer sind Gegenstand der *staatlichen Pflichtfachprüfung*, die 70% der Abschlussnote ausmacht. Es sind jeweils zwei Klausuren aus dem Zivilrecht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht und eine mündliche Prüfung zu absolvieren. In Vorbereitung der Pflichtfachprüfung werden ein universitäres Repetitorium und ein begleitender Klausurenkurs angeboten (vgl. C. II.).

Für die *universitäre Schwerpunktbereichsprüfung* ist eine wissenschaftliche Prüfungsarbeit innerhalb von sechs Wochen anzufertigen. In der sich anschließenden mündlichen Prüfung werden diese Arbeit verteidigt und die Fächer des Schwerpunktes geprüft. Die Prüfungsleistungen machen 30% der Prüfungsgesamtnote aus. Zum Schwerpunktbereichsstudium vgl. Sie bitte die Darstellung unter Punkt C. II. 1.

Nach erfolgreich absolvierter Prüfung im universitären und staatlichen Teil fertigt das Landesjustizprüfungsamt des Landes Sachsen-Anhalt ein einheitliches Zeugnis über die *erste juristische Prüfung* aus.

Das gesamte Ausbildungs- und Prüfungsprocedere resultiert aus bundes- und landesrechtlichen Vorschriften, wie dem Deutschen Richtergesetz, dem Juristenausbildungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie universitärem Satzungsrecht wie der Zwischenprüfungsordnung oder der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung. Die aktuellen Vorschriften stehen auf der Homepage des Prüfungsamtes (pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften) zum Download bereit.

1. FS (W) 20-22 (18+2+x) BCB AT 4 SWS	2. FS (S) 24-26 (22+2+x) Schuldrecht I 4 SWS	3. FS (W) 24-26 (22+2+x) Schuldrecht II	4. FS (S) 16-28 (14+12+2+x) Schuldrecht IV	5. FS (W) 14-20 (14+2+x) Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	6. FS (S) 6-20 (2+10+4+x)	7. FS (W)/8. FS (S) 22 (20+2) Repetitorium 18 SWS = 12 WS	8. FS (S)/9. FS (W) 22 (20+2) Repetitorium 18 SWS = 12 WS	9. FS (W)/10. FS (S)
Kolloquium BCB AT	Kolloquium Schuldrecht I	Schuldrecht III Kolloquium Sachenrecht	*Handelsrecht *Familienrecht	Arbeitsrecht I	*Handelsrecht *Familienrecht	Repetitorium 18 SWS = 12 WS	Repetitorium 18 SWS = 12 WS	
		Sachenrecht 4 SWS	*Erbrecht	Zwangsvollstreckungsrecht (GdL)	*Erbrecht			
		Grundkurs Öffentliches Recht III 4 SWS	*Zivilprozessrecht *Gefahrenabwehrrecht	Insolvenzrecht (GdL) Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht	*Zivilprozessrecht			
Kolloquium Öffentliches Recht I	Kolloquium Öffentliches Recht II	Kolloquium Öffentliches Recht III Verwaltungsprozessrecht	*Grundzüge des Baurechts Europarecht (GdL)	Strafprozessrecht	Europarecht (GdL) *Völkerrecht	Klausurenkurs 6+2 WS	Klausurenkurs 6+2 WS	
		Staatsrecht – Internationale Bezüge des GG	*Völkerrecht					
Strafrecht I 4 SWS	Strafrecht II 4 SWS	Strafrecht III	Strafrecht IV Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht					
Kolloquium Strafrecht I	Koll. Strafrecht II							
	Fallpraxis Strafrecht							
Grundlagenfach (Vorlesung) 2-4 SWS	Grundlagenfach (Vori./Seminar) 2-4 SWS	Grundlagenfach (Vori./Seminar) 2-4 SWS	Grundlagenfach (Vori./Seminar)	Schwerpunktfach (zur Orientierung)	Schwerpunktfach	Examenklausuren (August)	Examenklausuren (August)	Mündliche Prüfung (Januar)
Einführung Jura (Block)		Schwerpunktfach (zur Orientierung)	Schwerpunktfach	Schwerpunktfach	Schwerpunktfach	Schwerpunktfach	Schwerpunktfach	
Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (Fachkurse oder fremdsprachige Vorlesung)			Schwerpunktfach 2-4 SWS	Schwerpunktfach 2-6 SWS	Schwerpunktfach 2-6 SWS			Abschlussarbeit (September-Oktober) Mündliche Prüfung (Januar/Februar)
Schlüsselqualifikationen für Juristen 1 SWS								

- Die zweite Zeile gibt die Summe der Lehrveranstaltungsstunden pro Woche an.

- Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS, wo nicht anders angegeben. SWS = Semesterwochenstunden; WS = Wochenstunden.

- Von den mit * gekennzeichneten Fächern können diejenigen zur Entlastung des 4. Fachsemesters auf das 6. Fachsemester verschoben werden, die nicht für den gewählten Schwerpunktbereich vorausgesetzt werden.

- Veranstaltungen, in denen Zwischenprüfungsklausuren abgelegt werden können, sind im Studienplan fett gedruckt.

- Weitere Informationen und Beispielstudienpläne finden Sie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-halle.de/studienbewerber.2.0/rechtswissenschaft/studienablauf/>

1. FS (W)	2. FS (S)	3. FS (W)	4. FS (S)	5. FS (W)	6. FS (S)	7. FS (W) / 8. FS (S)	8. FS (S) / 9. FS (W)	9. FS (W) / 10. FS (S)
20-22 (18+2+x)	24-26 (22+2+x)	24-26 (22+2+x)	16-28 (14+12+2+x)	14-20 (14+2+x)	6-20 (2+10+4+x)	22 (20+2)	22 (20+2)	
BCB AT 4 SWS	Schuldrecht I 4 SWS	Schuldrecht II 4 SWS	Schuldrecht IV	Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht		Repetitorium 18 SWS = 12 WS	Repetitorium 18 SWS = 12 WS	
Kolloquium BCB AT	Kolloquium Schuldrecht I	Kolloquium Schuldrecht III	*Handelsrecht	Arbeitsrecht I	*Handelsrecht			
			*Familienrecht	Gesellschaftsrecht	*Familienrecht			
		Sachenrecht 4 SWS	*Erbrecht	Zwangsvollstreckungsrecht (Grdl.)	*Erbrecht			
			*Zivilprozessrecht	Insolvenzrecht (Grdl.)	*Zivilprozessrecht			
		Grundkurs Öffentliches Recht III 4 SWS	*Gefahrenabwehrrecht	Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht				
			*Kommunalrecht					
		Kolloquium Öffentliches Recht III	*Grundzüge des Baurechts				Klausurenkurs 6+2 WS	
Kolloquium Öffentliches Recht I	Kolloquium Öffentliches Recht II	Verwaltungsprozessrecht	Europarecht (Grdl.)					
		Staatsrecht III – Internationale Bezüge des GG	*Völkerrecht		*Völkerrecht			
Strafrecht I 4 SWS	Strafrecht II 4 SWS	Strafrecht III	Strafrecht IV	Strafprozessrecht				
Kolloquium Strafrecht I	Koll. Strafrecht II		Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht					
	Fallpraxis Strafrecht							
Grundlagenfach (Vorlesung)	Grundlagenfach (Vorl./Seminar)	Grundlagenfach (Vorl./Seminar)	Grundlagenfach (Vorl./Seminar)					
2-4 SWS	2-4 SWS	2-4 SWS	Schwerpunktfach (zur Orientierung)	Schwerpunktfach 2-6 SWS	Schwerpunktfach 2-6 SWS			
Einführung Jura (Block)			Schwerpunktfach 2-4 SWS	Schwerpunktfächer 2-6 SWS	Schwerpunktfach 2-6 SWS			
	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (Fachkurse oder fremdsprachige Vorlesung)			SPB-Seminar	SPB-Seminar			
Schlussqualifikationen für Juristen 1 SWS					Abschlussarbeit (August-September)			
							Examensklausuren (August)	Mündliche Prüfung (Januar)

- Die zweite Zeile gibt die Summe der Lehrveranstaltungsstunden pro Woche an.

- Lehrveranstaltungen umfassen 2 SWS, wo nicht anders angegeben. SWS = Semesterwochenstunden; WS = Wochenstunden.

- Von den mit * gekennzeichneten Fächern können diejenigen zur Entlastung des 4. Fachsemesters auf das 6. Fachsemester verschoben werden, die nicht für den gewählten Schwerpunktbereich vorausgesetzt werden.

- Veranstaltungen, in denen Zwischenprüfungsklausuren abgelegt werden können, sind im Studienplan fett gedruckt.

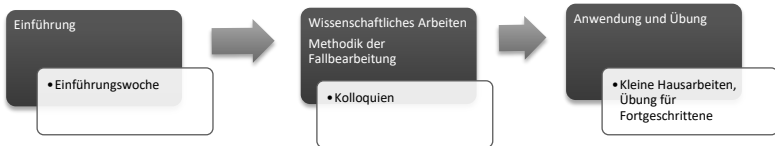
II. Wegweiser im Jurastudium

Auf dem Weg zum Examen bietet Ihnen unsere Fakultät eine Reihe aufeinander aufbauender Veranstaltungen an, die Ihnen wichtige Fähigkeiten vermitteln und gleichzeitig Übersicht und Orientierung geben. Die Vorlesungen und Übungen zur **Wissenschaft und Methodik im Jurastudium** und unsere sonstigen **Wegweiser im Jurastudium** stellen wir Ihnen hier vor.

1. Wissenschaft und Methodik im Jurastudium

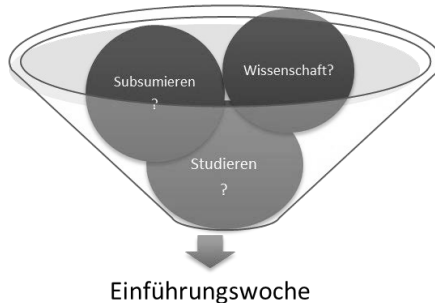
Im ersten Semester: Die Einführungswoche und die Kolloquien zur Vorbereitung auf die ersten Klausuren und die Hausarbeiten schaffen die Grundlagen für Ihr erfolgreiches Jurastudium, auf denen Sie bis zum Examen aufbauen.

Ab dem zweiten Semester: In den „kleinen“ Hausarbeiten im Strafrecht oder im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht praktizieren und üben Sie die erlernten Fähigkeiten und werden fachbezogen auf die weiteren Hausarbeiten vorbereitet.



Die Einführungswoche und die Kolloquien

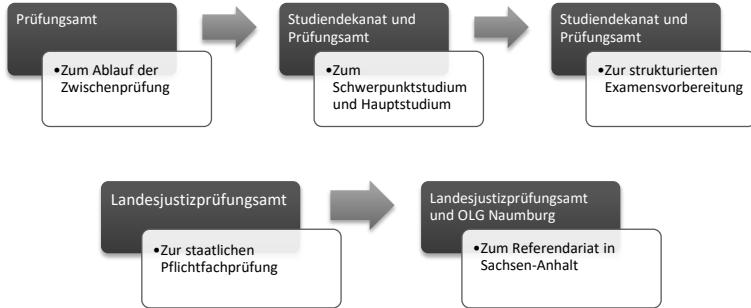
Schon in der **Einführungswoche** erfahren Sie, dass Jurist:innen eine bestimmte Art haben, Probleme anzugehen und zu lösen. Ihnen werden die Funktionen des Rechts, die Subsumtionstechnik, die juristischen Auslegungsmethoden und die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt – zusammen mit einem ersten Überblick über das universitäre und studentische Leben.



In den **Kolloquien** vertiefen Sie gemeinsam mit anderen Studierenden die Anwendung der Subsumtionstechnik und lernen, erste Fälle zu lösen.

2. Informationsveranstaltungen

Unter diesem Stichwort finden in jedem Semester in der Regel dienstags Informationsveranstaltungen zu den wichtigsten Abschnitten im Jurastudium statt. **Zwischenprüfung, Schwerpunktstudium** und die **staatliche Pflichtfachprüfung** in **Sachsen-Anhalt**: Landesjustizprüfungsamt, Studiendekanat und Prüfungsamt informieren über den Ablauf, die Organisation und die Anforderungen. Die Termine werden ausgehängt und sind im Studienführer und auf der Internet-Seite des Juristischen Bereichs zu finden.



Termine im Wintersemester:

a) Staatliche Pflichtfachprüfung und Abgabe der Anträge auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

-Termin wird noch bekannt gegeben-

Kollegen des Landesjustizprüfungsamts erläutern den Ablauf der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, insbesondere:

- > Meldezeitraum
- > Zulassungsverfahren
- > schriftliche Prüfung
- > mündliche Prüfung
- > Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst

Im Anschluss können individuelle Fragen gestellt werden.

Zugleich können Sie Ihre Anträge direkt vor Ort abgeben. Leistungsnachweise müssen vorab beim Prüfungsamt der Universität beantragt werden. Dafür wird es ab Beginn des Abgabezeitraums eine Veranstaltung im Stud.IP geben, um den Leistungsnachweis zu beantragen. Es müssen die Originale oder beglaubigte Kopien eingebracht werden. Die Anträge können vor Ort nicht auf Vollständigkeit überprüft werden.

b) Das Studium nach der Zwischenprüfung – Hauptstudium und Schwerpunktbereich

-Termin wird noch bekannt gegeben-

Der Studiendekan, Herr Prof. Dr. Michael Germann, wird die einzelnen Schwerpunkt- und Wahlbereiche vorstellen und erläutern.

Über den Ablauf des Schwerpunktstudiums informiert Sie die Leiterin des Prüfungsamtes, Frau Julia Reimers. Besprochen werden insbesondere Details zur Studienorganisation, Prüfungsanmeldung und Durchführung der Prüfung.

Im Anschluss informiert sie Frau Reimers über den Ablauf des Jurastudiums nach der Zwischenprüfung.

Die Veranstaltung richtet sich vorwiegend an Studierende des 3. Semesters, aber auch des 5. Fachsemesters.

Fragen, die in der Veranstaltung geklärt werden sollen, können Sie vorab an Frau Reimers senden: studienberatung@jura.uni-halle.de. Bitte geben Sie als Betreff „Info Hauptstudium“ an.

c) Der juristische Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt

-Termin wird noch bekannt gegeben-

Das Landesjustizprüfungsamt und das Oberlandesgericht Naumburg erläutern den angehenden Rechtsreferendar:innen Vorzüge, Inhalt und Ablauf des juristischen Vorbereitungsdienstes in Sachsen-Anhalt.

- Warum Referendariat in Sachsen-Anhalt?
- Bewerbungszeiträume für die Einstellung 2025/26
- Zulassungsverfahren
- Verteilung auf die Gerichtsstandorte
- Ausbildungsgang
- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

Die Veranstaltung richtet sich vorwiegend an Studierende, die die erste juristische Prüfung bereits absolviert haben oder in nächster Zeit (Durchgänge 2/2025 und 1/2026) absolvieren werden.

d) Examensvorbereitung – Tipps und Tricks

-Termin wird noch bekanntgegeben-

Es wird ein Überblick über die Notwendigkeit einer strukturierten Examensvorbereitung gegeben. Besprochen werden v.a. Lern- und Lesestrategien, Lernpsychologie, Vorbereitungsarten und -taktiken.

f) Studium und Praktikum im Ausland

-Termin wird noch bekannt gegeben-

Frau Wittkamp vom Leonardo Büro Sachsen-Anhalt, das Institut für Wirtschaftsrecht, ERASMUS und ELSA informieren Sie über die Möglichkeiten im Ausland zu studieren und/oder Praktika im Ausland abzuleisten sowie über die Möglichkeiten der Finanzierung.

g) Anforderungen und Ablauf der Zwischenprüfung

-Termin wird noch bekannt gegeben; voraussichtlich im Januar 2026-

Julia Reimers, die Leiterin des juristischen Prüfungsamts informiert Sie über die Anforderungen an und den Ablauf der Zwischenprüfung. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Studienanfänger und bietet Gelegenheit für Ihre Fragen.

Fragen, die in der Veranstaltung beantwortet werden sollen, können Sie vorab an Frau Reimers senden (studienberatung@jura.uni-halle.de). Bitte geben Sie als Betreff „Info ZwPr“ an!

h) Die erste Hausarbeit – Tipps und Tricks

-Termin wird noch bekannt gegeben; voraussichtlich im Januar 2026-

Dr. Kim Philip Linoh gibt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. In dieser Veranstaltung sollen die wesentlichen Anforderungen für eine erfolgreiche Bearbeitung einer ersten Hausarbeit thematisiert werden: Herangehensweise, Literaturverzeichnis und Belege, Recherche sowie Formalia und deren technische Umsetzung.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im ersten Fachsemester in Vorbereitung auf die Erstellung der ersten Hausarbeit (Fallpraxis Strafrecht oder Zivilrecht oder Grundkurs Öffentliches Recht).

III. Prüfungen

1. Zwischenprüfung

a) Prüfungsangebot

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend erbracht. Sie besteht aus sieben Teilleistungen und setzt das Bestehen folgender Leistungen voraus:

1. **zwei** bestandene Klausuren im Bürgerlichen Recht
 - angeboten werden Klausuren zu den Vorlesungen Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil, Schuldrecht I, Schuldrecht II sowie Sachenrecht
 - es darf an höchstens drei Prüfungsleistungen teilgenommen werden

und

2. **zwei** bestandene Klausuren im Strafrecht

- angeboten werden Klausuren zu den Vorlesungen Strafrecht I, Strafrecht II und Strafrecht III

und

3. **zwei** bestandene Klausuren im Öffentlichen Recht

- angeboten werden Klausuren zu den drei Grundkursen im Öffentlichen Recht: zu den Vorlesungen Staatsorganisationsrecht (einschließlich Verfassungsprozessrecht), Grundrechte (einschließlich Verfassungsbeschwerde) und Allgemeines Verwaltungsrecht

und

4. **eine** bestandene Prüfungsleistung in einem Grundlagenfach

- nach Wahl der Dozent:innen eine Semesterabschlussprüfung, eine Hausarbeit, ein schriftliches Referat oder eine andere gleichwertige schriftliche Leistung
- Grundlagenfächer sind u. a.:
 - Einführung in die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte
 - Deutsche Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts
 - Rechtssoziologie
 - Rechtstheorie
 - Rechtsphilosophie
 - Kirchenrecht
 - Staatskirchenrecht
 - Gesetzgebungslehre
 - oder bestimmte Seminare.

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 4 Punkten bewertet wurde. Alle Prüfungsleistungen sollen bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt sein.

b) Prüfungsversuche

Jeder Prüfling darf in den Fächern Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht höchstens drei der angebotenen Prüfungsleistungen versuchen. Eine Prüfungsleistung besteht aus einem Erst- und einem Wiederholungsversuch. Somit kann jeder Studierende in jedem der genannten Fächer bis zu sechs Klausuren schreiben, um die zwei jeweils erforderlichen Klausuren zu bestehen. Darüber hinaus wird unter bestimmten Voraussetzungen ein weiterer Prüfungsversuch gewährt (vgl. Sie unter c). Anderes gilt bzgl. der Grundlagenfächer: In jedem angebotenen Grundlagenfach darf eine Prüfungsleistung versucht werden.

c) Weiterer Prüfungsversuch

Nach § 9 Abs. 4 ZWPO erhält derjenige Prüfling einen zusätzlichen Prüfungsversuch, der innerhalb der ersten vier Semester die Leistungen in zwei der drei Fächer Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht bestanden hat, in dem weiteren zwar drei Prüfungsleistungen versucht, aber nur eine Klausur bestanden hat. Auf schriftlichen Antrag wird solchen Studierenden gestattet, im fünften oder sechsten Fachsemester eine der nicht bestanden Prüfungsleistungen erneut zu versuchen.

d) Beratung im 5. Fachsemester

Diejenigen, die nicht alle Prüfungsleistungen bis zum Ende des vierten Fachsemesters unternommen haben, dürfen ab dem fünften Fachsemester erst dann an weiteren Leistungen der Zwischenprüfung teilnehmen, wenn sie vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung in Anspruch genommen haben (vgl. §§ 9 Abs. 5, 7 Abs. 4 S. 3 der Zwischenprüfungsordnung).

e) Häufig gestellte Fragen

► Wer muss die Zwischenprüfung ablegen?

Die Zwischenprüfung müssen alle Studierenden ablegen, die sich nach dem Sommersemester 2003 erstmals für Rechtswissenschaften eingeschrieben haben.

► Gibt es bestimmte Zulassungsvoraussetzungen?

Nein, für die Teilnahme an der Zwischenprüfung bedarf es keiner Zulassungsentscheidung. Im maßgeblichen Prüfungszeitraum muss man aber für das Studium der Rechtswissenschaft immatrikuliert sein. Es gilt eine Anmeldepflicht für die jeweiligen Prüfungen.

► Wann und zu welchen Vorlesungen werden Zwischenprüfungsklausuren angeboten?

1. Fachsemester (Wintersemester): Staatsorganisationsrecht, Strafrecht I, BGB-AT;
2. Fachsemester (Sommersemester): Grundrechte, Strafrecht II, Schuldrecht I;
3. Fachsemester (Wintersemester): Verwaltungsrecht-AT, Strafrecht III, Schuldrecht II, Sachenrecht.

Das Angebot in den Grundlagenfächern richtet sich nach dem jeweils aktuellen Lehrangebot.

► Wann werden die Klausuren geschrieben?

Die jeweils zweistündigen Klausuren werden in der Regel innerhalb der ersten beiden Wochen nach Ende der Vorlesungszeit angeboten. Die genauen Termine werden durch Aushang beim Prüfungsamt und im Internet auf der Seite des Prüfungsamtes

Dein Verlag für die juristische Ausbildung.



Gesetzbuch²⁴.de

Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriften-sammlung bequem am PC zusammen.



Foto: © bunditnay - stock.adobe.com

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Katja Ciekowski

☎ 089/4360 00-84

✉ k.ciekowski@boorberg.de

Dr. Gabriel Deinzer

☎ 0711/7385-238

✉ g.deinzer@boorberg.de

Hanno Thielen

☎ 0711/7385-308

✉ h.thielen@boorberg.de

Ein Produkt von  BOORBERG
www.gesetzbuch24.de

bekannt gegeben. Die Wiederholungsprüfungen finden am Ende der vorlesungsfreien Zeit eines jeden Semesters statt.

► **Wie und wo meldet man sich für die Zwischenprüfung an?**

Die Prüflinge sollen sich zu jedem Erstversuch einer Prüfungsleistung spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin über das Löwenportal (unter <https://loewenportal.uni-halle.de/portal/>) anmelden. Die Anmeldung ist nicht verbindlich. Wer zum Prüfungstermin trotz Anmeldung nicht erscheint, hat den Prüfungsversuch nicht unternommen. Eine Teilnahme am Wiederholungsversuch ist dann jedoch nicht möglich.

Wer zur ersten Klausur erschienen ist, die Klausur aber nicht abgibt oder sie trotz Abgabe nicht besteht, ist automatisch und verbindlich zu dem hierfür bestimmten Wiederholungstermin vor Beginn des kommenden Semesters angemeldet. Nimmt der Prüfling daran ohne genügende Entschuldigung nicht teil, gilt die gesamte Prüfungsleistung als nicht bestanden.

► **Was passiert, wenn man zum Klausurtermin krank ist?**

Wenn Sie prüfungsunfähig erkrankt sind, sollen Sie dem Prüfungsamt unverzüglich das vom Arzt ausgefüllte Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (oder ein anderes ärztliches Attest) vorlegen. Sie finden das Formular auf der Website unter <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/downloads>. Der Prüfungsanspruch bleibt bestehen. Sie müssen in diesem Fall an der Wiederholungsklausur teilnehmen, wenn Sie zu diesem Termin wieder prüfungsfähig sind. Andernfalls gilt die Klausur im Erstversuch als nicht bestanden. Weitere Fragen beantworten die Mitarbeiter:innen des Prüfungsamtes.

► **Ist die Zwischenprüfung Voraussetzung für die „großen Scheine“?**

Ja, das Bestehen der fachlich entsprechenden Klausuren der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Übung für Fortgeschrittene für Studierende, die das Studium seit dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben!

Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 im 3. oder einem höheren Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben waren, gilt weiterhin:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht, im Zivilrecht und im Strafrecht setzt jeweils einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im betreffenden Fach sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren voraus.

NEU: Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 oder später im 1. Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene setzt voraus:

1. im Öffentlichen Recht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren

2. im Zivilrecht und im Strafrecht:

einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit entweder im Zivilrecht oder im Strafrecht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren

Angeboten werden künftig in jeder vorlesungsfreien Zeit:

1. eine "kleine" Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht
2. eine „kleine“ Hausarbeit im Strafrecht in den Semesterferien nach dem Wintersemester, eine kleine Hausarbeit im Zivilrecht in den Semesterferien nach dem Sommersemester

► **Zählen die fallpraktischen Hausarbeiten mit in die Zwischenprüfung?**

Die „Fallpraktischen Übungen bzw. das Grundkurssystem“ sind nicht Teil der Zwischenprüfung, sondern nur Voraussetzung für die Zulassung zur Übung für Fortgeschrittene. Das heißt jedoch nicht, dass man die „kleinen“ Hausarbeiten erst nach bestandener Zwischenprüfung absolvieren sollte. Es ist ratsam, gleich in den ersten Semesterferien mit dem „Hausarbeiten-Schreiben“ zu beginnen.

► **Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich mit der Bewertung meiner Klausur unzufrieden bin?**

Gegen die Bewertung einer jeden Leistung kann schriftlich remonstriert werden. Die Remonstration muss innerhalb einer Woche, nachdem der Prüfling die Korrektur erhalten hat, spätestens aber zwei Monate nach Beginn des auf den Erstversuch folgenden Semesters beim Prüfungsamt eingereicht werden.

► **Was passiert, wenn die Zwischenprüfung nicht bestanden wird?**

Bei Nichtbestehen der Zwischenprüfung wird der Studierende nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt exmatrikuliert.

► **Wo ist die Zwischenprüfung geregelt?**

In der Zwischenprüfungsordnung. Diese können Sie auf der Seite <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften> herunterladen.

► **Wo finde ich weitere Informationen zur Zwischenprüfung?**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de>. Darüber hinaus wird im Wintersemester eine Informationsveranstaltung angeboten. Der Termin wird noch bekannt gegeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise im Internet auf der Homepage des Prüfungsamts.

► **Wer berät zu Fragen der Zwischenprüfung?**

Julia Reimers, M.mel.

Leiterin des Prüfungsamtes

Besucheradresse:

Thomasianum
Universitätsplatz 10a
06108 Halle (Saale)

E-Mail:

studienberatung@jura.uni-halle.de

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Internet:

<http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de>

► **Förderpreise der DANV für die besten Prüflinge**

Die Deutsche Anwalt- und Notarversicherung (DANV) zeichnet jedes Jahr die besten Prüflinge der Zwischenprüfung des Juristischen Bereichs der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit Förderpreisen aus. Die Urkunden sowie Geld- und Buchpreise werden zur Absolventenfeier Anfang Juli überreicht.

2. Erste Juristische Prüfung

Das Studium der Rechtswissenschaft wird mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. Sie besteht aus zwei Teilen: der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

a) Staatliche Pflichtfachprüfung

Die staatliche Pflichtfachprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt des Landes Sachsen-Anhalt abgenommen. Es werden jährlich zwei Prüfungsdurchgänge angeboten. Der erste Durchgang beginnt in der Regel Ende Januar mit der Anfertigung der Klausuren und endet im Juli mit der mündlichen Prüfung. Der zweite Durchgang eines jeden Jahres beginnt in der Regel Ende August und endet im Dezember bzw. Januar des folgenden Jahres mit der mündlichen Prüfung.

Die Anmeldung zur staatlichen Prüfung erfolgt in einem separaten Zulassungsverfahren, welches circa drei Monate vor Beginn der Prüfung stattfindet. Zum Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die einzelnen Durchgänge informiert das Landesjustizprüfungsamt auf seiner Homepage (<https://ljp.sachsen-anhalt.de/themen/staatliche-pflichtfachpruefung-der-ersten-juristischen-pruefung/>) und durch Informationsveranstaltungen an der Fakultät rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Zulassungsverfahrens.

Bis zur Meldung zur Prüfung müssen die Studierenden jedenfalls folgende Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen können (vgl. Sie §§ 9, 12 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen des Landes Sachsen-Anhalt [JAPrVO]):

- Zwischenprüfung,
- erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht (jeweils Hausarbeit und Klausur),
- Nachweis der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz (z. B. durch erfolgreiche Teilnahme an einem speziellen Sprachkurs, an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder Studium mit entsprechendem Leistungsnachweis an einer ausländischen Universität),
- erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
- praktische Studienzeiten im Umfang von insgesamt drei Monaten entsprechend § 12 JAPrVO.

Die Voraussetzungen zur Zulassung, die Bestandteile der Prüfung und alles Weitere sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen des Landes Sachsen-Anhalt (JAPrVO) geregelt. Die aktuelle Fassung finden Sie auf der Seite des Prüfungsamtes des Juristischen Bereichs unter:

<http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften>.

b) **Schwerpunktbereichsprüfung**

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird vom Prüfungsamt des Juristischen Bereichs betreut. Es werden im Jahr vier Prüfungsdurchgänge angeboten; beginnend jeweils im März, im Mai, im August und im November. Notwendig ist auch hier ein Antrag auf Zulassung, der spätestens 20 Werktage vor dem gewählten Prüfungstermin mit allen notwendigen Unterlagen vorliegen muss. Das Prüfungsverfahren beginnt mit der Ausgabe des Themas der wissenschaftlichen Prüfungsarbeit, die innerhalb von sechs Wochen anzufertigen ist. Nach der Bewertung der Arbeit durch zwei Gutachter:innen folgt eine mündliche Prüfung. Das gesamte Prüfungsverfahren dauert in der Regel fünf bis sechs Monate.

Prüfungsdurchgang	März -2026-	Mai -2026-	August -2026-	November -2026-
Anmeldefrist (Abgabe des vollständigen Zulassungsantrags)	02.02.	02.04.	03.07.	02.10.
Themenausgabe	02.03.	04.05.	03.08.	02.11.
Abgabe der wissenschaftlichen Prüfungsarbeit	13.04.	15.06.	14.09.	14.12.
Themenausgabe für Teilnehmer an der staatl. Pflichtfachprüfung	-	-	14.09.	-
Abgabe der wissenschaftlichen Prüfungsarbeit für Teilnehmer der staatl. Pflichtfachprüfung	-	-	26.10.	-
voraussichtliche mündliche Prüfung	August 2026	Oktober 2026	Januar 2027	April 2027

Studierende, die die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragen, müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen können (vgl. Sie § 9 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung [SPO]):

- Zwischenprüfung,
- erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder an einer gleichwertigen Lehrveranstaltung in dem gewählten Schwerpunktbereich,
- Nachweis der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz (vgl. oben unter a)
- erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z. B. Rhetorikkurs, Mediation).

Geregelt ist die Schwerpunktbereichsprüfung in der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie ebenfalls unter <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften/>. Zum Zulassungs- und Prüfungsverfahren finden Sie alle notwendigen Informationen und Anträge auf der Homepage des Prüfungsamtes: <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/pruefungen>.

Es findet in jedem Semester eine Informationsveranstaltung zu den Schwerpunkten, zum Ablauf des Schwerpunktbereichsstudiums und der Prüfung statt. Selbstverständlich berät das Prüfungsamt zu allen Fragen der Schwerpunktbereichsprüfung.

IV. Studienorganisation

1. Stud.IP

Das Stud.IP der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht man über:

<http://www.studip.uni-halle.de>

Stud.IP ist eine Lern- und Kommunikationsplattform und dient in erster Linie als digitales Vorlesungsverzeichnis zur Verwaltung der eigenen Lernveranstaltungen. Die persönlichen Zugangsdaten, ein Nutzerkennzeichen und ein Passwort, erhält jeder Studierende bei Antritt seines Studiums. Wer sich im Stud.IP mit seinen Daten einloggt, kann mit der Funktion „Suche“ die im jeweiligen Semester empfohlenen Vorlesungen und Kolloquien auswählen und sich in die gewünschte Veranstaltung eintragen. Über das Stud.IP kann man seinen persönlichen Semesterstundenplan erstellen und verwalten. Sobald man als Teilnehmender registriert ist, kann man für die jeweilige Veranstaltung Ablaufpläne, Dateiordner, Diskussionsforen, Teilnehmer-, Literatur- und Linklisten und Umfragen einsehen. Die Dozent:innen stellen vorlesungsbegleitende Materialien wie Fälle, Lösungen und Übersichten für die Studierenden zur Vor- oder Nachbereitung zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, den Dozierenden über Stud.IP eine Nachricht mit einem die Vorlesung betreffenden Anliegen zu schicken. Jeder Studierende erhält automatisch eine persönliche Seite im Stud.IP, welche individuell gestaltet werden kann. Nebenbei lohnt sich auch immer ein Blick auf das „Schwarze Brett“, um etwa nach neuen WGs oder Studierendenjobs zu suchen.

Über Stud.IP findet man außerdem den Zugang zur e-Lernplattform ILIAS.

2. Das Löwenportal

Das Löwenportal der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht man über:

<https://loewenportal.uni-halle.de/>

Das Löwenportal ist das Onlineportal der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit zahlreichen Selbstbedienungsfunktionen. Mit den Studienunterlagen erhält man zu Studienbeginn ein Login, Passwort und zwei TAN-Nummern, mit denen man sich im Löwenportal einloggen kann. Hier können Studierende ihre persönlichen Daten (bspw. Name, Adresse, Kontaktdaten) ändern, sich zu Prüfungen an- und hiervon wieder abmelden und die eigenen Noten einsehen. Im Löwenportal kann man sich jederzeit den aktuellen Notenspiegel und Studienbescheinigungen (bspw. Immatrikulationsbescheinigung, BAföG-Bescheinigungen) ausdrucken. Die Rückmeldung zum jeweils neuen Fachsemester erfolgt ebenfalls online über das Löwenportal.

3. Die USC – Uni-Service-Card

Die USC, die jeder Studierende mit der Immatrikulation erhält, ist Ihre Legitimation Ihres Studierendenstatus und eine Karte für alles. Sie ist Studierendenausweis, Mensakarte, Kopierkarte, Bezahlkarte, Bibliothekskarte, Semesterticket und Mitgliedskarte für die Studentenschaft in einem.

Um der Karte Gültigkeit zu verleihen, muss sie in jedem Semester neu validiert werden, so auch zu Studienbeginn. Eine Validierungsstation findet sich bspw. im Löwengebäude.

C. LEHRVERANSTALTUNGEN

I. Grund- und Hauptstudium

1. Fachsemester

a) Veranstaltungsübersicht

Veranstaltung	Leistungsnachweis	SWS*
Einführungswoche für Erstsemester	-----	---
Propädeutikum (Wissenschaftliches Arbeiten für Jurist:innen)	-----	2
Grundkurs Öffentliches Recht I - Staatsorganisationsrecht	Zwischenprüfungsklausur	4
Kolloquium Öffentliches Recht I	-----	2
Strafrecht I	Zwischenprüfungsklausur	4
Kolloquium Strafrecht I	-----	2
Bürgerliches Gesetzbuch – Allgemeiner Teil	Zwischenprüfungsklausur	4
Kolloquium BGB-AT	-----	2
Grundlagenfach (Vorlesung oder Seminar) z.B. Einführung in die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Staatskirchenrecht	Zwischenprüfungsklausur bzw. schriftl. Referat o.ä.	2
Ggf. Schlüsselqualifikationen Veranstaltungen finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]	Leistungsnachweis (ggf. ohne Benotung)	---

b) Veranstaltungsbeschreibungen

JURASTUDIUM – EINFÜHRUNGSWOCHE FÜR ERSTSEMESTER
Inhalte: Durch die Veranstaltung sollen die Studierenden einander, aber auch die Fakultät und ihre Räumlichkeiten, wie die Bibliothek kennenlernen. Außerdem erhalten sie eine allgemeine Einführung in das Jurastudium. Dabei wird sowohl der Studienablauf vorgestellt, als auch über grundlegende rechtswissenschaftliche Arbeitstechniken im Überblick informiert. Den Teilnehmenden stehen Studierende höherer Semester als Tutor:innen zur Seite. Zeit: Die Veranstaltung findet als Block in der ersten Vorlesungswoche statt.

* SWS = Semesterwochenstunden.

GRUNKURS ÖFFENTLICHES RECHT I – STAATSORGANISATIONSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung bietet vom Grundkurs Öffentliches Recht den Teil I: Staatsorganisationsrecht (Teil II wird die Grundrechte behandeln, Teil III das Allgemeine Verwaltungsrecht). Das Staatsorganisationsrecht umfasst die Regelungen des Grundgesetzes über die demokratische, rechtsstaatliche, bundesstaatliche und sozialstaatliche Gestalt der Bundesrepublik Deutschland, über ihre Verfassungsorgane, die Gesetzgebung, die Ausführung der Gesetze, die Rechtsprechung und das Finanzwesen.

Die Vorlesung führt in das Staatsorganisationsrecht ein, soweit es zum Pflichtfachstoff gemäß § 14 II Nr. 5 JAPrVO gehört und Gegenstand der Zwischenprüfung gemäß § 6 II Buchst. c) ZwPrO ist. Ebenso behandelt sie zugleich die Durchsetzung des Staatsorganisationsrechts vor dem Bundesverfassungsgericht (Verfassungsprozessrecht). Anhand des Stoffes erklärt die Vorlesung auch die juristische Methode, um auf die Bearbeitung staatsorganisationsrechtlicher Fälle in Klausuren und Hausarbeiten vorzubereiten.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Hausarbeit: In der sich anschließenden vorlesungsfreien Zeit wird eine Hausarbeit angeboten. Diese ist für Studierende ab dem ersten Fachsemester geeignet.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM STAATSORGANISATIONSRECHT

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Öffentliches Recht I*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird.

Die Kolloquien beginnen im ersten Semester in der vierten Woche der Vorlesungszeit des Semesters. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden über Stud.IP bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Der Beginn der Anmeldung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Eintragung ist für jeden Studierenden auf eines der angebotenen Kolloquien beschränkt.

Stud.IP: Hinweise zu den Kolloquien finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

STRAFRECHT I

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlehren des Strafrechts. Der Schwerpunkt liegt auf dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs (Verbrechensbegriff, Tatbestandslehre, Rechtfertigung und Entschuldigung, Irrtumslehre). Aus dem Besonderen Teil werden in der Regel die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte behandelt. Die Vorlesung dient neben der Einführung in das Strafrecht der Vorbereitung auf die fallpraktische Übung im zweiten Semester.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Hausarbeit: In der sich anschließenden vorlesungsfreien Zeit wird eine Hausarbeit angeboten. Diese ist für Studierende ab dem ersten Fachsemester geeignet.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM STRAFRECHT I

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Strafrecht I*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird.

Die Kolloquien beginnen im ersten Semester in der vierten Woche der Vorlesungszeit des Semesters. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden über Stud.IP bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Der Beginn der Anmeldung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Eintragung ist für jeden Studierenden auf eines der angebotenen Kolloquien beschränkt.

Stud.IP: Hinweise zu den Kolloquien finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

EINFÜHRUNG IN DAS BÜRGERLICHE RECHT – ALLGEMEINER TEIL DES BGB

Inhalte: Gegenstand des Bürgerlichen Rechts sind die Rechtsbeziehungen zwischen Bürger:innen (natürlichen Personen) und Gesellschaften, Vereinen u.a. (juristischen Personen), jeweils untereinander und zueinander. Im Wesentlichen sind diese Beziehungen im BGB geregelt. Die Vorlesung wird in das Bürgerliche Recht einführen, indem sie Grundlagen, Systematik, Strukturen und wichtige Anspruchsgrundlagen des BGB, verbunden mit den Methoden der Anwendung, vorstellt.

Die Vorlesung wird begleitet von Kolloquien, welche die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in Kleingruppen durchführen. Sie dienen der Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage der Vorlesung mit dem Ziel, einfache bürgerlich-rechtliche Fälle nach den dafür geltenden Regeln lösen zu können. Eine Teilnahme und eine aktive Mitarbeit sind für das erfolgreiche Bestehen der Zwischenprüfung erforderlich.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM BGB – AT

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Einführung in das Bürgerliche Recht – BGB AT*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird.

Die Kolloquien beginnen im ersten Semester in der vierten Woche der Vorlesungszeit des Semesters. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden über Stud.IP bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Der Beginn der Anmeldung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Eintragung ist für jeden Studierenden auf eines der angebotenen Kolloquien beschränkt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

- Im Rahmen der Zwischenprüfung ist es erforderlich, einen **Grundlagenschein** zu erwerben. Dafür werden verschiedene Veranstaltungen angeboten, vgl. eine Auswahl im Folgenden. Zum einen kann eine Vorlesung besucht werden, für die eine Zwischenprüfungsklausur bzw. ein schriftliches Referat angeboten wird. Zum anderen gibt es auch die Möglichkeit, an einem Seminar teilzunehmen (vgl. Sie die Hinweise des Studiendekans auf <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften>). Das Seminarangebot wechselt stets. Das aktuelle Lehrangebot finden Sie unter StudIP.

EINFÜHRUNG IN DIE DEUTSCHE RECHTS- UND VERFASSUNGSGESCHICHTE – UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER STRAFRECHTSGESCHICHTE

Inhalte: Warum durften die Eltern von Hänsel und Gretel ihre Kinder aussetzen? Warum darf gerade der zuerst mahlen, der als erster die Mühle erreicht? Seit wann werden Hexen nicht mehr verbrannt? Schneewittchen war bei sieben Zwergen; der tüchtige Schneider erschlug sieben (Fliegen) auf einen Streich – und noch heute werden sieben Personen benötigt, um einen Verein zu gründen. Warum mussten Erhängte solange am Galgen bleiben, bis sie von den Vögeln aufgefressen waren? Halten wir vielleicht noch heute jemand für „vogelfrei“ oder „brechen wir den Stab“ über jemanden, vielleicht voreilig? Wie kam es, dass einer für den anderen „seine Hand ins Feuer legte“?

Neben Antworten auf diese Fragen vermittelt die Vorlesung einen Teil der examensrelevanten geschichtlichen Grundlagen des Rechts (§ 5a II 3 Deutsches Richtergesetz). Am Ende des Semesters wird eine Zwischenprüfungsklausur (§ 9 Abs. 2 JAPrVO LSA) angeboten.

Gegenstand ist ein Überblick über die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte vom frühen Mittelalter bis in die neuere Zeit, wobei die Entwicklung von Strafrecht und Strafprozess (u. a. die Hexenprozesse) besondere Berücksichtigung finden werden. Schwerpunktmäßig werden behandelt: die Verfassung des mittelalterlichen deutschen Reiches, die mittelalterliche Rechtsordnung, archaische Konfliktlösungsmechanismen (Rache, Fehde, Sühne, Buße), Herausbildung des „öffentlichen“ Strafprozesses (Inquisitionsprozess), die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts und die grundlegenden Wandlungen im Recht der frühen Neuzeit.

Die Vorlesung richtet sich auch an Studierende historischer und philologischer Disziplinen mit dem Schwerpunkt Mittelalter/frühe Neuzeit.

Leistungsnachweis: Die Vorlesung vermittelt einen Teil der examensrelevanten geschichtlichen Grundlagen des Rechts im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 JAPrVO LSA. Am Ende des Semesters wird eine Zwischenprüfungsklausur (§ 9 Abs. 2 JAPrVO LSA, § 6 Abs. 2 lit. d ZwPrO) angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS

Inhalte: Diese, auf die „juristische Zeitgeschichte“ zielende Vorlesung wird in größeren zeitlichen Abständen angeboten. Sie stellt eine Ergänzung zu den Lehrveranstaltungen zur älteren Rechtsgeschichte dar und wendet sich an Studierende ab dem 3. Fachsemester, die an zeitgeschichtlichen Fragen interessiert sind. Strukturiert nach den großen Epochen im 20. Jh. (Kaiserzeit 1871/1900-1918; Weimarer Republik 1919-1933; Nationalsozialismus 1933-1945; Besatzungszeit 1945-1949; Bundesrepublik 1949-1989; DDR 1949-1990) werden ausgewählte Probleme, eingebettet in die Strukturen und Grundzüge der Rechtsentwicklung in den jeweiligen Zeitabschnitten, behandelt.

Die wichtigsten Beobachtungsfelder erstrecken sich über die heute vertrauten Hauptgebiete des Rechts (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht). Im Mittelpunkt stehen Kodifikationen, Rechtswirklichkeit, Reformen, wichtige/bekannte Prozesse (Reichstagsbrandprozess, Nürnberger Prozesse, Waldheimer Prozesse, RAF-Prozesse u.a.) und Persönlichkeiten (Karl Larenz, Otto Palandt, Heinrich Schönfelder, Hilde Benjamin u.a.), die Pervertierung der Rechtsordnung im Nationalsozialismus sowie die Rechtsprobleme z.Z. der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten nach 1945. Dabei sollen auch punktuell die Wirkungen auf das gegenwärtig geltende Recht (Fürstenenteignungen, Bodenreform, Länder und Provinzen u.a.) aufgezeigt werden.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur im Rahmen der Zwischenprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GRUNDLAGEN DER RECHTSPHILOSOPHIE

Inhalte: Im Vordergrund steht die Suche nach der Gerechtigkeit. Wir werden die wichtigsten rechtsphilosophischen Grundpositionen und ihre Antworten auf diese Frage kennen lernen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Studierenden, die sich auf die Suche nach der Gerechtigkeit einlassen wollen.

Leistungsnachweis: Interessierte können einen Grundlagenschein erwerben, der eine Voraussetzung für die Zwischenprüfung ist. Erforderlich sind hierfür ein kurzes Referat in der Vorlesung und eine schriftliche Ausarbeitung. Bei großer Nachfrage wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

RECHTSANTHROPOLOGIE

Inhalte: Das Ziel der Veranstaltung ist es, Studierende zu befähigen, ein ethnologisches Verständnis von rechtlichen Prozessen, normativen Rahmen und verschiedenen rechtlichen Traditionen, innerhalb und außerhalb Europas, zu entwickeln und aus dieser Position das Recht und die rechtliche Praxis zu hinterfragen.

Aus einer ethnologischen Sichtweise beinhalten Rechtssysteme folgendes: Verhaltenskodizes und normative Traditionen (ethnische, religiöse, berufliche, etc.), welche Teil der gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen verschiedener

Gruppierungen und Gemeinschaften in der Gesellschaft sind, und die größtenteils außerstaatliches Recht sind, sowie die Anwendung des Rechts auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international und transnational) innerhalb des Rahmens eines staatlichen Rechtssystems.

Die Absicht dieser Veranstaltung ist jedoch konkreter: Unser Ziel ist es, Studierenden einen Einblick in das weite Feld von Recht und Ethnologie zu verschaffen. Dabei wollen wir uns allerdings auf Themen konzentrieren, die sich mit der Komplexität und den Herausforderungen des Rechts befassen, die mit einer wachsenden kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt innerhalb der modernen Gesellschaft einhergehen.

Synopsis: The objective of this course is to enable students to reflect on some of the implications for law and legal practice of an anthropological understanding of legal phenomena, normative frameworks and various legal traditions, in and outside Europe.

From an anthropological point of view legal systems include: codes of behavior and normative traditions (ethnic, religious, professional, etc.) which are part of the social and cultural framework of various groups and communities in society and which are for the most not State produced, as well as law as it is applied at various levels (local, regional, national, international and transnational) within the framework of a State legal system.

The purpose of this course however, is somehow more focused: our aim is to introduce students in the broad field of study of law and anthropology, but with a focus on themes relating to the complexity and the challenges posed in law by the increasing diversity of cultures and communities within contemporary societies.

Leistungsnachweis: Am Ende des Semesters wird eine Klausur zum Erwerb des Nachweises für die Zwischenprüfung in einem Grundlagenfach angeboten. Daneben ist der Erwerb des fachspezifischen Fremdsprachenscheins möglich.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

RECHTSOZIOLOGIE

Inhalte: Rechtssoziologie betrachtet Recht unter den Fragestellungen und mit den Methoden der Soziologie. Soziologie ist nach dem Verständnis des Soziologen *Max Weber*, „eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und in seinen Wirkungen ursächlich erklären will“. Rechtssoziologie greift aus der Fülle von sozialem Handeln dasjenige heraus, das soziale und rechtliche Normen erzeugt, lernt, anwendet, mobilisiert und ändert: Was ist Recht, wer erzeugt Recht, wer wendet Recht an, wie wirkt Recht? Für die juristische Berufsausbildung ist es unerlässlich, für sozialwissenschaftliche Berufsfelder nützlich, sich mit den Wechselwirkungen zwischen Recht und Wirklichkeit auseinanderzusetzen.

Leistungsnachweis: Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Teilnehmende aus dem 1. und 2. Semester, steht aber auch anderen Semestern sowie interessierten Studierenden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften offen. Mit der die Veranstaltung abschließenden Klausur kann der Grundlagenschein nach § 6 Abs. 2 lit. d ZwPrO erworben werden.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

LOGIK FÜR JURIST:INNEN

Inhalte: Die Fähigkeit zu folgerichtigem – kurz: logischem – Denken wird gemeinhin als eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschäftigung mit dem Recht angesehen. Dem kontrastiert die verbreitete Geringschätzung der Logik innerhalb der Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. Logik sei nicht alles, man komme im Allgemeinen über Banalitäten nicht hinaus; im Vordergrund stehe das „Werten“ – was immer das auch heißen mag. Die Vorlesung ist auf eine kurze (!) Einführung in die Logik gerichtet, wobei die Aussagenlogik im Vordergrund steht. Bei der beispielhaften Lektüre von höchstrichterlichen Entscheidungen werden wir schnell sehen, wohin die Verletzung der Regeln der Logik führt: Selbstwidersprüchliche Begründungen sind Scheinbegründungen, und die sind nichts wert. Außerdem werden wir uns damit beschäftigen, wo das eigentliche Problem der Subsumtion liegt.

Literaturhinweis: Joerden, Logik im Recht, 3. Auflage 2018

Leistungsnachweis: Interessierte können einen Grundlagenschein erwerben, der eine Voraussetzung für die Zwischenprüfung ist. Erforderlich sind hierfür ein kurzes Referat in der Vorlesung und eine schriftliche Ausarbeitung. Bei großer Nachfrage wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

EINFÜHRUNG IN DIE RECHTSTHEORIE

Inhalte: Was ist Recht? Was tun wir überhaupt, wenn wir Recht anwenden? Die Vorlesung befasst sich mit den theoretischen und methodischen Grundlagen der Rechtswissenschaft und wendet sich dabei an alle Studierenden, die über ihr Fach reflektieren und sich der juristischen Methodik vergewissern wollen.

Leistungsnachweis: Interessierte können einen Grundlagenschein erwerben, der eine Voraussetzung für die Zwischenprüfung ist. Erforderlich sind hierfür ein kurzes Referat in der Vorlesung und eine schriftliche Ausarbeitung. Bei großer Nachfrage wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

EINFÜHRUNG IN DIE ALLGEMEINE STAATSLEHRE

Inhalte: Die Allgemeine Staatslehre widmet sich dem Nachdenken über Sinn und Gestalt des Staates über das gegenwärtig geltende positive Staatsrecht hinaus. Anhand von Texten aus der philosophischen und politischen Ideengeschichte wird die Vorlesung verschiedenen Antworten auf ausgewählte Leitfragen nachgehen, unter anderen den folgenden:

Wozu ist der Staat da? – Wesen und Zweck des Staates, zum Beispiel: Der Staat ist für den Menschen da – aber was ist gut für den Menschen? Oder sind Staaten doch nur „Räuberbanden“? Oder immerhin „die Vereinigung einer Menge von Menschen

unter Rechtsgesetzen"? Ist der Staat eine „Maschine"? Ein „Organismus"? „Selbstzweck" – oder „zwecklos"? Ein „Mittel zur Ausbeutung der unterdrückten Klasse"? Oder doch die „Wirklichkeit der sittlichen Idee"?

Wer herrscht im Staat? – Souveränität, demokratische Legitimation und ihre Organisation, zum Beispiel: Was geschieht unter der Hoheit eines Souveräns mit Freiheit und Selbstbestimmung? Wie kommt das Volk zur Herrschaft? Ist das Volk souverän? Kann es darauf verzichten? „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG) – und kehrt nicht mehr zurück? Ist das Grundgesetz demokratisch legitimiert? War die „Wende" von 1989/1990 eine Revolution?

Hinweis: Die Vorlesung eignet sich für Jurastudierende aller Semester. Die Bezüge des Staatsrechts zur Allgemeinen Staatslehre gehören zum Pflichtfachstoff nach §§ 13 I 2, 14 II Nr. 5 JAPVO LSA. Die Vorlesung ist Grundlagenveranstaltung im Sinne des § 6 II lit. d ZwPro.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KIRCHENRECHT

Inhalte: Kirchenrecht ist das Recht, in dem die christliche Kirche ihr Handeln ordnet. Es besteht wegen der Vielfalt der Kirche aus einer Vielfalt von Rechtsordnungen – unter anderem auf der Ebene der 23 evangelischen Landeskirchen in Deutschland und ihrer Zusammenschlüsse und auf der Ebene der katholischen Weltkirche und ihrer Teilkirchen (Diözesen). Es stellt neben das staatliche Recht eine eigenständige Rechtswelt, die alle Fragen der Legitimation und inhaltlichen Gestalt des Rechts unter ihrem eigenen besonderen Blickwinkel neu aufwirft. Abgesehen davon hat es eine oft unterschätzte Bedeutung für die alltägliche Rechtspraxis, angefangen beim kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht, das in Deutschland für zusammen rund eine Million kirchliche Mitarbeiter:innen gilt.

Die Vorlesung soll die grundsätzlichen Fragen der Geltung und Gestaltung des kirchlichen Rechts behandeln und die wesentlichen Strukturen und Regelungen des geltenden Kirchenrechts vorstellen. Der Schwerpunkt liegt – wie es der seit der Reformation an der Universität in Wittenberg und später Halle bestehenden kirchenrechtlichen Tradition entspricht – auf dem evangelischen Kirchenrecht, aber auch das römisch-katholische Kanonische Recht wird im Überblick und vergleichend betrachtet.

Vom Kirchenrecht zu unterscheiden ist das Staatskirchenrecht, mit dem der Staat seine Beziehungen zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften regelt und das Gegenstand einer besonderen Vorlesung ist. Ergänzend zur Vorlesung im Staatskirchenrecht soll aber auch in dieser Vorlesung zum Kirchenrecht der staatlich-rechtliche Rahmen des kirchlichen Rechts jeweils angesprochen werden.

Die Vorlesung eignet sich für Jura- und Theologiestudierende aller Semester, außerdem auch für Lehramts-Studiengänge, insbesondere im Fach Religion. Einzelne Nachfragen lassen den Hinweis nicht überflüssig erscheinen, dass alle Interessierte unabhängig von Vorkenntnissen und von einer konfessionellen oder kirchlichen Orientierung willkommen sind und von der Vorlesung profitieren sollen!

Das Kirchenrecht ist zugleich

- a) Grundlagenfach im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d ZvPrO bzw. des § 9 Abs. 2 S. 2, 3 JAPrVO.
- b) Stoff des Wahlbereichs „Staat, Kirche, Kultur“ im Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ nach § 13 Abs. 2 Nr. 5 lit. c SPO.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

STAATSKIRCHENRECHT

Inhalte: Staatskirchenrecht (oder Religionsverfassungsrecht) ist der Teil des Staats- und Verwaltungsrechts, welcher die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit regelt. Das Grundgesetz schützt die individuelle und die korporative Ausübung dieser Freiheit und stellt rechtliche Institutionen für ihre optimale Entfaltung bereit. Dieser rechtliche Rahmen und seine Umsetzung geraten immer wieder in die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Diskussion: Dürfen in der öffentlichen Schule Kreuze angebracht werden oder muslimische Kopftücher getragen werden? Muss eine Ausnahme vom Tierschutz gemacht werden, um Juden und Muslimen entsprechend ihren Speisegeboten das Schächten (Schlachten ohne Betäubung) von Tieren zu ermöglichen? Darf eine Religionsgemeinschaft einen Arbeitnehmer aus religiösen Gründen entlassen? Sind Religionsunterricht, Kirchensteuer und Militärseelsorge legitim?

Mit Blick auf diese und weitere Fragen wird die Vorlesung Modelle für die rechtliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Religion, das geltende Staatskirchenrecht und seine Voraussetzungen vorstellen.

Die Vorlesung eignet sich für Jura- und Theologiestudierende aller Semester. Vorkenntnisse oder gar irgendwelche persönliche Einstellungen werden nicht vorausgesetzt.

Die Vorlesung ist eine

1. Grundlagenveranstaltung im Sinne des § 6 I, II Buchst. d ZvPrO. Hierfür wird nach der Vorlesung eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.
2. Schwerpunktbereichsveranstaltung im Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ nach §§ 12 II Nr. 5, 13 II Nr. 5 Buchst. c SPO.
3. Schwerpunktbereichsveranstaltung im Schwerpunktbereich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“ nach §§ 12 II Nr. 6, 13 II Nr. 6 Buchst. d) SPO.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GESETZGEBUNGSLEHRE – THEORIE UND PRAXIS

Inhalte: Die Grundlagenveranstaltung „Gesetzgebungslehre“ baut auf dem Grundkurs Öffentliches Recht I auf und beschäftigt sich sowohl mit den wissenschaftlichen und historischen Grundlagen der Gesetzgebung, den Anforderungen an rationale und gute Gesetze sowie der Gesetzgebungstechnik (Legistik). Im ersten Teil der Vorlesung werden im klassischen Format die Grundlagen vermittelt. Im zweiten Teil

der Vorlesung erstellen die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen mit entsprechender Unterstützung eigenständig einen Gesetzesentwurf. Im dritten Teil werden die erstellten Gesetzesentwürfe im Rahmen einer fingierten Parlamentsdebatte (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung) im Rahmen einer Veranstaltung in Berlin vorgestellt und einer Abstimmung unterworfen.

Leistungsnachweis: Es wird eine Abschlussklausur geschrieben und im Falle des Bestehens ein Grundlagenschein erteilt. Die Mitwirkung an der Erstellung des Gesetzesentwurfs wird als eigene Leistung gesondert dokumentiert.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]



**Topfit
im Wirtschaftsrecht.**

AUCH ALS
E-Book

WWW.BOORBERG.DE

Gesellschafts- und Handelsrecht

Studienbuch

von Professor Dr. Theodor Enders,
Fachhochschule Jena, LL.M.
(University of Sydney), und Professor
Dr. Manfred Heße, Fachhochschule
Südwestfalen

2024, 5., überarbeitete Auflage,
104 Seiten, DIN A4, € 22,80

ISBN 978-3-415-07582-5

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Studienbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Das STUDI-Erfolgsrezept:

- 19 Fälle mit Lösungen
- Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- vertiefende und weiterführende Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur

Das Skript im neuen DIN-A4-Format ist zum Erlernen der richtigen Klausurtechnik, für die Nachbearbeitung einzelner Themenkomplexe und zur Klausurvorbereitung die optimale Studiengrundlage.

 **BOORBERG**
RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE

TEL 07 11/73 85-343 FAX 07 11/73 85-100

RA0224

- ▶ Das Studium der Rechtswissenschaft umfasst ebenfalls die Vermittlung von Studieninhalten sogenannter **Schlüsselqualifikationen** wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit sowie eine obligatorische **fachspezifische Fremdsprachenausbildung**.
- ▶ Für die Zulassung zur ersten juristischen Prüfung, für den staatlichen als auch für den universitären Teil, ist die erfolgreiche Teilnahme an **beiden** Veranstaltungsarten nachzuweisen. Der Erwerb der beiden Leistungsnachweise ist nicht an ein bestimmtes Semester gebunden. Die Leistungsnachweise müssen im jeweiligen Zulassungsverfahren vorgelegt werden (§§ 9 IV, V JAPrVO, 9 III, IV SPO).
- ▶ Hier finden Sie eine Auswahl der Schlüsselqualifikationsveranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über das jeweilige Angebot unter Stud.IP.
- ▶ Die Anmeldung erfolgt über die Eintragung in die Veranstaltung in Stud.IP. Bitte beachten Sie hierbei:
 - Die Anmeldung ist für maximal eine zulassungsbeschränkte Veranstaltung pro Semester möglich. Die Anmeldung ist verbindlich.
 - Sie tragen sich zunächst auf eine Warteliste ein. Die Zulassung erfolgt durch das Prüfungsamt aufgrund folgender Kriterien: Es haben diejenigen Vorrang, die noch keinen Leistungsnachweis über eine Schlüsselqualifikation erworben haben. Studierende höherer Fachsemester, die noch keinen Nachweis über eine SQ erworben haben, werden bevorzugt zugelassen. Sollten nicht alle Plätze mit vorrangig zu berücksichtigenden Studierenden belegt sein, rücken die übrigen nach.
 - Sie können sich nicht selbst aus der Veranstaltung austragen.
 - Im Verhinderungsfall melden Sie sich bitte rechtzeitig per Mail im Prüfungsamt ab.

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN FÜR JURIST:INNEN
SOFT SKILLS FÜR JURIST:INNEN – KOMPETENZTRAINING
Inhalte: Ziel der Veranstaltung ist der Erwerb überfachlicher Kompetenzen und praxisrelevanter Schlüsselqualifikationen. Die Veranstaltung besteht aus einem Basistraining zur Verbesserung der persönlichen, kommunikativen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Im Einzelnen: (1) Effizientes Lernen von juristischem Wissen, denn Jurist:innen müssen in der Lage sein, sich sehr schnell in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten und neue Gesetze anzuwenden. (2) Effektives Arbeiten in Gruppen, denn komplexe Sachverhalte und Aufgabenstellungen lassen sich in der Praxis nur im Team bewältigen. (3) Zeit- und Selbstmanagement, denn gute Planung, rationelles Arbeiten, das Setzen von Prioritäten und der richtige Umgang mit „Zeitdieben“ ist in jedem juristischen Beruf gefordert. (4) Präsentations- und Visualisierungstechniken. Leistungsnachweis: Die aktive Teilnahme an dieser Veranstaltung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

MEDIATION FÜR JURIST:INNEN

Inhalte:

- 1) Einführung in die Konflikt-Psychologie – Konfliktarten und Konfliktentwicklung
- 2) Die Rolle der Emotionen im Konflikt – den „Faktor Mensch“ verstehen
- 3) Die Gesprächsführung in Mediationsverhandlungen: Aktiv zuhören, Sichtweisen klären, Dialog fördern und Positionen bewegen, Konflikte klären, verhandeln und Vereinbarungen treffen
- 4) Mediation von A-Z: die 7 Phasen der Mediation („Bridge over troubled water“)

Leistungsnachweis: Die aktive Teilnahme an dieser Veranstaltung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

WIRKUNGSVOLLES REDEN UND ARGUMENTIEREN

Inhalte: Ziel des Kompaktseminars ist das Trainieren von wirkungsvollem Reden auf der Basis von effektiver Redevorbereitung, stringenter Argumentationslogik und authentischer Präsentation. Die grundlegenden Prinzipien werden in kurzen Inputphasen vorgestellt und mit daran anschließenden Übungen praktisch erprobt. Alle Übungen zielen dabei auf den Transfer zu studienbezogenen und berufsbezogenen Herausforderungen. Auf diese Weise können Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von kommunikativ-rhetorischen Anforderungen entwickelt und trainiert werden, wie z. B. Vorträge und Präsentationen hörerbefugten realisieren, Verteidigungen und schwierige Gesprächssituationen meistern sowie Inhalte sachlich und zielführend vermitteln und diskutieren.

Leistungsnachweis: Die aktive Teilnahme an dieser Veranstaltung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

ANWALTICHE PRAXIS

Inhalte: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit dem materiellen und prozessualen Recht aus Sicht der Anwaltschaft. Dabei werden neben allgemeinen Dingen -wie der Organisation einer Rechtsanwaltskanzlei, dem anwaltlichen Berufsrecht und der Umgang mit Mandant:innen- anhand von tatsächlich laufenden oder abgeschlossenen Mandaten die Besonderheiten des zivil-, straf-, verwaltungs-, familien-, arbeits- und sozialrechtlichen Mandats behandelt. Außerdem werden die Grundprobleme der Tätigkeit des Anwalts/der Anwältin im Mahn- und Vollstreckungsverfahren besprochen.

Begleitend werden Gerichtsverhandlungen besucht und in Gruppen ein Mandat komplett selbst bearbeitet wobei hier auch spezielle Interessen der Teilnehmenden für einzelne Rechtsgebiete Berücksichtigung finden sollen. Auch die wirtschaftliche Seite anwaltlicher Tätigkeit wird beleuchtet unter Beachtung der Vorgaben des RVG.

Leistungsnachweis: Die aktive Teilnahme an dieser Veranstaltung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an alle, die Interesse am Anwaltsberuf haben, auch an Studierende höherer Semester. Sie ist besonders empfehlenswert für diejenigen Studierenden, die ihre Praktika bereits absolviert haben.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

PRAXIS DER VERTRAGSGESTALTUNG

Inhalte: Verträge sind Mittel und Produkt juristischen Arbeitens. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Anforderung an Vertragsgestaltungen und die Gestaltungsmittel. Hierbei steht der praktische Bezug zu den bereits im materiellen Zivilrecht erworbenen Kenntnissen im Vordergrund. Anhand praktischer Fälle aus unterschiedlichen Bereichen des besonderen Schuldrechts werden Verträge analysiert und entworfen.

Leistungsnachweis: Die Teilnahme an der Abschlussprüfung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

MOOT COURT

Inhalte: Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung, bei der Teams aus Studierenden im Vorfeld eine Klageschrift und Klageerwidderung entwerfen und diese in einer mündlichen Verhandlung präsentieren. Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands kann bei der Teilnahme an einem fremdsprachigen Moot Court gemäß § 26 II Nr. 2 lit. d) JAPrVO ein Semester bei der Berechnung der Fachsemesteranzahl anrechnungsfrei bleiben.

Leistungsnachweis: Die Teilnahme an der Abschlussprüfung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO. Studierende erhalten durch die Teilnahme an einem fremdsprachigen Moot Court zudem einen Nachweis über die Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 2. Semester.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]]

PRAXISPROJEKT MIGRATIONSRECHT

Inhalte: Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, einen Einblick in ein komplexes und für Studierende weitestgehend unbekanntes juristisches Thema (Migrationsrecht) zu erhalten, Entscheidungsstrukturierung und Problemlösungsstrategien zu fördern sowie die kommunikativen Fähigkeiten zur überzeugenden Präsentation juristischer Inhalte und Ergebnisse zu vermitteln. Dies geschieht anhand von realen Lebenssachverhalten, die in Zusammenarbeit mit einer Migrantenberaterin als praxisrelevant und juristisch schwierig eingestuft wurden sind. Diese werden gemeinsam im Praxisprojekt als Fälle unter Einbeziehung der Rechtsgrundlagen erörtert und als Hilfestellung für die Beraterin und die Betroffenen weitergeleitet. Einführend werden Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie der Besonderheiten von aufenthalts- und asylrechtlichen Mandaten in der anwaltlichen Praxis dargestellt. Vorausgesetzt ist ein Interesse am Aufenthalts- und Asylrecht haben. Die Teilnahme wird ab dem 3. Semester empfohlen.

Leistungsnachweis: Die Teilnahme an der Abschlussprüfung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

INTERNATIONALES VERHANDELN

Inhalte: Jurist:innen handeln in Ihrer alltäglichen Arbeit Verträge mit unterschiedlichen Parteien aus, national sowie international, als Angestellte einer Anwaltskanzlei oder eines Unternehmens oder als Bedienstete im öffentlichen Dienst. Wie erziele ich in Verhandlungen, was ich mir vorgenommen habe? Was sind die unterschiedlichen Konzepte erfolgreichen Verhandelns? Wie laufen Verhandlungen ab? Was sind typische Vorgänge? Wie kommt man zu einem „Deal“? Welche Hindernisse tauchen national sowie international auf? Welche Rolle spielen interkulturelle Unterschiede? Ziel der Veranstaltung ist der Erwerb praxisrelevanter Verhandlungskompetenz. Neben der Vermittlung theoretischen Wissens – Verhandlungskonzepte von Tsun-Tze über Harvard zum FBI-Prinzip, dem Phasenmodell: Diagnose-, Formulierungs- und Detailphase, Verhandlungsinstrumente wie Konzessionen, Kompromisse, Verhandlungspakete, interessensfokussierte gütliche Lösungen, Kompensation oder Druck durch Fristen – werden die Inhalte über Fallspiele und Simulationen vermittelt.

Leistungsnachweis: Die Teilnahme an der Abschlussprüfung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

c) Vorlesungsfreie Zeit

In den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit sind die Zwischenprüfungsklausuren anzufertigen. Die Wiederholung nicht bestandener Zwischenprüfungsklausuren findet in der Regel in den letzten beiden vorlesungsfreien Wochen vor Beginn des nächsten Semesters statt.

Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 im 3. oder einem späteren Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt weiterhin:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht, im Zivilrecht und im Strafrecht setzt jeweils einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im betreffenden Fach sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren voraus.

NEU: Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 oder später im 1. Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene setzt voraus:

1. im Öffentlichen Recht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren
2. im Zivilrecht und im Strafrecht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit entweder im Zivilrecht oder im Strafrecht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren

Angeboten werden künftig in jeder vorlesungsfreien Zeit:

1. eine "kleine" Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht
2. eine „kleine“ Hausarbeit im Strafrecht in den Semesterferien nach dem Wintersemester, eine kleine Hausarbeit im Zivilrecht in den Semesterferien nach dem Sommersemester

Es wird empfohlen, in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Fachsemester jedenfalls eine Hausarbeit anzufertigen. Der Sachverhalt wird zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf der Homepage der Fakultät unter

http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/uebungen/ veröffentlicht.

2. Fachsemester

a) Vorlesungsübersicht

Veranstaltung	Leistungsnachweis	SWS
Grundkurs Öffentliches Recht II – Grundrechte	Zwischenprüfungsklausur und ggf. Hausarbeit	4
Kolloquium Öffentliches Recht II	-----	2
Strafrecht II	Zwischenprüfungsklausur	4
Kolloquium Strafrecht II	-----	2
Fallpraxis im Strafrecht	ggf. Hausarbeit	2
Schuldrecht I	Zwischenprüfungsklausur	4
Kolloquium Schuldrecht I	-----	2
Ggf. Grundlagenfach (Vorlesung oder Seminar) siehe 1. Fachsemester	Zwischenprüfungsleistung	2
Ggf. Fachspezifische Fremdsprachenausbildung z.B. Fachkurs, fremdsprachige Vorlesung, Auslandssemester (siehe Punkt IV. 4.)	Sprachschein	2
Ggf. Schlüsselqualifikationen Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]	Leistungsnachweis (ggf. ohne Benotung)	---

b) Veranstaltungsbeschreibungen

GRUNDKURS ÖFFENTLICHES RECHT II – GRUNDRECHTE
Inhalte: Im Anschluss an den Grundkurs Staatsrecht I wird in dieser Vorlesung der erste Teil der Verfassung (Art. 1 bis 19 GG) mit den Grundrechten behandelt. Dabei werden auch die Grundrechtsgarantien der Landesverfassungen, der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention in die Betrachtung einbezogen. Die im Rahmen der Vorlesung diskutierten Fallbeispiele dienen zugleich der Vermittlung der Kenntnisse zum Recht der Individualverfassungsbeschwerde. Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten. Hausarbeit: In der sich anschließenden vorlesungsfreien Zeit wird eine Hausarbeit angeboten. Diese ist für Studierende im zweiten Fachsemester geeignet. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM GRUNDRECHTE

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Öffentliches Recht II*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden unter Stud.IP bekannt gegeben.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

STRAFRECHT II

Inhalte: Die Vorlesung schließt unmittelbar an die Vorlesung Strafrecht I an. Sie soll weitere grundlegende Kenntnisse im Strafrecht vermitteln und bereits erworbenes Wissen und Verständnis vertiefen. Aus dem Allgemeinen Teil werden behandelt: Versuch und Rücktritt, Täterschaft und Teilnahme, Unterlassen. Im Besonderen Teil liegt der Schwerpunkt im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte, insbesondere Diebstahl und Unterschlagung, Sachbeschädigung, Raub und Erpressung sowie bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM STRAFRECHT II

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Strafrecht II*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden in Stud.IP bekannt gegeben.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

FALLPRAXIS IM STRAFRECHT

Inhalte: Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung „Strafrecht I“ auf und begleitet die Vorlesung „Strafrecht II“. Thematische Schwerpunkte bilden der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches sowie aus dem Besonderen Teil die Delikte gegen Leib und Leben sowie gegen das Vermögen. Methodisch dient die Veranstaltung der Praxis der Fallbearbeitung.

Leistungsnachweis: Es wird in den Semesterferien eine Hausarbeit angeboten, deren Bestehen oder das der Hausarbeit im Zivilrecht Voraussetzung für die Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht und im Zivilrecht ist.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Fallpraxis / Übungen]

SCHULDRECHT I (ALLGEMEINES SCHULDRECHT)

Inhalte: Die Vorlesung vermittelt das Allgemeine Schuldrecht (2. Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches). Dazu gehören Entstehung, Inhalt und Beendigung des Schuldverhältnisses, das Leistungsstörungenrecht und die verschiedenen Vertragsformen, durch die die Beteiligung Dritter und weiterer Personen am Schuldverhältnis geregelt werden kann (Vertrag zugunsten Dritter, Gläubigerwechsel, Schuldübernahme, Gläubiger- und Schuldnermehrheiten). Daneben sind die Grundzüge des Kaufrechts und das Verbraucherrecht Teil des Programms der Vorlesung.

Der Inhalt der Vorlesung ist ausnahmslos Pflichtfachstoff für die staatliche Prüfung im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 1 lit. b und c JAPrVO. Die Vorlesung wird von Kolloquien, in denen der behandelte Stoff vertieft und in Fallbesprechungen geübt und angewandt wird, begleitet.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM SCHULDRECHT I

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Schuldrecht I*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden im Stud.IP bekannt gegeben.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

► Die **fachspezifische Fremdsprachenkompetenz** kann durch verschiedene Veranstaltungen nachgewiesen werden. In Betracht kommt zunächst eine Ausbildung durch das Sprachenzentrum der Universität, das *fachspezifische Kurse* wie z.B. „Englisch für Jurist:innen“ anbietet, die mit einer UNICert® Stufe abschließen. Vgl. Sie hierzu Punkt D. I. 3. in diesem Heft und sogleich.

► Die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz kann auch anderweitig durch eine erfolgreiche Befassung mit rechtswissenschaftlichen Gegenständen in einer fremden Sprache nachgewiesen werden. Dies ist beispielsweise durch die Teilnahme an einem fremdsprachigen, von einem Prüfer betreuten und mit einem Leistungsnachweis versehenen *Moot-Court* oder durch ein *Studium an einer ausländischen Universität*, in dem mindestens ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer *fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung* erworben wurde, möglich. (Für Informationen über ein Auslandsstudium im Rahmen des ERASMUS/LLP-Programm siehe Punkt D. IV.)

FACHKURSE FÜR JURIST:INNEN – UNICERT II, ERSTER AUSBILDUNGSABSCHNITT

Organisation der Ausbildung:

Die Fremdsprachenausbildung baut auf dem Abiturniveau auf. Sie ist in das nationale UNICert®-System integriert und in Module unterteilt. Der Fachkurs „Englisch für Jurist:innen“, der 60 Stunden umfassen soll, entspricht damit dem Modul 1 (1. Aus-

bildungsabschnitt) des nationalen Fremdsprachenzertifikates UNICert® Stufe II. Die Ausbildung kann bei Bedarf zur Erlangung höherer Stufen weitergeführt werden. Die Fachkurse werden mit dem UNICert® II/1 Zertifikat abgeschlossen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses „Englisch für Jurist:innen“:

Der Kurs vermittelt und verfestigt:

- Kenntnisse des englischen Sprachsystems (Grammatik, Lexik)
- Kenntnisse des englischen Wort-, Satz-, Text- und Diskurssystems und seiner situativ-funktionalen Erweiterungen

Der Kurs entwickelt:

- Fähigkeiten der Informationserschließung englischsprachiger Texte
- Fähigkeiten zur bewussten Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel in unterschiedlichen Kommunikationsbereichen

Folgende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden entwickelt:

- Fähigkeit des Umgangs mit wissenschaftlichen Texten
- Fähigkeit der wissenschaftlichen Textproduktion
- Beherrschung eines kompetenten Umgangs mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau etc.) und Textsorten

Außerdem werden vermittelt:

- Kenntnisse grundlegender Präsentationstechniken (Gliederung, Zusammenfassung, Referat etc.)

Folgende Themen werden behandelt:

- Grundlagen, Institutionen, Verfahren und Methoden des angloamerikanischen Rechtssystems (Common Law System)
- Vergleich „Common Law Structure – Civil Law System“
- Court Structure (England/Wales – USA)
- Jury System (selection etc.)
- Legal Profession (England/Wales)
- Legal Education
- Criminal Law – Grundlagen (offences, punishment, cases etc.)
- Law of Obligation (esp. Law of Contract – offer and acceptance, consideration, exclusion clauses, terms of contracts, mistake etc.)

Prüfungen: schriftlich und mündlich

Weitere Angebote: Bitte informieren sie sich beim Sprachenzentrum der Universität (vgl. auch die Angaben im vorliegenden Studienführer).

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche in Einrichtungen > Querschnittseinrichtungen > Sprachenzentrum]

MOOT COURT

Inhalte: Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung, bei der Teams aus Studierenden im Vorfeld eine Klageschrift und Klageerwiderung entwerfen und diese in einer mündlichen Verhandlung präsentieren. Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands kann bei der Teilnahme an einem fremdsprachigen Moot Court gemäß § 26 II Nr. 2 lit. d) JAPrVO ein Semester bei der Berechnung der Fachsemesteranzahl anrechnungsfrei bleiben

Leistungsnachweis: Die Teilnahme an der Abschlussprüfung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO. Studierende erhalten durch die Teilnahme an einem fremdspra-

chigen Moot Court zudem einen Nachweis über die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 2. Semester.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

INTRODUCTION TO U.S. LAW

Inhalte: The course provides a general background and introduction to U.S. Law. Beginning with an historical perspective and an overview of the common law system, the course provides students with a foundation of the US legal system in general before exploring specific areas of U.S. Law. The course focuses more specifically on the areas of Constitutional Law, Torts, Contracts, and Criminal Law.

Prüfung: The exam consists of short answer and essay questions.

Leistungsnachweis: Nachweis über den Erwerb von fachspezifischer Fremdsprachenkompetenz.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ENGLISCHSPRACHIGE VORLESUNGEN

In jedem Semester werden verschiedene englischsprachige Vorlesungen angeboten, durch die man ebenfalls den Fremdsprachennachweis erlangen kann. Angeboten werden bspw.:

- International Commercial Arbitration Law
- International Human Rights Protection
- European and German Competition Law
- International Dispute Settlement
- International Environmental Law
- Comparative Law

Leistungsnachweis: Nachweis über den Erwerb von fachspezifischer Fremdsprachenkompetenz.

Das jeweilige Semesterangebot finden Sie unter https://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/_fachspez._fremdspr.-ausb._i_/

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

► Hinweise zu den **Grundlagenfächern** und zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** finden Sie außerdem in den Informationen zum 1. Semester.

c) Vorlesungsfreie Zeit

In den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit sind die Zwischenprüfungsklausuren anzufertigen. Die Wiederholung nicht bestandener Zwischenprüfungsklausuren findet in der Regel in den letzten beiden vorlesungsfreien Wochen vor Beginn des nächsten Semesters statt.

Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 im 3. oder einem späteren Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt weiterhin:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht, im Zivilrecht und im Strafrecht setzt jeweils einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im betreffenden Fach sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren voraus.

NEU: Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 oder später im 1. Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene setzt voraus:

1. im Öffentlichen Recht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren
2. im Zivilrecht und im Strafrecht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit entweder im Zivilrecht oder im Strafrecht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren

Angeboten werden künftig in jeder vorlesungsfreien Zeit:

1. eine "kleine" Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht
2. eine „kleine“ Hausarbeit im Strafrecht in den Semesterferien nach dem Wintersemester, eine kleine Hausarbeit im Zivilrecht in den Semesterferien nach dem Sommersemester

Es wird empfohlen, in der vorlesungsfreien Zeit des 2. Fachsemesters zwei „kleine“ Hausarbeiten anzufertigen, soweit noch benötigt. Die Sachverhalte werden zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf der Homepage der Fakultät unter

http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/uebungen/ veröffentlicht.

Weiterhin kann nach Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters begonnen werden, die obligatorischen Praktika zu absolvieren. Diese sind im Umfang von insgesamt drei Monaten bei einer oder mehreren Stellen abzuleisten, wobei die Dauer von einem Monat jeweils nicht unterschritten werden darf.

Sollte in Erwägung gezogen werden, ein Gerichtspraktikum zu absolvieren, empfiehlt es sich, mit diesem zu beginnen. Praktika in der Verwaltung, bei einer rechtsberatenden Stelle oder anderen geeigneten Stellen können in den weiteren vorlesungsfreien Zeiten nach eigener Wahl absolviert werden. Alle notwendigen Informationen sind im „Merkblatt zur Ableistung praktischer Studienzeiten“ hinterlegt.

3. Fachsemester a) Vorlesungsübersicht

Veranstaltung	Leistungsnachweis	SWS
Grundkurs Öffentliches Recht III – Allgemeines Verwaltungsrecht	Zwischenprüfungsklausur	4
Kolloquium Öffentliches Recht III	-----	2
Verwaltungsprozessrecht	-----	2
Staatsrecht III – Völker- und europarechtliche Bezüge des Grundgesetzes	-----	2
Strafrecht III	Zwischenprüfungsklausur	2
Schuldrecht II	Zwischenprüfungsklausur	2
Schuldrecht III	-----	2
Sachenrecht	Zwischenprüfungsklausur	4
Kolloquium Sachenrecht	-----	2
Ggf. Grundlagenfach (Vorlesung oder Seminar) siehe 1. Fachsemester	Zwischenprüfungsleistung	2
Ggf. Fachspezifische Fremdsprachenausbildung Siehe 2. Fachsemester	Sprachschein	2
Schlüsselqualifikationen Veranstaltungen finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]	Leistungsnachweis (ggf. ohne Benotung)	---

b) Veranstaltungsbeschreibungen

GRUNDKURS ÖFFENTLICHES RECHT III – ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT
Inhalte: Die Vorlesung skizziert kurz die Historie des Verwaltungsrechts und behandelt einführend und wiederholend die wichtigen verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Rechtsgebiet sowie seine Rechtsquellen. Eingegangen wird sodann auf die Organisation der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Ein Schwerpunkt bildet das Recht des Verwaltungsakts, der zentralen Handlungsform der Exekutive. Vermittelt werden Begriff, Arten und Funktionen des Verwaltungsaktes, seine Einbindung in das verwaltungsrechtliche Rechtsverhältnis und das Verwaltungsverfahren. Der Behandlung von Wirksamkeit, Aufhebung und Bestandskraft des Verwaltungsaktes folgen die Darstellung des Widerspruchsverfahrens sowie eine Einführung in die prozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten. Die Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung runden diesen Vorlesungsteil ab. Danach widmet sich die Vorlesung dem Recht des Verwaltungsvertrages als der zweiten wichtigen Form für eine öffentlich-rechtliche Einzelfallregelung. In Abgrenzung dazu werden sodann die Möglichkeiten des privatrechtlichen Agierens der Verwaltung sowie die vielfältigen Formen administrativen Realhandelns behandelt. Die Themen Satzungsgebung und Erlass von Rechtsverordnungen sowie ein Überblick über die Grundlagen des öffentlichen Sachenrechtes beschließen die Vorlesung. Sachbezogen werden jeweils einschlägige europarechtliche Bezüge erörtert.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM VERWALTUNGSRECHT

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Öffentliches Recht III*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden über Stud.IP bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Der Beginn der Anmeldung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Eintragung ist für jeden Studierenden auf eines der angebotenen Kolloquien beschränkt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

VERWALTUNGSPROZESSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung dient zusammen und in Abstimmung mit der gleichzeitigen Lehrveranstaltung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht der Einführung in das rechtsstaatliche Verwaltungshandeln, das sie aus der Perspektive des rechtsschutzsuchenden Bürgers und des Verwaltungsgerichts thematisiert. Der Stoff wird in folgenden acht Komplexen behandelt:

- Grundlagen des Verwaltungsprozesses
- Der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten
- Klagearten im Verwaltungsprozess
- Die Klagebefugnis
- Besonderheiten der Anfechtungs- und der Verpflichtungsklage
- Die gerichtliche Sachprüfung
- Der einstweilige Rechtsschutz
- Die verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

STAATSRECHT III– VÖLKER- UND EUROPARECHTLICHE BEZÜGE DES GRUNDGESETZES

Inhalte: Die Vorlesung erläutert die Ausformung der sog. „Auswärtigen Gewalt“ im Grundgesetz. Sie interpretiert dabei vor allem die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Bestimmungen der Verfassung mit völkerrechtlichen und europarechtlichen Bezügen. Dazu gehören die Präambel sowie die Artikel 23, 24, 25, 26 sowie 32 und 59 GG sowie weitere Vorschriften der Verfassung.

Im Rahmen der Vorlesung werden weiterhin Grundzüge der Theorie des Völkerrechts (Besonderheit des Völkerrechts, Völkerrechtssubjekte, Völkerrechtsquellen, völkerrechtliche Vertretung des Staates) und Grundlagen des Rechts der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union (EU-Verfassungsverträge, Organe der EG/EU und Rechtsquellen des Europarechts) vorgestellt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

STRAFRECHT III

Inhalte: Die Lehrveranstaltung rundet die Vorlesungen zum materiellen Strafrecht ab. Im Mittelpunkt stehen Delikte, die in den vorangegangenen Vorlesungen nicht oder nicht vertieft behandelt werden konnten, wie Amtsdelikte, Straßenverkehrsdelikte, Beleidigungsdelikte sowie noch nicht behandelte Delikte gegen die Rechtspflege. Bezüge zu zentralen Problemen aus dem Allgemeinen Teil, wie Irrtums- und Konkurrenzlehre, werden dabei ebenfalls Inhalt der Lehrveranstaltung sein. Viele Probleme werden mit Fallbezug erörtert. Bereitschaft zur Mitarbeit der Studierenden wird vom Dozenten erwartet.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

SCHULDRECHT II

(BESONDERES SCHULDRECHT – VERTRAGLICHE SCHULDVERHÄLTNISSE)

Inhalte: Die Vorlesung knüpft an die Veranstaltungen zu Schuldrecht I im Sommersemester an und behandelt die verschiedenen vertraglichen Schuldverhältnisse (Kauf, Schenkung, Miete, Pacht, Darlehen, Werkvertrag, Reisevertrag, Gesellschaft, Bürgschaft, Schuldversprechen und Schuldanerkennnis usw.). Die Vorlesung dient ferner der Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich des Kaufrechts.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

SCHULDRECHT III

(BESONDERES SCHULDRECHT – GESETZLICHE SCHULDVERHÄLTNISSE)

Inhalte: In Anknüpfung an die Vorlesung Schuldrecht I im Sommersemester behandelt die Lehrveranstaltung Schuldrecht III die gesetzlichen Schuldverhältnisse (Grundstrukturen des Rechts der Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht, Deliktsrecht) sowie das Allgemeine Schadensrecht.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

SACHENRECHT

Inhalte: Das Sachenrecht ist eine Kernmaterie des bürgerlichen Vermögensrechts. Vertiefte Kenntnisse über den Besitz, den Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen und an Grundstücken, die Vormerkung, die Ansprüche aus dem Eigentum nach den §§ 985 ff. BGB sowie die Kreditsicherung an Grundstücken und an beweglichen Sachen sind unverzichtbar für ein erfolgreiches Examen und die spätere berufliche Praxis. Die Vorlesung behandelt diese Themen theoretisch und anhand von Fallbeispielen. Zur Vorlesung werden begleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff vertieft und seine Anwendung an praktischen Fällen geübt wird.

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

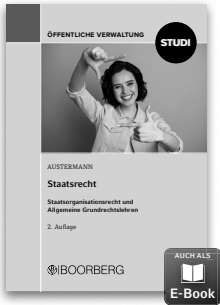
KOLLOQUIUM SACHENRECHT

Inhalte: Unterstützend zur Vorlesung „*Sachenrecht*“ werden vorlesungsbegleitende Kolloquien angeboten, in denen der Vorlesungsstoff in kleinen Gruppen unter Anwendung der Methodik juristischer Fallbearbeitung rekapituliert wird. Ort und Zeit der jeweiligen Kolloquien werden über Stud.IP bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Der Beginn der Anmeldung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Eintragung ist für jeden Studierenden auf eines der angebotenen Kolloquien beschränkt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Arbeitsgemeinschaften / Vorlesungsbegleitende Kolloquien]

- Hinweise zu den **Grundlagenfächern**, zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** und zur **fachspezifischen Fremdsprachenausbildung** finden Sie außerdem in den Informationen zum 1. bzw. 2. Semester.



Topaktuelle Neuaufgabe.

Staatsrecht
Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren
von Professor Dr. Philipp Austermann,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung, Brühl
2025, 2. Auflage, 208 Seiten, € 32,-
ISBN 978-3-415-07768-3

RICHARD BOORBERG VERLAG
BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 0711/7385-343 FAX 0711/7385-100

SC0725
WWW.BOORBERG.DE

c) Vorlesungsfreie Zeit

In den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit sind die Zwischenprüfungsklausuren anzufertigen. Die Wiederholung nicht bestandener Zwischenprüfungsklausuren findet in der Regel in den letzten beiden vorlesungsfreien Wochen vor Beginn des nächsten Semesters statt.

Es wird empfohlen in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Fachsemesters die Hausarbeit für Fortgeschrittene im Strafrecht zu schreiben.

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene ist das Bestehen einer Hausarbeit sowie einer Klausur. Die Übung für Fortgeschrittene kann erst absolviert werden, wenn die „kleine“ Hausarbeit im Strafrecht oder Zivilrecht und die jeweils fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren bestanden sind.

Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 im 3. oder einem späteren Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt weiterhin:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht, im Zivilrecht und im Strafrecht setzt jeweils einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im betreffenden Fach sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren voraus.

NEU: Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 oder später im 1. Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene setzt voraus:

1. im Öffentlichen Recht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren
2. im Zivilrecht und im Strafrecht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit entweder im Zivilrecht oder im Strafrecht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren

Angeboten werden künftig in jeder vorlesungsfreien Zeit:

1. eine "kleine" Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht
2. eine „kleine“ Hausarbeit im Strafrecht in den Semesterferien nach dem Wintersemester, eine kleine Hausarbeit im Zivilrecht in den Semesterferien nach dem Sommersemester.

Zudem kann ein zweites Praktikum absolviert werden. Neben den klassischen Stellen wie der Verwaltung oder dem Rechtsanwalt/-anwältin kommen beispielsweise auch Staatsanwaltschaften, Notar:innen, Rechtsabteilungen von Wirtschaftsunternehmen und Gewerkschaften als Praktikumsstellen in Frage.

4. Fachsemester a) Vorlesungsübersicht

Veranstaltung	Leistungsnachweis	SWS
Europarecht I – Institutionelle und materiell-rechtliche Grundlagen des Europarechts	-----	2
Völkerrecht I – Allgemeiner Teil	-----	2
Öffentliches Baurecht I	-----	2
Gefahrenabwehrrecht	-----	2
Kommunalrecht	-----	2
Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht	Klausur + Hausarbeit	2
Strafrecht IV	-----	2
Schuldrecht IV	-----	2
Handelsrecht	-----	2
Familienrecht	-----	2
Erbrecht	-----	2
Zivilprozessrecht	-----	2
Ggf. Grundlagenfach (Vorlesung oder Seminar) siehe 1. Fachsemester	Zwischenprüfungsleistung	2
Schlüsselqualifikationen Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]	Leistungsnachweis (ggf. ohne Benotung)	---

b) Veranstaltungsbeschreibungen

EUROPARECHT I
Inhalte: Die Vorlesung führt in die Grundlagen des Europarechts ein und widmet sich insbesondere dem „Europäischen Verfassungsrecht“. Gegenstände sind v. a. die Geschichte der europäischen Einigung, die EG/EU im Kontext der anderen Internationalen Organisationen, das „Drei Säulen-Modell“ der EG/EU, die wichtigsten Verfassungstexte der EG/EU, die Organe der Europäischen Gemeinschaft, ihre Verfahrensweise, die Finanzierung der EG/EU, die Rechtsquellen des Europarechts, Außenkompetenzen der EG/EU, Assoziierung und Beitritt zur EU. Die Darstellung der Grundfreiheiten und der einzelnen Politikbereiche der EG/EU ist der Vorlesung „Europarecht II“ vorbehalten, die jeweils im Wintersemester durchgeführt wird. Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

VÖLKERRECHT I – ALLGEMEINER TEIL

Inhalte: Die Vorlesung befasst sich mit den wesentlichen Grundlagen der Völkerrechtsordnung als der Rechtsordnung, von der ausgehend sich das internationale Zusammenleben und -wirken von Staaten, internationalen Organisationen, Individuen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und sonstiger Akteure gestaltet. Angesichts der intensiven Einbindung der innerstaatlichen Rechtsordnung in einen europäischen und internationalen Kontext handelt es sich bei dem modernen Völkerrecht um einen Kernbereich des Rechts insgesamt.

Im Einzelnen werden in der Vorlesung die historische Entwicklung der Völkerrechtsordnung, ihre Ordnungs- und Gestaltungsfunktion, die Völkerrechtssubjekte, die Rechtsquellen des Völkerrechts und die Wechselwirkungen mit dem EG-Recht und dem innerstaatlichen Recht behandelt.

Die Veranstaltung ist auch für den Schwerpunktbereich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“ einschlägig.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ÖFFENTLICHES BAURECHT I

Inhalte: Im Rahmen dieser Vorlesung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts behandelt. Im Vordergrund steht dabei das im BauGB geregelte Bauplanungsrecht (Recht der örtlichen Bauleitplanung), das durch das Recht der Baugenehmigungsverfahren, das in der Landesbauordnung geregelt ist, ergänzt wird.

Das Baurecht ist Pflichtfachstoff nach § 14 II Nr. 5 Buchst. c) cc) JAPrVO LSA.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GEFAHRENABWEHRRECHT

Inhalte: Das Gefahrenabwehrrecht regelt Aufgaben und Befugnisse der Polizei und der Sicherheitsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Vorlesung führt nach einer Orientierung über die Grundlagen und den verfassungsrechtlichen Rahmen der Gefahrenabwehr gründlich in die Regelungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ein. In allen Phasen legt die Vorlesung besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des prüfungsrelevanten Stoffes in der Falllösung und bereitet so die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene sowie die Examensreife im Pflichtfachstoff des Besonderen Verwaltungsrechts vor. Außerdem geht es darum, das rechtswissenschaftliche Verständnis für die Dogmatik dieses empfindlichen Exemplarbereiches staatlicher Eingriffsverwaltung zu wecken und zu fördern.

Das Gefahrenabwehrrecht ist Pflichtfachstoff nach § 14 II Nr. 5 Buchst. c) bb) JAPrVO LSA.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOMMUNALRECHT

Inhalte: Von der Wiege bis zur Bahre – an der Kommunalverwaltung kommt keiner vorbei. Durch das Nebeneinander von Selbstverwaltung und Verwaltung übertragener staatlicher Aufgaben tragen die Kommunen das Schwergewicht der öffentlichen Aufgaben. Das Kommunalrecht, als Recht der Kommunalkörperschaften, ist daher aus gutem Grund ein traditioneller Kernbestandteil der juristischen Ausbildung im öffentlichen Recht. Die Vorlesung zeigt vor allem die rechtliche Stellung der Kommunen im Staat, welche Aufgaben sie wahrnehmen, wie sie aufgebaut sind und „funktionieren“.

Die Stoffdarstellung erfolgt sowohl systematisierend als auch fallbezogen. Ein kleiner Teil der Veranstaltung steht für Impulsreferate und Rechtsdiskussionen zur Verfügung. Die Gliederung der Lehrveranstaltung folgt der Darstellung des Pflichtprüfungssubstanz in § 14 Abs. 2 Nr. 5 c) aa) JAPrVO LSA, die lediglich einen Ausschnitt aus dem weiten Feld des Kommunalrechts umfasst.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen].

ÜBUNG IM STRAFRECHT FÜR FORTGESCHRITTENE

Inhalte: Die Übung setzt die Kenntnisse der Teilnehmenden aus den bisherigen Vorlesungen zum Strafrecht voraus. Sie wiederholt die Klausurtechnik anhand komplexer Strafrechtsfälle. Die Teilnehmenden der Lehrveranstaltung werden durch die gemeinsame Erörterung von Übungsfällen auf die Klausuren vorbereitet.

Leistungsnachweis: Im Rahmen der Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten, mit denen die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene nach § 9 Abs. 3 JAPrVO LSA nachgewiesen werden kann. Die Übung ist bestanden, wenn mindestens eine Hausarbeit und eine Klausur mit mindestens ausreichend bewertet worden sind. Die Teilleistungen (Hausarbeit und Klausur) können in verschiedenen Semestern erbracht werden.

Hinweis: Voraussetzung für die Teilnahme der im Rahmen der Fortgeschrittenenübung angebotenen Studienleistungen (eine Hausarbeit und zwei Klausuren) ist eine bestandene „kleine“ Hausarbeit im Strafrecht oder Zivilrecht (Veranstaltung: Fallpraxis im Strafrecht oder Zivilrecht, vgl. Sie hierzu auch die Hinweise der Studiendekanin zur Teilnahme an Übungen und Seminaren) sowie das Bestehen von zwei Zwischenprüfungsklausuren im Strafrecht (für Studierende, die das Studium im Wintersemester 2009/10 oder später aufgenommen haben).

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Fallpraxis / Übungen]

SCHULDRECHT IV (KREDITSICHERUNGSRECHT)

Inhalte: Diese Veranstaltung wird die schuld-, aber auch sachenrechtlichen Regelungen zu Kreditsicherheiten beleuchten und über diesen Weg die Verknüpfung von schuld- und sachenrechtlichen Rechtsfragen in diesem Bereich aufzeigen. Sie bietet daher im höchst prüfungs- und praxisrelevanten Themengebiet der Kreditsicherung die Gelegenheit, verknüpftes Wissen im Bereich des Schuld- wie auch des Sachenrechts zu erlangen, zu wiederholen und zu vertiefen.

Die Vorlesung wendet sich vor allem an Studierende des 4. und 6. Semesters.

Zum Inhalt der Vorlesung gehören insbesondere:

- die Grundstruktur von Kreditsicherheiten und Sicherungsverträgen;
- das Bürgschaftsrecht;
- der Schuldbeitritt und die Gesamtschuld;
- der Eigentumsvorbehalt;
- die Sicherungszession und das Sicherungseigentum;
- das Recht der Pfandrechte und Grundpfandrechte;
- die Behandlung der Kollision von Sicherungsrechten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

FAMILIENRECHT

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung ist ein Überblick über den Pflichtprüfungsstoff zum Familienrecht gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 Buchst. e) JAPrVO LSA. Schwerpunkte bilden das Eheschließungsrecht, allgemeine Ehwirkungen, Grundzüge des ehelichen Güterrechts, Ehescheidung, Scheidungsfolgen sowie Rechtsprobleme der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Aus dem Kindschaftsrecht werden Abstammung, Unterhalt und elterliche Sorge behandelt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

HANDELSRECHT

Inhalte: Handelsrecht ist das Sonderprivatrecht der Kaufleute. Dieses Verhältnis zwischen Handelsrecht und allgemeinem bürgerlichen Recht bestimmt Struktur und Inhalt der Veranstaltung. Ausgehend von der Anwendbarkeit des Handelsrechts auf Kaufleute und kaufmännische Unternehmen werden die besonderen Pflichten des Kaufmanns/der Kauffrau, die Bedeutung des Handelsregisters, das Firmenrecht, die Hilfspersonen des Kaufmanns/der Kauffrau sowie die Handelsgeschäfte und die für diese geltenden Besonderheiten behandelt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge, die einen Leistungsnachweis verlangen, wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ERBRECHT

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Erbrechts.

- Erbschaft und Gesamtnachfolge (Universalsukzession);
- Erbschein;
- gesetzliche Erbfolge;
- gewillkürte Erbfolge (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag);
- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft;
- Rechtsfolgen der Erbenstellung;
- Rechtsgeschäfte unter Lebenden für den Todesfall;
- Pflichtteilsrecht

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ZIVILPROZESSRECHT

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung ist das Erkenntnisverfahren im Zivilprozess. Es handelt sich um Pflichtfachstoff, in den vertiefenden Bereichen um Gegenstände des Schwerpunktbereichs „Forensische Praxis“. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, prozessuale Probleme in der ersten juristischen Prüfung wie auch in der anschließenden Referendarzeit zu lösen.

Das Verständnis für die Grundlagen und den Ablauf des Zivilprozesses wird exemplarisch anhand der Darstellung des landgerichtlichen Verfahrens erster Instanz vermittelt. Behandelt werden dabei insbesondere die Organe und Parteien des Zivilprozesses, die Verfahrensgrundsätze, die Sachentscheidungsvoraussetzungen, das Klage- und Beweisverfahren, die Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, die Prozessbeendigung ohne Urteil, besondere Verfahrensarten und -lagen, im Überblick auch die Rechtsmittelverfahren.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

► Hinweise zu den **Grundlagenfächern**, zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** und zur **fachspezifischen Fremdsprachenausbildung** finden Sie in den Informationen zum 1. bzw. 2. Semester.

c) Vorlesungsfreie Zeit

Es wird empfohlen, in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. Fachsemester die Hausarbeit für Fortgeschrittene im Zivilrecht und/oder die Hausarbeit für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht zu schreiben.

Voraussetzung für den Schein der Übung für Fortgeschrittene ist das Bestehen einer Hausarbeit sowie einer Klausur. Die Übung für Fortgeschrittene kann erst absolviert werden, wenn die „kleine“ Hausarbeit des jeweiligen Rechtsgebiets und die fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren bestanden sind. Letzteres gilt nur für Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben.

Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 im 3. oder einem späteren Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt weiterhin:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht, im Zivilrecht und im Strafrecht setzt jeweils einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im betreffenden Fach sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren voraus.

NEU: Für alle, die zum Wintersemester 2021/2022 oder später im 1. Fachsemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben sind, gilt:

Die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene setzt voraus:

1. im Öffentlichen Recht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren
2. im Zivilrecht und im Strafrecht: einen Leistungsnachweis über eine bestandene ("kleine") Hausarbeit entweder im Zivilrecht oder im Strafrecht sowie das Bestehen der fachlich entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren

Angeboten werden künftig in jeder vorlesungsfreien Zeit:

1. eine "kleine" Hausarbeit im Grundkurs Öffentliches Recht
2. eine „kleine“ Hausarbeit im Strafrecht in den Semesterferien nach dem Wintersemester, eine kleine Hausarbeit im Zivilrecht in den Semesterferien nach dem Sommersemester

Zudem kann ein weiteres Praktikum absolviert werden. Die Sommersemesterferien eignen sich gut für ein längeres Praktikum. Nach Abschluss des 4. bzw. 5. Fachsemesters ist ein guter Zeitpunkt, um im Rahmen des ERASMUS/LLP-Programmes (vgl. im Teil D. IV. in diesem Heft bzw. auf der Homepage der Fakultät www.jura.uni-halle.de/erasmus) einen Studienaufenthalt an einer europäischen juristischen Partnerfakultät von einem oder zwei Semestern zu absolvieren.

5. Fachsemester

a) Vorlesungsübersicht

Veranstaltung	Leistungsnachweis	SWS
Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht	Klausur + Hausarbeit	2
Strafprozessrecht I	-----	2
Arbeitsrecht I	-----	2
Gesellschaftsrecht	-----	2
Zwangsvollstreckungsrecht (Grundlagen)	-----	2
Insolvenzrecht (Grundlagen)	-----	2
Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht	Klausur + Hausarbeit	2
Ggf. Schlüsselqualifikationen Veranstaltungen finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]	Leistungsnachweis (ggf. ohne Benotung)	----

b) Veranstaltungsbeschreibungen

ÜBUNG FÜR FORTGESCHRITTENE IM ÖFFENTLICHEN RECHT
Inhalte: Die Übung dient der Vertiefung Ihrer Fähigkeiten, Fälle aus den examensrelevanten Materien des Öffentlichen Rechts zu bearbeiten. Vorausgesetzt werden Kenntnisse des Verfassungsrechts, des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts, soweit sie Gegenstand des Pflichtfachstoffs für den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung sind. Leistungsnachweis: Im Rahmen der Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten, mit denen die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene nach § 9 Abs. 3 JAPrVO LSA nachgewiesen werden kann. Die Übung ist bestanden, wenn mindestens eine Hausarbeit und eine Klausur mit mindestens ausreichend bewertet worden sind. Die Teilleistungen (Hausarbeit und Klausur) können in verschiedenen Semestern erbracht werden. Hinweis: Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises ist eine bestandene „kleine“ Hausarbeit in der Veranstaltung Grundkurs im Öffentlichen Recht (vgl. Sie die Hinweise der Studiendekanin unter http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften) sowie zwei bestandene Zwischenprüfungsklausuren im Öffentlichen Recht (für Studierende, die seit dem Wintersemester 2009/10 das Studium aufgenommen haben). Vor einer Teilnahme an der Übung wird der Besuch der Vorlesungen Verwaltungsrecht-Allgemeiner Teil, Verwaltungsprozessrecht, Gefahrenabwehrrecht, Kommunalrecht und Grundzüge des Baurechts dringend empfohlen. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Fallpraxis / Übungen]

STRAFPROZESSRECHT I

Inhalte: Die Vorlesung verschafft einen einleitenden Überblick über das Strafverfahren. Sodann werden die Verfahrensbeteiligten vorgestellt. Einen Schwerpunkt bilden das Ermittlungsverfahren und sein Abschluss (Einstellung oder Anklage).

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ARBEITSRECHT I

Inhalte: Die Vorlesung richtet sich an die Studierenden des 5. Semesters sowie diejenigen aus den höheren Semestern, die sie noch nachholen oder wiederholen wollen. Zunächst wird ein Überblick über das kollektive Arbeitsrecht, vor allem das Tarifrecht und das Betriebsverfassungsrecht, gegeben. Danach wird ausführlich das individuelle Arbeitsrecht anhand aktueller Übungsfälle vorgestellt. Im Zusammenhang mit den jeweiligen Rechtsfragen werden die einschlägigen Grundzüge des Europäischen Arbeitsrechts sowie aktuelle rechtspolitische Entwicklungen dargestellt.

Hinweis: Damit entspricht der Inhalt dem Stoff nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 JAPrVO LSA, der nach § 21 Abs. 4 JAPrVO als Pflichtprüfungsstoff in die mündliche Prüfung einbezogen werden kann. Zugleich ist diese Vorlesung die Grundlage für die Vertiefungsveranstaltungen (Vorlesungen und Seminar), die in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ sowie „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ angeboten werden.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GESELLSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung Gesellschaftsrecht richtet sich an Studierende des 4. und 5. Semesters und an die Studierenden des Schwerpunktbereichs Unternehmensrecht. Sie behandelt die Grundzüge des Personengesellschaftsrechts und die Strukturen des Rechts der Kapitalgesellschaften. Im Einzelnen geht es um die Merkmale der verschiedenen Typen von Personen- und Kapitalgesellschaften, um die Rechte und Pflichten der Gesellschafter:innen untereinander und im Verhältnis zur Gesellschaft, um die Aufbringung des Gesellschaftsvermögens und dessen sachenrechtliche Zuordnung, um die Geschäftsführungskompetenz und die Vertretung der Gesellschaft im Rechtsverkehr sowie um die Haftung der Gesellschafter:innen für Schulden der Gesellschaft.

Hinweis: Insgesamt entspricht der Inhalt dem Stoff nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 b JAPrVO, der nach § 21 Abs. 4 JAPrVO als Pflichtprüfungsstoff in die mündliche Prüfung einbezogen werden kann. Zugleich ist diese Vorlesung die Grundlage für die Vertiefungsveranstaltungen (Vorlesungen und Seminar), die in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“, „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ sowie „Unternehmensrecht“ angeboten werden.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge, die einen Leistungsnachweis verlangen, wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ZWANGSVOLLSTRECKUNGSRECHT (GRUNDLAGEN)

Inhalte: Die Zwangsvollstreckung dient der Durchsetzung der im Zivilprozess festgestellten Ansprüche. Das Insolvenzrecht ist Haftungsrecht unter den Bedingungen einer zur Befriedigung der Gläubiger:innen unzulänglichen Masse. Sowohl das Recht der Einzelzwangsvollstreckung als auch das Insolvenzrecht weisen zahlreiche Verbindungen zum materiellen Recht auf. Dies betrifft insbesondere sachenrechtliche Fragen, wie etwa das Schicksal dringlicher Sicherungsrechte.

Thema der Veranstaltung sind die Voraussetzungen und der Ablauf des Zwangsvollstreckungsverfahrens sowie die wichtigsten Rechtsbehelfe in diesem Verfahren. Das Insolvenzverfahrensrecht sowie das materielle Insolvenzrecht werden in Grundzügen behandelt. Die Einbettung materiellrechtlicher Probleme in vollstreckungsrechtliche Fragestellungen soll auch zu einer Vertiefung der Kenntnisse im materiellen Recht beitragen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INSOLVENZRECHT (GRUNDLAGEN)

Inhalte: Das Insolvenzrecht regelt den Zugriff der Gläubiger:innen auf ein für die Befriedigung aller unzureichendes Schuldnervermögen. Es erlaubt dabei bei Unternehmensinsolvenzen nicht nur die Liquidation, sondern auch die Sanierung des Unternehmens, wenn dies für alle Beteiligten vorteilhaft erscheint. Die Vorlesung gibt einen Überblick über den praktischen Verlauf des Insolvenzverfahrens, wobei sowohl der Verfahrensablauf als auch die Rechte der Beteiligten erläutert werden. Dabei werden Kenntnisse aus dem Kreditsicherungs- und Zivilverfahrensrecht vorausgesetzt und vertieft.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ÜBUNG FÜR FORTGESCHRITTENE IM BÜRGERLICHEN RECHT

Inhalte: Die aktive Teilnahme an den Übungen ist zugleich eine erste Vorbereitung für die Pflichtfachprüfung in der ersten juristischen Prüfung. Im Mittelpunkt der Übungen steht die Methodik der Fallbearbeitung.

Leistungsnachweis: Im Rahmen der Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten, mit denen die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene nach § 9 Abs. 3 JAPrVO LSA nachgewiesen werden kann. Die Übung ist bestanden, wenn mindestens eine Hausarbeit und eine Klausur mit mindestens ausreichend bewertet worden sind. Die Teilleistungen (Hausarbeit und Klausur) können in verschiedenen Semestern erbracht werden.

Hinweis: Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises ist eine bestandene „kleine“ Hausarbeit der zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Fallpraxis (vgl. Sie die Hinweise der Studiendekanin unter <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften>) sowie zwei bestandene Zwischenprüfungsklausuren im Bürgerlichen Recht (für Studierende, die seit dem Wintersemester 2009/10 das Studium aufgenommen haben).

Der vorherige Besuch der Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB wird dringend empfohlen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de> [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Fallpraxis / Übungen]

c) Vorlesungsfreie Zeit

In der vorlesungsfreien Zeit ist Gelegenheit, noch eine evtl. fehlende Hausarbeit für Fortgeschrittene zu schreiben bzw. ein noch fehlendes Praktikum zu absolvieren.

Zulassungsvoraussetzung für die Schwerpunktbereichsprüfung ist u. a. die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar im gewählten Schwerpunktbereich. Für diejenigen, die die Entscheidung schon getroffen haben und bereits mit dem Schwerpunktbereichsstudium begonnen haben (vgl. Sie die Übersicht auf S. 18), ist jetzt ein guter Zeitpunkt zur Anfertigung der Seminararbeit (vgl. Sie § 9 Abs. 2 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung). Das aktuelle Seminarangebot entnehmen Sie bitte der Internetplattform StudIP oder der Homepage

http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/seminare/.

Nach Abschluss des 5. Fachsemesters (natürlich auch schon vorher) besteht die Möglichkeit, im Rahmen des ERASMUS/LLP-Programmes (vgl. im Teil D. IV. in diesem Heft bzw. auf der Homepage der Fakultät unter www.jura.uni-halle.de/erasmus) ein Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern an einer europäischen Partnerfakultät zu absolvieren.

II. Vertiefungs- und Examensphase (6./7. – 10. Fachsemester)

Die Vertiefungs- und Prüfungsphase kann unterschiedlich gestaltet werden. Zwei mögliche Varianten können Sie den Übersichten auf Seite 19f. entnehmen.

Eine Auswahl der Lehrveranstaltungen für das Schwerpunktbereichsstudium finden Sie auf den folgenden Seiten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Angebote unter Stud.IP. Zur Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung müssen Sie auch einen Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar in dem von Ihnen gewählten Schwerpunkt- bzw. Wahlbereich vorlegen. Bitte denken Sie bei der Planung daran, ein entsprechendes Seminar rechtzeitig zu belegen. Die aktuellen Angebote werden i. d. R. gegen Ende eines jeden Semesters auf der „Seminar“-Seite der Homepage des Juristischen Bereichs bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu angebotenen Seminaren finden Sie hier:

[http://www.jura.uni-](http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/seminare/)

[halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/seminare/](http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/seminare/)

Zur Vorbereitung des staatlichen Teils der ersten juristischen Prüfung bietet die Fakultät ein Ganzjahresrepetitorium sowie einen Klausurenkurs an. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt C. II. 2.

1. Schwerpunktbereichsstudium

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung als Teil der ersten juristischen Prüfung setzt das Studium eines Schwerpunktbereichs (SPB) voraus. Der Juristische Bereich bietet sechs Schwerpunktbereiche mit insgesamt 22 weiteren Wahlmöglichkeiten.

Angebotene Schwerpunktbereiche (SPB 1 – 6)

- (1) Forensische Praxis
- (2) Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht
- (3) Unternehmensrecht
- (4) Kriminalwissenschaften
- (5) Staat und Verwaltung
- (6) Internationales, Transnationales und Europäisches Recht

a) Allgemeines

Das Studium eines Schwerpunktbereichs umfasst 16 SWS, besteht aus den Pflichtfächern und einem Wahlbereich und ist auf zwei Semester angelegt. Die Veranstaltungen können aber selbstverständlich auch über einen längeren Zeitraum verteilt besucht werden. Eine gesonderte Anmeldung zum Schwerpunktstudium ist nicht erforderlich. Folgende Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesungen und Kolloquien (insgesamt 14 SWS)
- ein Seminar aus dem Bereich des Pflichtstoffes oder eines Wahlbereichs (2 SWS).

Einen Überblick über den Ablauf des Studiums und der Prüfungen der Schwerpunktbereiche finden Sie auch auf folgender Homepage:

[http://www.jura.uni-](http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre/lehrveranstaltungen/schwerpunktbereiche/)

[halle.de/studium_lehre/lehrveranstaltungen/schwerpunktbereiche.](http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre/lehrveranstaltungen/schwerpunktbereiche/)

Das **Seminarangebot** wechselt ständig. Ebenso werden zum Teil weitergehende Lehrveranstaltungen zu den Pflicht- und Wahlfächern innerhalb eines Schwerpunkt-

bereiches angeboten. Detaillierte Informationen finden sich im Stud.IP und auf der Seminarhomepage der Fakultät.

Die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes unter: <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/rechtsvorschriften>.

b) Inhalte und angebotene Lehrveranstaltungen

Seminare sind hier nicht verzeichnet. Bitte beachten Sie die aktuellen Angebote, die auf der Seminarseite des Juristischen Bereichs und in Stud.IP veröffentlicht werden:

[http://www.jura.uni-](http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/seminare/)

[halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/seminare/](http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/lehrveranstaltungen/seminare/)

(1) FORENSISCHE PRAXIS

Forensisch ist alles, was im und rund um das Verfahren vor Gericht geschieht. Wer diesen Schwerpunktbereich wählt, wird sich vor allem mit **der Rechtsdurchsetzung** beschäftigen. Hierzu gehören das **Zivilprozessrecht** von der Klageerhebung bis zur **Vollstreckung** eines Urteils, **die außergerichtliche Streitbeilegung** und das **Insolvenzrecht**.

Der Schwerpunktbereich hat verschiedene **Wahlbereiche**. Das **Insolvenz- und Restrukturierungsrecht** befasst sich näher mit Situationen, in denen eine Person ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann: Wie läuft das Insolvenzverfahren ab, wie wird das verbleibende Vermögen verteilt, welche Sanierungschancen existieren noch? Das Insolvenzrecht hat dabei viele Bezüge zum Kreditsicherungs- und zum Kapitalgesellschaftsrecht, sodass auch diese Rechtsgebiete Thema im Wahlbereich sind. Im Wahlbereich **Arbeits- und Sozialrecht** geht es dann *vorrangig* um die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen; es geht um das arbeitsgerichtliche Verfahren und um den Bürger als Sozialversicherten und als Empfänger von Sozialleistungen. Bei der **transnationalen Rechtsverfolgung** steht der internationale und europäische Bezug der forensischen Praxis im Vordergrund. Welches Recht findet bei grenzüberschreitenden Sachverhalten Anwendung? Muss vor einem ausländischen Gericht geklagt werden? Das sind beispielhafte Fragen, die das Internationale Privatrecht und das Internationale Zivilverfahrensrecht, die zu diesem Wahlbereich gehören, beantworten. Im Wahlbereich **Familien- und Erbrecht** werden schließlich die praxisrelevanten Fragen rund um die Ehe und die Familie beleuchtet. Welche Folgen haben eine Eheschließung und Ehescheidung? Wer schuldet wem eigentlich wann Unterhalt? Im Erbrecht geht es etwa um die Möglichkeiten einer Erbinsetzung durch Testament oder Erbvertrag und die Frage nach dem richtigen Erben nach einem Todesfall.

Da sich letztlich jede:r Jurist:in mit gerichtlichen Verfahren auskennen muss, und sei es auch nur, weil er durch Gestaltung des Rechts Prozesse vermeiden möchte, orientiert der Schwerpunktbereich Forensische Praxis sich sehr nah an der **beruflichen Praxis**, insbesondere der Anwalt- und Richterschaft, Unternehmensjurist:innen und Insolvenzverwalter/-verwalterin. Im Schwerpunktbereich Forensische Praxis engagieren sich in der Lehre viele Praktiker:innen aus der Anwalt- und Richterschaft. Mit den Bezügen zum Arbeits-, Sozial- und Gesellschaftsrecht und der Internationalen Ausrichtung bieten sich noch zusätzliche Profilierungsmöglichkeiten.

Ansprechpartner des Schwerpunktbereichs: Prof. Dr. Aliyev, Prof. Dr. Flöther, Prof. Dr. Höland, Prof. Dr. Kohle, Prof. Dr. Madaus, Prof. Dr. Meller-Hannich, Prof. Dr. Nebe, Prof. Dr. Stieper, Prof. Dr. Wagner

Pflichtfächer ▪ Zivilverfahrensrecht einschließlich alternative Streitbeilegung ▪ Zwangsvollstreckungsrecht ▪ Insolvenzrecht ▪ International Commercial Arbitration Law ▪ Zusatzangebot: Anwaltliche Praxis	
1. Wahlbereich Insolvenz- und Restrukturierungsrecht ▪ Restrukturierungsrecht ▪ Schuldrecht IV ▪ Kapitalgesellschaftsrecht	2. Wahlbereich Arbeits- und Sozialrecht ▪ Arbeitsrecht ▪ Arbeitsgerichtsverfahren ▪ Allgemeine Strukturen der Sozialversicherung ▪ Arbeitsförderung ▪ Sozialrechtliches Verfahren
3. Wahlbereich Transnationale Rechtsverfolgung ▪ Internationales Privatrecht ▪ Internationales Zivilverfahrensrecht ▪ Zusatzangebot: IT-Recht	4. Wahlbereich Familien- und Erbrecht ▪ Familienrecht ▪ Erbrecht ▪ Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit jeweils einschließlich internationaler Bezüge

Folgende Veranstaltungen werden im Schwerpunktbereich Forensische Praxis angeboten:

VERANSTALTUNGEN ZU DEN PFLICHTFÄCHERN
KOLLOQUIUM ZIVILPROZESSRECHT
Inhalte: Das Kolloquium ist besonders für Studierende gedacht, die den Schwerpunktbereich „Forensische Praxis“ wählen möchten. Es setzt den Besuch der Vorlesung „Zivilprozessrecht“ inhaltlich voraus und vertieft fünfzehn Themenbereiche anhand von aktuellen Problemen. Die Auswahl der Themen versucht einen Kompromiss zwischen besonders examensrelevanten Problemen (z.B. Streitgenossenschaft oder örtliche Zuständigkeit) und besonders praxisrelevanten Fragen (z.B. Darlehens- und Beweislast oder Versäumnisverfahren) zu finden. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ZWANGSVOLLSTRECKUNGSRECHT (VERTIEFUNG)
Inhalte: Das Zivilprozessrecht gliedert sich in das Erkenntnisverfahren und das Zwangsvollstreckungsverfahren. Die Zwangsvollstreckung dient der Durchsetzung der im Erkenntnisverfahren festgestellten Ansprüche. Die Vorlesung bietet einen vertieften Überblick über den praktischen Verlauf des Vollstreckungsverfahrens. Erörtert werden die allgemeinen Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung sowie die wichtigsten Rechtsbehelfe im Vollstreckungsverfahren. Bei der Behandlung der einzelnen Vollstreckungsarten stehen die Vollstreckung

in bewegliche Gegenstände sowie die Forderungs- und Rechtspfändung im Vordergrund. Auch die Bezüge zum Insolvenzrecht werden behandelt.

Das Recht der Einzelzwangsvollstreckung weist zahlreiche Verbindungen zum materiellen Recht auf. Dies betrifft insbesondere sachenrechtliche Fragen. Die Einbettung materiellrechtlicher Probleme in vollstreckungsrechtliche Fragestellungen soll daher auch zu einer Vertiefung der Kenntnisse im materiellen Recht beitragen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INSOLVENZRECHT (GRUNDLAGEN)

Inhalte: Das Insolvenzrecht regelt den Zugriff der Gläubiger:innen auf ein für die Befriedigung aller unzureichendes Schuldnervermögen. Es erlaubt dabei bei Unternehmensinsolvenzen nicht nur die Liquidation, sondern auch die Sanierung des Unternehmens, wenn dies für alle Beteiligten vorteilhaft erscheint. Die Vorlesung gibt einen Überblick über den praktischen Verlauf des Insolvenzverfahrens, wobei sowohl der Verfahrensablauf als auch die Rechte der Beteiligten erläutert werden. Dabei werden Kenntnisse aus dem Kreditsicherungs- und Zivilverfahrensrecht vorausgesetzt und vertieft.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION LAW

Inhalte: Offering flexibility, confidentiality, and reduced political influence than state courts, international commercial arbitration is increasingly vital for resolving cross-border economic disputes. The course provides a thorough overview of arbitration principles and comparative insights into various national and international practices, focusing especially on effective drafting of arbitration agreements. The course also addresses contemporary challenges and trends in the field, using case studies and discussions to deepen understanding of arbitration's role in global dispute resolution.

Prüfung: The exam consists of three parts: 10 closed-ended questions, 5 open-ended questions, and a legal case analysis.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Staatsexamensstudiengangs ist der Erwerb der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz möglich. Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ANWÄLTICHE PRAXIS

Inhalte: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit dem materiellen und prozessualen Recht aus Sicht der Anwaltschaft. Dabei werden neben allgemeinen Dingen -wie der Organisation einer Rechtsanwaltskanzlei, dem anwaltlichen Berufsrecht und dem Umgang mit Mandant:innen- anhand von tatsächlich laufenden oder abgeschlossenen Mandaten die Besonderheiten des zivil-, straf-, verwaltungs-, familien-, arbeits- und sozialrechtlichen Mandats behandelt. Außerdem werden die Grundprobleme der Tätigkeit des Anwalts/der Anwältin im Mahn- und Vollstreckungsverfahren besprochen. Begleitend werden Gerichtsverhandlungen besucht und in Gruppen ein Mandat komplett selbst bearbeitet wobei hier auch spezielle Interessen der Teilnehmenden für einzelne Rechtsgebiete Berücksichtigung finden sollen. Auch die wirtschaftliche Seite anwaltlicher Tätigkeit wird beleuchtet unter Beachtung der Vorgaben des RVG.

Leistungsnachweis: Die aktive Teilnahme an dieser Veranstaltung führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPrVO und § 9 Abs. 4 SPO.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an alle, die Interesse am Anwaltsberuf haben, auch an Studierende höherer Semester. Sie ist besonders empfehlenswert für diejenigen Studierenden, die ihre Praktika bereits absolviert haben. Besonders für Studierende, die den Schwerpunktbereich „Forensische Praxis“ gewählt haben, stellt die Veranstaltung eine sinnvolle Ergänzung dar.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Schlüsselqualifikationen]

1. WAHLBEREICH – INSOLVENZ- UND RESTRUKTURIERUNGSRECHT

INSOLVENZRECHT (VERTIEFUNG)

Inhalte: Insolvente Unternehmen sind heute nicht mehr nur Liquidationskandidaten. Im Gegenteil, eine Unternehmenssanierung ist auch noch im eröffneten Insolvenzverfahren möglich und moderne Insolvenzgesetze eröffnen Möglichkeiten und Wege, das insolvente Unternehmen zu restrukturieren bzw. zu veräußern. Gerade bei großen Unternehmen steht daher die Aufgabe der Unternehmensrettung im Zentrum jedes eröffneten Verfahrens. Sind diese Unternehmen international tätig (über Auslandsniederlassungen oder Auslandstöchter), so wird die Beachtung ausländischer Insolvenzrechtsordnungen ebenso notwendig wie die des europäischen Insolvenzrechts. Die Vorlesung vertieft und erweitert vor diesem Hintergrund die in der Vorlesung „Insolvenzrecht“ im Wintersemester vermittelten Kenntnisse, indem sie anhand der Analyse bekannter Fälle die Funktionsweise der nationalen, europäischen und ausländischen Regelungen (InsO, EuInsVO, US Bankruptcy Code, UK Insolvency Act) und deren Interpretation durch die zuständigen Gerichte erläutert.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

SCHULDRECHT IV

Inhalte: Gegenstand der Veranstaltung sind die – examensrelevanten - Einflüsse des Unionsrechts auf das geltende Privatrecht. Einerseits werden grundlegende Methodenfragen (z.B. richtlinienkonforme Auslegung und Rechtsfortbildung, horizontale Wirkungen von Richtlinien, überschießende Richtlinienumsetzung) behandelt. Andererseits geht es um europäische Einflüsse auf ausgewählte Bereiche des zivilrechtlichen Examensstoffs, insbesondere im Verbrauchervertragsrecht (Kaufrecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Widerrufsrechte, Informationspflichten). Ebenfalls besprochen werden Projekte zur Schaffung einheitlicher europäischer Rechtsakte, namentlich die aktuelle Richtlinie über den Warenkauf sowie die Digitale-Inhalte-Richtlinie und damit die aktuelle Weiterentwicklung des Privatrechts-Acquis.

Die Vorlesung wendet sich vor allem an Studierende des 4. und 6. Semesters.

Zum Inhalt der Vorlesung gehören insbesondere:

- die Grundstruktur von Kreditsicherheiten und Sicherungsverträgen;
- das Bürgschaftsrecht;
- der Schuldbeitritt und die Gesamtschuld;
- der Eigentumsvorbehalt;
- die Sicherungszession und das Sicherungseigentum;
- das Recht der Pfandrechte und Grundpfandrechte;
- die Behandlung der Kollision von Sicherungsrechten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KAPITALGESELLSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft, bezieht aber auch die europäische Rechtsentwicklung wie die Societas Europaea (SE), ein. Wesentliche Themen sind u.a. die Voraussetzungen der Gründung, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter:innen/Aktionäre, Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, die Organe von GmbH und AG, Geschäftsführer:in/Vorstand, Aufsichtsrat, Gesellschafter-/Hauptversammlung mit ihren Aufgaben und Pflichten, die Auflösung und das Delisting sowie in Grundzügen das Konzernrecht und Mitbestimmungsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge, die einen Leistungsnachweis verlangen, wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

2. WAHLBEREICH – ARBEITS- UND SOZIALRECHT

ARBEITSGERICHTLICHES VERFAHREN UND KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Inhalte: Eine der fünf Fachgerichtsbarkeiten in der Bundesrepublik Deutschland ist die für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis und mit Bezug zum Betriebsverfassungs-, Mitbestimmungs- und Tarifrecht geschaffene Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen. Ausgeübt wird sie durch die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Bundesarbeitsgericht. Das die verfahrensrechtliche Grundlage bildende Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) enthält zwei Verfahrensarten, das zahlenmäßig ganz im Vordergrund stehende Urteilsverfahren für individualrechtliche Streitigkeiten und das dem FGG-Verfahren ähnelnde Beschlussverfahren für Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts. Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen hat große praktische Bedeutung und die Arbeitsgerichte tragen wesentlich zum rechtlichen und sozialen Frieden in Deutschland bei.

Mehr als die Hälfte der von den Arbeitsgerichten erledigten Klagen im Urteilsverfahren hatten Bestandsstreitigkeiten zum Gegenstand, darunter ganz überwiegend Kündigungen. Auch mit Rücksicht hierauf ist es sinnvoll, das Verfahrensrecht am Beispiel des arbeitsgerichtlichen Kündigungsverfahrens zu erläutern.

Praxisbesuche am Arbeitsgericht Halle sollen die Lehrveranstaltung um Einblicke in die Verfahrenswirklichkeit ergänzen.

Die Lehrveranstaltung ist auch zur Vertiefung in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ und „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ geeignet, siehe §§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a), 13 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b) sowie Nr. 2 Buchst. a) SPO.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ARBEITSRECHT II

Inhalte: Diese Vorlesung schließt unmittelbar an die Vorlesung Arbeitsrecht I an und beginnt mit der Erörterung der Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, der Haftung von Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in sowie Fragen der Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen. Damit dient die Veranstaltung zugleich auch der Vertiefung und Festigung wichtiger schuldrechtlicher Kategorien.

Schließlich werden auch Grundzüge des europäischen Arbeitsrechts vorgestellt, so dass die Veranstaltung auch für Teilnehmende des wirtschaftsrechtlichen Studienganges angeboten wird. Für diese Teilnehmer wird auch ein Leistungsnachweis angeboten. Im Übrigen wendet sich die Vorlesung vor allem an diejenigen, die sich über die Schwerpunktbereiche „Forensische Praxis“ sowie „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ informieren bzw. darin engagieren wollen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

SOZIALRECHT I – SYSTEMATIK DES SOZIALRECHTS

Inhalte: Diese Vorlesung gibt als Einführungsveranstaltung zum Sozialrecht einen Überblick über die Systematik und die Rechtsquellen des Sozialrechts sowie über die Besonderheiten der Rechtsdurchsetzung im Sozialrecht. Einen besonderen Stellenwert nehmen daher die allgemeinen Vorschriften im SGB I sowie im SGB IV ein. Konkrete Erläuterungen werden vor allem anhand von Beispielen aus dem SGB V (Krankenversicherung), dem SGB VI (Rentenversicherung) sowie dem SGB VIII (Jugendhilfe) vorgenommen. Grundbegriffe wie das Beschäftigungsverhältnis, das Versicherungsverhältnis und die sozialrechtlichen Leistungsansprüche werden erläutert; schließlich wird ein Ausblick auf das Europäische Sozialrecht gegeben.

Die Vorlesung wendet sich an Studierende, die sich in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ bzw. „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ engagieren bzw. sich über diese informieren wollen. Die Veranstaltung gehört weiter zu den Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Medizin-Ethik-Recht; hier wird auch ein Leistungsnachweis angeboten. Schließlich ist sie auch zur Einführung für Studierende aus anderen Fächern, wie z.B. Pflege- und Gesundheitswissenschaften bzw. Pädagogik geeignet.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ARBEITSFÖRDERUNG UND SOZIALE EXISTENZSICHERUNG

Inhalte: Die soziale Sicherung arbeitsloser Menschen gehört zu den sozialpolitisch am meisten umstrittenen Themen. Geregelt ist sie im SGB III und SGB II. Beide Gesetze werden – auch mit den jeweiligen aktuellen Änderungen – ausführlich vorgestellt. Sie ergänzt weiter die Darstellung des Kündigungsschutzverfahrens im Arbeitsgerichtsverfahren und erläutert, wie die soziale Absicherung der gekündigten Arbeitnehmer:innen erfolgt, welche Maßnahmen der Arbeitsförderung zum Leistungsprogramm der Arbeitslosenversicherung gehören und wie der Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausgestaltet ist.

In der zweiten Hälfte der Vorlesung werden das Arbeitslosengeld II und die Eingliederungsmaßnahmen (z. B. Ein-Euro-Jobs) im SGB II (früher auch Hartz IV genannt) erläutert. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Leistungssystem des SGB XII (Sozialhilfe) und auf die soziale Absicherung erwerbsfähiger Studierender eingegangen.

Die Vorlesung richtet sich an diejenigen, die in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ bzw. „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ aktiv werden oder sich über diese Schwerpunktbereiche informieren wollen. Weiter bietet sie allen ein Forum, die Interesse an diesen aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen haben, die auch in unseren Fortbildungsveranstaltungen diskutiert werden. Notwendig sind die zum Vorlesungszeitpunkt geltenden Gesetzesfassungen des SGB II und SGB III. Auf weiterführende Literatur wird in der Vorlesung hingewiesen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de> [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

RECHTSDURCHSETZUNG UND VERFAHREN IM SOZIALRECHT

Inhalte: In § 2 Abs. 2 SGB I wird herausgestellt, dass das Sozialrecht der Verwirklichung sozialer Rechte dient. Daher spielen die gesetzlichen Regelungen zur Durchsetzung sozialer Rechte eine besonders große Rolle. Die Veranstaltung behandelt daher sowohl das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren, das in einem eigenständigen Gesetzbuch, dem SGB X geregelt ist, als auch das sozialgerichtliche Verfahren, das im SGG normiert ist.

Die Veranstaltung ist geeignet für die beiden Schwerpunktbereiche „Forensische Praxis“ sowie „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM ZUM ARBEITS-, SOZIAL- UND VERBRAUCHERRECHT

Inhalte: Zur Vertiefung und Diskussion arbeits-, sozial- und verbraucherrechtlicher Fragestellungen findet regelmäßig ein Kolloquium statt, in dem den Teilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben wird, aktuelle Entscheidungen, Debatten und rechtspolitische Fragestellungen aus dem Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht zu diskutieren. Dieses Kolloquium dient daher sowohl der Vorbereitung der Abschlussarbeiten vor allem in den beiden Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ und „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ sowie durch mündliche Kurzreferate der Vorbereitung der Präsentation von Ergebnissen und Problemstellungen in mündlichen Prüfungen und Diskussionsforen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

3. WAHLBEREICH – TRANSNATIONALE RECHTSVERFOLGUNG

INTERNATIONALES PRIVATRECHT

Inhalte: Das Internationale Privatrecht betrifft privatrechtliche Sachverhalte mit einer Verbindung zu einer ausländischen Rechtsordnung und regelt, welches Recht in Fällen anwendbar ist, die aufgrund eines Bezugs zum Ausland mehrere Rechtsordnungen berühren. Es ist in Deutschland vor allem von Bedeutung für Geschäfte des internationalen Handelsverkehrs, für die familien- und erbrechtlichen Rechtsverhältnisse von Ausländer:innen in Deutschland sowie Deutschen im Ausland, schließlich für Unfälle und Vertragsstreitigkeiten deutscher Auslandstourist:innen.

Europäische Integration und Globalisierung führen dazu, dass immer mehr Rechtsverhältnisse Bezüge zum Ausland aufweisen und internationale Fälle zur Alltagspraxis jeder Anwaltskanzlei und jedes Gerichts gehören. Daher gehört eine Übersicht über die maßgeblichen Lehren des IPR zu den Grundlagen des Jurastudiums.

Die Lehrveranstaltung IPR befasst sich einführend mit den allgemeinen Lehren, die für alle privatrechtlichen Teilgebiete gelten. Aufbauend darauf behandelt sie das internationale Personen-, Vertrags-, Delikts-, Gesellschafts-, Sachen-, Familien- und Erbrecht. Punktuell werden auch prozessuale Fragestellungen angesprochen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALES ZIVILVERFAHRENSRECHT

Inhalte: Die Internationalisierung und Globalisierung der Rechtsbeziehungen hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Ansteigen von Prozessen mit grenzüberschreitender Tatsachengrundlage geführt. Ein solcher Prozess kann nicht allein nach nationalen Verfahrensregeln geführt werden, sondern muss der Bedeutung des Auslandsbezugs gerecht werden: Welches Gericht ist etwa für einen solchen Prozess zuständig? Welche Verfahrensregeln finden Anwendung? Wie ist ein Urteil zu vollstrecken? Der Vertrag von Amsterdam hat in Europa den Weg zu einem einheitlichen europäischen Rechtsraum geebnet, indem auf dem Gebiet des Internationalen Zivilverfahrensrechts die Kompetenz der Gemeinschaftsorgane eröffnet wurde. Dadurch kam es zu weiterer Dynamisierung dieses Rechtsgebietes. Daneben werden auch weltweite Bemühungen um eine Regelung der Internationalen Zuständigkeit und der Vollstreckung erörtert. Kenntnisse im Zivilprozessrecht sind von Vorteil.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

IT-RECHT

Inhalte: Informationstechnologien nehmen einen immer prominenteren Platz in unserem Leben ein. Der Einsatz von Informationstechnologien wird auch rechtlich begriffen und geregelt. Dies betrifft alle Rechtsgebiete des Privatrechts und des öffentlichen Rechts einschließlich des Strafrechts, aber auch das internationale Recht. Die angebotene Vorlesung bietet einen Überblick über die Struktur des Rechts der Informationstechnologien und setzt besondere Akzente bei der privatrechtlichen Regulierung einschließlich seiner internationalen Aspekte

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

4. WAHLBEREICH – FAMILIEN- UND ERBRECHT

KOLLOQUIUM FAMFG, FAMILIEN- UND ERBRECHT

Inhalte: Das Kolloquium wird als Teil des Repetitoriums angeboten. Ziel ist es, anhand ausgewählter Problemkreise examensrelevantes Wissen zum Familien- und Erbrecht zu wiederholen, die Fähigkeit zu fallorientierter Problembewältigung auf diesem Gebiet zu schulen und zugleich in die Grundstrukturen des einschlägigen Verfahrensrechts einzuführen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

FAMILIENRECHT

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung ist ein Überblick über den Pflichtprüfungsstoff zum Familienrecht gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 Buchst. e) JAPrVO LSA. Schwerpunkte bilden das Eheschließungsrecht, allgemeine Ehewirkungen, Grundzüge des ehelichen Güterrechts, Ehescheidung, Scheidungsfolgen sowie Rechtsprobleme der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Aus dem Kindschaftsrecht werden Abstammung, Unterhalt und elterliche Sorge behandelt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ERBRECHT

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Erbrechts.

- Erbschaft und Gesamtnachfolge (Universalsukzession);
- Erbschein;
- gesetzliche Erbfolge;
- gewillkürte Erbfolge (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag);
- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft;
- Rechtsfolgen der Erbenstellung;
- Rechtsgeschäfte unter Lebenden für den Todesfall;
- Pflichtteilsrecht.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALES PRIVATRECHT

Inhalte: Das Internationale Privatrecht betrifft privatrechtliche Sachverhalte mit einer Verbindung zu einer ausländischen Rechtsordnung und regelt, welches Recht in Fällen anwendbar ist, die aufgrund eines Bezugs zum Ausland mehrere Rechtsordnungen berühren. Es ist in Deutschland vor allem von Bedeutung für Geschäfte des internationalen Handelsverkehrs, für die familien- und erbrechtlichen Rechtsverhältnisse von Ausländer:innen in Deutschland sowie Deutschen im Ausland, schließlich für Unfälle und Vertragsstreitigkeiten deutscher Auslandstourist:innen.

Europäische Integration und Globalisierung führen dazu, dass immer mehr Rechtsverhältnisse Bezüge zum Ausland aufweisen und internationale Fälle zur Alltagspraxis jeder Anwaltskanzlei und jedes Gerichts gehören. Daher gehört eine Übersicht über die maßgeblichen Lehren des IPR zu den Grundlagen des Jurastudiums.

Die Lehrveranstaltung IPR befasst sich einführend mit den allgemeinen Lehren, die für alle privatrechtlichen Teilgebiete gelten. Aufbauend darauf behandelt sie das internationale Personen-, Vertrags-, Delikts-, Gesellschafts-, Sachen-, Familien- und Erbrecht. Punktuell werden auch prozessuale Fragestellungen angesprochen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALES ZIVILVERFAHRENSRECHT

Inhalte: Die Internationalisierung und Globalisierung der Rechtsbeziehungen hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Ansteigen von Prozessen mit grenzüberschreitender Tatsachengrundlage geführt. Ein solcher Prozess kann nicht allein nach nationalen Verfahrensregeln geführt werden, sondern muss der Bedeutung des Auslandsbezugs gerecht werden: Welches Gericht ist etwa für einen solchen Prozess zuständig? Welche Verfahrensregeln finden Anwendung? Wie ist ein Urteil zu vollstrecken? Der Vertrag von Amsterdam hat in Europa den Weg zu einem einheitlichen europäischen Rechtsraum geebnet, indem auf dem Gebiet des Internationalen Zivilverfahrensrechts die Kompetenz der Gemeinschaftsorgane eröffnet wurde. Dadurch kam es zu weiterer Dynamisierung dieses Rechtsgebietes. Daneben werden auch weltweite Bemühungen um eine Regelung der Internationalen Zuständigkeit und der Vollstreckung erörtert. Kenntnisse im Zivilprozessrecht sind von Vorteil.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

(2) ARBEITS-, SOZIAL- UND VERBRAUCHERRECHT

Der Schwerpunktbereich „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ umfasst Rechtsverhältnisse, die typischerweise durch Merkmale der **Abhängigkeit** gekennzeichnet sind. Das gilt besonders deutlich für das **Arbeitsrecht** als das Recht der abhängigen Arbeit, aber auch für das **Verbraucherrecht**, in dem sich Verbraucher:innen und Unternehmer:innen oft nur dem äußeren Anschein nach als gleichberechtigte Vertragspartner gegenüberstehen. Das Bundesverfassungsgericht hat Fallgestaltungen, in denen die „Selbstbestimmung des Einzelnen im Rechtsleben“ typischerweise nicht oder nicht uneingeschränkt gewährleistet ist, mit dem Begriff der **strukturellen Unterlegenheit** gekennzeichnet, auf die die Zivilrechtsordnung reagieren und Korrekturen ermöglichen müsse. Das **Sozialrecht** gehört zwar zum öffentlichen Recht, ist aber auf der einen Seite in der Lebenswirklichkeit mit dem Recht der abhängigen Arbeit eng verknüpft (vor allem im Hinblick auf die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung sowie in den Bereichen der Arbeitsförderung und der Arbeitslosenversicherung). Auf der anderen Seite muss das Sozialrecht auch in Lebenslagen, die nicht unmittelbar mit Erwerbsarbeit verbunden sind, zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit schützend und fördernd eingreifen.

Als Pflichtfach umfasst das Arbeitsrecht das **individuelle Arbeitsrecht** (das Recht des Arbeitsverhältnisses) und das **kollektive Arbeitsrecht** (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die Tarifautonomie, die betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung) sowie in Grundzügen das **arbeitsgerichtliche Verfahren**. Im **Sozialrecht** stehen die Systematik des Sozialrechts sowie das Versicherungs- und Leistungsverhältnis im Mittelpunkt. Das **Europäische Arbeitsrecht** bringt als eigenständiges Teilgebiet des Pflichtprüfungssubjekts die weit vorangeschrittene Europäisierung des gesamten Arbeitsrechts zum Ausdruck. Die beiden **Wahlbereiche** greifen in Elementen das Spannungsverhältnis des Arbeits- und Soziallebens auf und erlauben die Schwerpunktsetzung im **Sozial- und Verbraucherrecht** auf der einen Seite oder im **Unternehmensrecht** auf der anderen Seite.

Ansprechpartner des Schwerpunktbereichs: Prof. Dr. Höland, Prof. Dr. Kohte, Prof. Dr. Meller-Hannich, Prof. Dr. Nebe

Pflichtfächer

- Arbeitsrecht
- aus dem Bereich des Sozialrechts die Systematik des Sozialrechts sowie das Versicherungs- und Leistungsverhältnis
- Verbraucherrecht

1. Wahlbereich Sozial- und Verbraucherrecht	2. Wahlbereich Arbeits- und Unternehmensrecht
▪ Arbeitsverhältnisbezogene Strukturen des Sozialrechts ▪ Gesundheitsrechtliche Strukturen des Sozialrechts ▪ Rechtssoziologie der Ungleichgewichtslagen (Verbraucher/Arbeitnehmer)	▪ Kapitalgesellschaftsrecht ▪ Recht der Unternehmensmitbestimmung ▪ Insolvenzrecht ▪ Arbeitsgerichtsverfahren

Folgende Veranstaltungen werden im Schwerpunktbereich Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht angeboten:

VERANSTALTUNGEN ZU DEN PFLICHTFÄCHERN

ARBEITSRECHT II

Inhalte: Diese Vorlesung schließt unmittelbar an die Vorlesung Arbeitsrecht I an und beginnt mit der Erörterung der Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, der Haftung von Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in sowie Fragen der Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen. Damit dient die Veranstaltung zugleich auch der Vertiefung und Festigung wichtiger schuldrechtlicher Kategorien.

Schließlich werden auch Grundzüge des europäischen Arbeitsrechts vorgestellt, so dass die Veranstaltung auch für Teilnehmende des wirtschaftsrechtlichen Studiengangs angeboten wird. Für diese Teilnehmer wird auch ein Leistungsnachweis angeboten. Im Übrigen wendet sich die Vorlesung vor allem an diejenigen, die sich über die Schwerpunktbereiche „Forensische Praxis“ sowie „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ informieren bzw. darin engagieren wollen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

SOZIALRECHT I – SYSTEMATIK DES SOZIALRECHTS

Inhalte: Diese Vorlesung gibt als Einführungsveranstaltung zum Sozialrecht einen Überblick über die Systematik und die Rechtsquellen des Sozialrechts sowie über die Besonderheiten der Rechtsdurchsetzung im Sozialrecht. Einen besonderen Stellenwert nehmen daher die allgemeinen Vorschriften im SGB I sowie im SGB IV ein. Konkrete Erläuterungen werden vor allem anhand von Beispielen aus dem SGB V (Krankenversicherung), dem SGB VI (Rentenversicherung) sowie dem SGB VIII (Jugendhilfe) vorgenommen. Grundbegriffe wie das Beschäftigungsverhältnis, das Versicherungsverhältnis und die sozialrechtlichen Leistungsansprüche werden erläutert; schließlich wird ein Ausblick auf das Europäische Sozialrecht gegeben.

Die Vorlesung wendet sich an Studierende, die sich in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ bzw. „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ engagieren bzw. sich über diese informieren wollen. Die Veranstaltung gehört weiter zu den Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Medizin-Ethik-Recht.; hier wird auch ein Leistungsnachweis im Sozialrecht angeboten. Schließlich ist sie auch zur Einführung für Studierende aus anderen Fächern, wie z.B. Pflege- und Gesundheitswissenschaften bzw. Pädagogik geeignet.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]



SOZIALRECHT II – LEISTUNGSRECHT DER KANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Inhalte: In dieser Lehrveranstaltung stehen die Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Mittelpunkt. Der Kreis der versicherten Personen, die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung und vor allem die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden vorgestellt.

Dies gibt zugleich Gelegenheit, anhand aktueller Fälle z.B. den Krankheitsbegriff, die Leistungserbringung bei neuen Behandlungsmethoden und die Bestimmungen zur Selbstbeteiligung der Patient:innen zu erörtern.

Weiter wird in der Vorlesung auf das Versicherungsverhältnis in der gesetzlichen Pflegeversicherung, den Kreis der versicherten Personen sowie die Regeln der Pflegebedürftigkeit und den Umfang der gesetzlichen Leistungen vorgestellt.

Die Vorlesung gehört zu den Grundveranstaltungen für den Schwerpunktbereich 2 „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ und für den Masterstudiengang Medizin-Ethik-Recht.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

RECHTSDURCHSETZUNG UND VERFAHREN IM SOZIALRECHT

Inhalte: In § 2 Abs. 2 SGB I wird herausgestellt, dass das Sozialrecht der Verwirklichung sozialer Rechte dient. Daher spielen die gesetzlichen Regelungen zur Durchsetzung sozialer Rechte eine besonders große Rolle. Die Veranstaltung behandelt daher sowohl das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren, das in einem eigenständigen Gesetzbuch, dem SGB X, geregelt ist, als auch das sozialgerichtliche Verfahren, das im SGG normiert ist.

Die Veranstaltung ist geeignet für die beiden Schwerpunktbereiche „Forensische Praxis“ sowie „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM IM ARBEITS-, SOZIAL- UND VERBRAUCHERRECHT

Inhalte: Zur Vertiefung und Diskussion arbeits-, sozial- und verbraucherrechtlicher Fragestellungen findet regelmäßig ein Kolloquium statt, in dem den Teilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben wird, aktuelle Entscheidungen, Debatten und rechtspolitische Fragestellungen aus dem Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht zu diskutieren. Dieses Kolloquium dient daher sowohl der Vorbereitung der Abschlussarbeiten vor allem in den beiden Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ und „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ sowie durch mündliche Kurzreferate der Vorbereitung der Präsentation von Ergebnissen und Problemstellungen in mündlichen Prüfungen und Diskussionsforen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

1. WAHLBEREICH – SOZIAL- UND VERBRAUCHERRECHT

SOZIALRECHT IV / ARBEITSSCHUTZ

Inhalte: Diese Vorlesung schließt direkt an die Einführungsvorlesung Sozialrecht I an; sie gibt einen Überblick über diejenigen gesundheitsrelevanten Regelungen im Sozialrecht, die besonders eng mit dem Arbeitsrecht verbunden sind. Dies sind vor allem das SGB VII (Unfallversicherung) sowie das SGB IX (Rehabilitation/Schwerbehinderung). Ergänzend werden auch die Grundlagen des geltenden Arbeitsschutzrechts (ArbSchG), der wichtigsten dazugehörigen Verordnungen (z. B. Bildschirmarbeitsverordnung, Gefahrstoffverordnung) und die ergänzenden Gesetze zur Arbeitszeit, zum Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz erläutert. Die Veranstaltung wird ergänzt durch die parallele Veranstaltung zur Arbeitsförderung. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der juristischen Ausbildung, die sich im Schwerpunktbereich „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ engagieren oder sich über diese Bereiche informieren wollen. Sie gehört weiter zu den Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Medizin-Ethik-Recht; insoweit wird auch ein Leistungsnachweis im Sozialrecht angeboten. Daneben sind auch Interessierte aus anderen Fachgebieten sowie der beruflichen Praxis eingeladen, an der Vorlesung und Diskussion teilzunehmen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

SOZIALRECHT III – GESUNDHEITSRECHTLICHE STRUKTUREN DES SOZIALRECHTS

Inhalte: Die Veranstaltung findet im Anschluss an die Vorlesung Sozialrecht II statt. In dieser Lehrveranstaltung wird ausführlich die Leistungserbringung vor allem in der gesetzlichen Krankenversicherung erläutert. Die Organisation sowohl der Krankenkassen als auch der Vertragsärzte/-ärztinnen und anderer Leistungserbringer wird dargestellt. Im Mittelpunkt steht das System der Normenverträge in der gesetzlichen Krankenversicherung und der dazugehörigen Schiedsstellen.

Weiter werden auch die Verträge mit den sonstigen Leistungserbringern und die Maßnahmen der Qualitätssicherung erläutert. Die Leistungserbringung und Qualitätssicherung in der gesetzlichen Pflegeversicherung und in der medizinischen Rehabilitation werden sowohl in ihren Gemeinsamkeiten als auch in ihre Besonderheiten ergänzend dargestellt.

In einem weiteren Schwerpunkt wird die Bedeutung des Wirtschaftsrechts, vor allem des europäischen Wirtschaftsrechts, für die Leistungserbringung in der gesetzlichen Krankenversicherung diskutiert. Selbstverständlich wird auch die konkrete Entwicklung der Gesetzgebung in der Lehrveranstaltung erläutert und zur Diskussion gestellt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ARBEITSFÖRDERUNG – SOZIALE SICHERUNG: EXISTENZMINIMUM UND GRUNDSICHERUNG

Inhalte: Die soziale Sicherung arbeitsloser Menschen gehört zu den sozialpolitisch am meisten umstrittenen Themen. Regelt sie im SGB III und SGB II. Beide Gesetze werden – auch mit den jeweiligen aktuellen Änderungen – ausführlich vorgestellt. Sie ergänzt weiter die Darstellung des Kündigungsschutzverfahrens im Arbeitsgerichtsverfahren und erläutert, wie die soziale Absicherung der gekündigten Arbeitnehmer erfolgt, welche Maßnahmen der Arbeitsförderung zum Leistungsprogramm der Arbeitslosenversicherung gehören und wie der Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausgestaltet ist.

In der zweiten Hälfte der Vorlesung werden das Arbeitslosengeld II und die Eingliederungsmaßnahmen (z. B. Ein-Euro-Jobs) im SGB II (früher auch Hartz IV genannt) erläutert. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Leistungssystem des SGB XII (Sozialhilfe) und auf die soziale Absicherung erwerbsfähiger Studierender eingegangen.

Die Vorlesung richtet sich an diejenigen, die in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ bzw. „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ aktiv werden oder sich über diese Schwerpunktbereiche informieren wollen. Weiter bietet sie allen ein Forum, die Interesse an diesen aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen haben, die auch in unseren Fortbildungsveranstaltungen diskutiert werden. Notwendig sind die zum Vorlesungszeitpunkt geltenden Gesetzesfassungen des SGB II und SGB III. Auf weiterführende Literatur wird in der Vorlesung hingewiesen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de> [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM ZUM ARBEITS-, SOZIAL- UND VERBRAUCHERRECHT

Inhalte: Zur Vertiefung und Diskussion arbeits-, sozial- und verbraucherrechtlicher Fragestellungen findet regelmäßig ein Kolloquium statt, in dem den Teilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben wird, aktuelle Entscheidungen, Debatten und rechtspolitische Fragestellungen aus dem Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht zu diskutieren. Dieses Kolloquium dient daher sowohl der Vorbereitung der Abschlussarbeiten vor allem in den beiden Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ und „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ sowie durch mündliche Kurzreferate der Vorbereitung der Präsentation von Ergebnissen und Problemstellungen in mündlichen Prüfungen und Diskussionsforen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de> [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

2. WAHLBEREICH – ARBEITS- UND UNTERNEHMENSRECHT

KAPITALGESELLSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft, bezieht aber auch die europäische Rechtsentwicklung wie die Societas Europaea (SE), ein. Wesentliche Themen sind u.a. die Voraussetzungen der Gründung, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter:innen/Aktionäre, Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, die Organe von GmbH und AG, Geschäftsführer:in/Vorstand, Aufsichtsrat, Gesellschafter-/Hauptversammlung mit ihren Aufgaben und Pflichten, die Auflösung und das Delisting sowie in Grundzügen das Konzernrecht und Mitbestimmungsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge, die einen Leistungsnachweis verlangen, wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ARBEITSGERICHTLICHES VERFAHREN UND KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Inhalte Eine der fünf Fachgerichtsbarkeiten in der Bundesrepublik Deutschland ist die für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis und mit Bezug zum Betriebsverfassungs-, Mitbestimmungs- und Tarifrecht geschaffene Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen. Ausgeübt wird sie durch die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Bundesarbeitsgericht. Das die verfahrensrechtliche Grundlage bildende Arbeitsgerichts-gesetz (ArbGG) enthält zwei Verfahrensarten, das zahlenmäßig ganz im Vordergrund stehende Urteilsverfahren für individualrechtliche Streitigkeiten und das dem FGG-Verfahren ähnelnde Beschlussverfahren für Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts. Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen hat große praktische Bedeutung und die Arbeitsgerichte tragen wesentlich zum rechtlichen und sozialen Frieden in Deutschland bei.

Mehr als die Hälfte der von den Arbeitsgerichten erledigten Klagen im Urteilsverfahren hatten Bestandsstreitigkeiten zum Gegenstand, darunter ganz überwiegend Kündigungen. Auch mit Rücksicht hierauf ist es sinnvoll, das Verfahrensrecht am Beispiel des arbeitsgerichtlichen Kündigungsverfahrens zu erläutern.

Praxisbesuche am Arbeitsgericht Halle sollen die Lehrveranstaltung um Einblicke in die Verfahrenswirklichkeit ergänzen.

Die Lehrveranstaltung ist auch zur Vertiefung in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“ und „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ geeignet, siehe §§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a), 13 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b) sowie Nr. 2 Buchst. a) SPO.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INSOLVENZRECHT (GRUNDLAGEN)

Inhalte: Das Insolvenzrecht regelt den Zugriff der Gläubiger:innen auf ein für die Befriedigung aller unzureichendes Schuldnervermögen. Es erlaubt dabei bei Unternehmensinsolvenzen nicht nur die Liquidation, sondern auch die Sanierung des Unternehmens, wenn dies für alle Beteiligten vorteilhaft erscheint. Die Vorlesung gibt einen Überblick über den praktischen Verlauf des Insolvenzverfahrens, wobei sowohl der Verfahrensablauf als auch die Rechte der Beteiligten erläutert werden. Dabei werden Kenntnisse aus dem Kreditsicherungs- und Zivilverfahrensrecht vorausgesetzt und vertieft.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]



Maßgeschneidertes Lehrbuch.

Der Staat

Grundlagen politischer Bildung

begründet von Hans-Joachim Hitschold,
ab der 14. Auflage bearbeitet von
Dr. Markus Reiners, Privatdozent,
Politikwissenschaftler, Universität
Hannover

2023, 16., überarbeitete Auflage,
416 Seiten, € 39,80

ISBN 978-3-415-07362-3



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0323

WWW.BOORBERG.DE

(3) UNTERNEHMENSRECHT

Der Schwerpunktbereich Unternehmensrecht richtet sich an Studierende, die auf der Grundlage ihrer bisherigen juristischen Erfahrungen eine besondere Qualifikation im Bereich des Wettbewerbsrechts, des Bank- und Kapitalmarktrechts, des Steuerrechts oder des Gesellschaftsrechts erwerben und ihr Profil im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit schärfen wollen. Das Pflichtprogramm umfasst neben dem **Gesellschaftsrecht** das **Insolvenzrecht** sowie die **kaufmännische Rechnungslegung** und das **Handelsbilanzrecht**. Der Schwerpunktbereich hat **vier Wahlbereiche**.

Zum Wahlbereich **Wettbewerbsrecht** gehört neben dem Wettbewerbsrecht (Kartellrecht und Lauterkeitsrecht) auch der gewerbliche Rechtsschutz, einschließlich seiner Bezüge zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht. Während das **Kartellrecht** der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs dient und das Lauterkeitsrecht (**Wettbewerbsrecht** i.e.S.) Mitbewerber, Verbraucher und sonstige Marktteilnehmer vor unlauterem Wettbewerb schützt, umfasst der **Gewerbliche Rechtsschutz** bestimmte geistige Leistungen auf gewerblichem Gebiet: Patent- und Gebrauchsmusterrecht betreffen den Schutz von technischen Leistungen (Erfindungen), während das Geschmacksmusterrecht das Design als ästhetische Leistung erfasst. Das Markenrecht dient dem Schutz von Kennzeichen (Marke, geschäftliche Bezeichnung, geografische Herkunftsangabe), unter denen Produkte auf dem Markt angeboten werden. Das gesamte Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht ist von ganz erheblicher und angesichts sich wandelnder Unternehmensstrukturen, neuer Wirtschaftsgüter und Vertriebsformen stark steigender praktischer Bedeutung. Die Rechtsgebiete dieses Schwerpunktbereiches sind daher äußerst praxisrelevant und die Berufsaussichten vielfältig und günstig. Wer ein Interesse an den Rechtsfragen von Markt und Wettbewerb, Wirtschaft und unternehmerischer Betätigung mitbringt, ist in diesem Schwerpunktbereich gut aufgehoben.

Der Wahlbereich **Bank- und Kapitalmarktrecht** behandelt die privatrechtlichen und die aufsichtsrechtlichen Regelungen und Fragestellungen des Bankrechts und des Kapitalmarktrechts sowie des Kapitalmarktstrafrechts. Angesichts der nunmehr weitgehenden Europäisierung dieser Rechtsgebiete stehen die europäischen Regelungen neben dem BGB und dem deutschen Aufsichtsrecht im Zentrum der Vorlesung. Im Rahmen des **Bankrechts** werden die privatrechtlichen Beziehungen der Bank zu ihren Kunden (Bankvertragsrecht), u.a. Bankkonto, Zahlungsverkehr und Kreditrecht, und das Bankaufsichtsrecht, u.a. die Bankenüberwachung, Kapitalanforderungen und die Bankenabwicklung, besprochen. Im Rahmen der Vorlesung zum **Kapitalmarktrecht** geht es u.a. um das Börsenrecht, die rechtlichen Regelungen zur Emission von Wertpapieren, Anlageberatung, den Wertpapierhandel und dessen Abwicklung, den Insiderhandel, die Marktmanipulation und Transparenz- und Offenlegungs- sowie Organisationspflichten der Wertpapierunternehmen. Hierbei werden vor allem aktuelle Fragen, wie z.B. die mit dem Hochfrequenzhandel zusammenhängenden Regelungsprobleme, intensiv behandelt. Das **Kapitalmarktstrafrecht** behandelt die Sanktionen für Verfehlungen der Marktteilnehmer. Alternativ zum Kapitalmarktstrafrecht kann eine Vorlesung aus dem Bereich des **Kapitalgesellschaftsrechts** gewählt werden.

Der Wahlbereich **Steuerrecht** behandelt zunächst die **Grundzüge der Besteuerung** und geht in diesem Rahmen vor allem auf die Systematik des Einkommensteuerrechts, des Körperschaftsteuerrechts und des Umsatzsteuerrechts ein. Der Stoff der Vorlesung **Steuerverfassungs- und -verfahrensrecht** umfasst einerseits die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung - etwa die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Bund eine Finanztransaktionssteuer oder einen Solidaritätszuschlag erheben darf und welche verfassungsrechtlichen Grenzen der Steuergesetzgeber beachten muss, wenn er ein Steuergesetz rückwirkend in Kraft setzen will - sowie andererseits das Steuerverfahrensrecht, das in der Abgabenordnung u.a. das Steuergeheimnis normiert, Ermittlungsbefugnisse des Finanzamts und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen sowie die Voraussetzungen für die Korrektur formell bestandskräftiger Steuerbescheide regelt. Im **Unternehmenssteuerrecht** geht es um die Besteuerung des Gewinns einer Personen- oder Kapitalgesellschaft, die Ermittlung des steuerlichen Gewinns und um die Gewerbesteuer.

Der Wahlbereich **Gesellschaftsrecht** werden das Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht vertieft. Dies umfasst neben einer Vertiefungsvorlesung zum **Personengesellschaftsrecht**, das **Kapitalgesellschaftsrecht** sowie wahlweise das **Kapitalmarktrecht** oder das **Recht der Unternehmensmitbestimmung**.

Der Schwerpunktbereich Unternehmensrecht bietet die Gelegenheit, besondere Qualifikationen in dem jeweiligen Wahlbereich zu erwerben, die den Absolventen für eine spätere Tätigkeit in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei, bei einem Insolvenzverwalter, bei einer Bank, in einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Finanzverwaltung, aber auch in der Justiz eine gute berufliche Perspektive vermitteln.

Ansprechpartner des Schwerpunktbereichs: Prof. Dr. Eck, Prof. Dr. Madaus, Prof. Dr. Meller-Hannich, Prof. Dr. Mittwoch, Prof. Dr. Stieper

Pflichtfächer	
▪ Gesellschaftsrecht ▪ Insolvenzrecht (Grdl.) ▪ (Kaufmännische Rechnungslegung und Handelsbilanzrecht) ▪ Zusatzangebot: Legal Tech	
1. Wahlbereich Wettbewerbsrecht	2. Wahlbereich Bank- und Kapitalmarktrecht
▪ Deutsches und Europäisches Kartellrecht ▪ Wettbewerbsrecht ▪ Gewerblicher Rechtsschutz	▪ Bank- und Kapitalmarktrecht ▪ Kapitalmarktstrafrecht oder Kapitalgesellschaftsrecht
3. Wahlbereich Steuerrecht	4. Wahlbereich Gesellschaftsrecht
▪ Grundzüge der Besteuerung ▪ Steuerverfassungs- und -verfahrensrecht ▪ Unternehmenssteuerrecht	▪ Personengesellschaftsrecht ▪ Kapitalgesellschaftsrecht ▪ Kapitalmarktrecht (Teil der Vorlesung Bank- und Kapitalmarktrecht) oder Recht der Unternehmensmitbestimmung ▪ Zusatzangebot: Recht der nachhaltigen Wirtschaft

Folgende Veranstaltungen werden im Schwerpunktbereich Unternehmensrecht angeboten:

VERANSTALTUNGEN ZU DEN PFLICHTFÄCHERN

GESELLSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung Gesellschaftsrecht richtet sich an Studierende des 4. und 5. Semesters und an die Studierenden des Schwerpunktbereichs Unternehmensrecht. Sie behandelt die Grundzüge des Personengesellschaftsrechts und die Strukturen des Rechts der Kapitalgesellschaften. Im Einzelnen geht es um die Merkmale der verschiedenen Typen von Personen- und Kapitalgesellschaften, um die Rechte und Pflichten der Gesellschafter untereinander und im Verhältnis zur Gesellschaft, um die Aufbringung des Gesellschaftsvermögens und dessen sachenrechtliche Zuordnung, um die Geschäftsführungskompetenz und die Vertretung der Gesellschaft im Rechtsverkehr sowie um die Haftung der Gesellschafter für Schulden der Gesellschaft.

Hinweis: Insgesamt entspricht der Inhalt dem Stoff nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 b JAPrVO, der nach § 21 Abs. 4 JAPrVO als Pflichtprüfungsstoff in die mündliche Prüfung einbezogen werden kann. Zugleich ist diese Vorlesung die Grundlage für die Vertiefungsveranstaltungen (Vorlesungen und Seminar), die in den Schwerpunktbereichen „Forensische Praxis“, „Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht“ sowie „Unternehmensrecht“ angeboten werden.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge, die einen Leistungsnachweis verlangen, wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INSOLVENZRECHT (GRUNDLAGEN)

Inhalte: Das Insolvenzrecht regelt den Zugriff der Gläubiger:innen auf ein für die Befriedigung aller unzureichendes Schuldnervermögen. Es erlaubt dabei bei Unternehmensinsolvenzen nicht nur die Liquidation, sondern auch die Sanierung des Unternehmens, wenn dies für alle Beteiligten vorteilhaft erscheint. Die Vorlesung gibt einen Überblick über den praktischen Verlauf des Insolvenzverfahrens, wobei sowohl der Verfahrensablauf als auch die Rechte der Beteiligten erläutert werden. Dabei werden Kenntnisse aus dem Kreditsicherungs- und Zivilverfahrensrecht vorausgesetzt und vertieft.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ZUSATZANGEBOT: LEGAL TECH

Inhalte: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über den rechtlichen Rahmen des Einsatzes von sog. "Legal Technology". Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich mit der Forderungseinziehung durch Rechtsdienstleister, die Algorithmen zwecks zumindest teilweise automatisierter Forderungsprüfung nutzen. Bekannt geworden sind diese Legal-Tech-Dienstleister mit der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen nach der Fluggastrechte-Verordnung und mit Klagen im Dieselskandal. Beleuchtet wird die Bedeutung dieses Geschäftsmodells für den Zugang zum Recht, insbesondere für Forderungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie im Bereich von Streuschäden. Zudem wird die Relevanz der Legal-Tech-Einziehungsklagen für Unternehmen erörtert. Dabei steht u.a. im Fokus, ob Legal-Tech-Inkassodienstleister auch Kartellschadensersatzansprüche einziehen dürfen. Darüber hinaus wird eine mögliche Nutzung von Legal-Tech-Anwendungen im Zivilprozess untersucht und zur Diskussion gestellt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

1. WAHLBEREICH – WETTBEWERBSRECHT

DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES KARTELLRECHT

Inhalte: Die Vorlesung hat das deutsche und europäische Kartellrecht zum Gegenstand. Das Kartellrecht ist in einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung von zentraler Bedeutung. Es soll Absprachen und sonstige Verhaltensweisen, die den Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern beschränken, sowie das Entstehen marktbeherrschender Stellungen und ihren Missbrauch verhindern. Die Schwerpunkte der Vorlesung werden beim Kartellverbot und dem Wettbewerbsverhaltensrecht marktbeherrschender Unternehmen gesetzt.

Die Vorlesung ist für den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ geeignet. Daneben ist sie vorgesehen für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht sowie verschiedener Studiengänge des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung sind die gewerblichen Schutzrechte, insbesondere das Patent-, Geschmacksmuster- und Markenrecht einschließlich ihrer internationalen und europäischen Dimension. Behandelt werden neben den Voraussetzungen der einzelnen Schutzrechte auch verfahrensrechtliche Fragen sowie die Rechtsfolgen von Schutzrechtsverletzungen.

Die Vorlesung ist eine Veranstaltung im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 3 SPO (Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“) sowie § 12 Abs. 2 Nr. 6 SPO (Schwerpunktbe-

reich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“). Sie richtet sich außerdem an Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

WETTBEWERBSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung befasst sich mit den Vorschriften des UWG, seinen europäischen Implikationen und der aktuellen Entwicklung des Rechts des unlauteren Wettbewerbs.

Das in wirtschaftsrechtlicher Hinsicht sehr praxisrelevante Rechtsgebiet betrifft unter anderem die Bereiche Werbung, Marketing, Unternehmenskommunikation sowie alle sondergesetzlich nicht geregelten Fälle des Schutzes vor Nachahmungen und des Schutzes von Know-how. Umfasst sind zum Beispiel die vergleichende Werbung, die unlautere Beeinflussung von Kund:innen, die Zulässigkeit von Gewinnspielen, Kundenbindungsprogramme, neue Marketingmethoden auch im Internet und die Zulässigkeit von Incentives für Kund:innen (Hospitality) sowie der Schutz und die Verteidigung gegen Betriebsspionage.

In der Vorlesung werden ebenfalls die Rechtsfolgen von Verstößen gegen das UWG und die Fragen der außergerichtlichen (z.B. Abmahnung) und gerichtlichen Rechtsdurchsetzung (z. B. einstweilige Verfügung) behandelt.

Es handelt sich um eine Veranstaltung im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 3 SPO (Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“) sowie § 12 Abs. 2 Nr. 6 SPO (Schwerpunktbereich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“). Die Vorlesung richtet sich außerdem an Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

IT-RECHT

Inhalte: Informationstechnologien nehmen immer prominenteren Platz in unserem Leben ein. Der Einsatz von Informationstechnologien wird auch rechtlich begriffen und geregelt. Dies betrifft alle Rechtsgebiete des Privatrechts und des öffentlichen Recht einschließlich des Strafrechts, aber auch das internationale Recht. Die angebotene Vorlesung bietet einen Überblick über die Struktur des Rechts der Informationstechnologien und setzt besondere Akzente bei der privatrechtlichen Regulierung einschließlich seiner internationalen Aspekte

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

2. WAHLBEREICH – BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

BANK-UND KAPITALMARKTRECHT

Inhalte: Die Veranstaltung behandelt das Bank- und Kapitalmarktrecht und ist in zwei Teile gegliedert. Gegenstand des ersten Teils ist das Bankrecht, hier insbesondere die privatrechtlichen Beziehungen der Bank zu ihren Kunden (Bankvertragsrecht). In diesem Zusammenhang werden das Bankkonto, das Recht des Zahlungsverkehrs, das Recht der Kredite und weitere Fragen wie z. B. der Geldbegriff erörtert. Im Zentrum dieses Teils der Vorlesung stehen die zahlreichen bankbezogenen Regelungen des BGB. Gegenstand ist zudem das Bankaufsichtsrecht, das im Zuge der Finanzkrise erheblich verändert und europäisiert worden ist.

Gegenstand des zweiten Teils ist das Kapitalmarktrecht mit seinen internationalen Bezügen. Besprochen werden Themen wie das Börsenrecht, Emissionen und Prospekte, das Recht des Wertpapierhandels, Verhaltens- und Organisationspflichten von Marktteilnehmern, insbesondere Insiderhandelsverbot und Marktmanipulation, Anlageberatung sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten. Aufgrund der weitgehenden Europäisierung des deutschen Kapitalmarktrechts werden sowohl die einschlägigen deutschen wie auch die wesentlichen EU-Rechtsakte besprochen.

Die Vorlesung ist für den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft und für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht sowie anderer Studiengänge als Bestandteil des Moduls „Unternehmen und Wettbewerb“ geeignet.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KAPITALMARKTSTRAFRECHT

Inhalte: Die Vorlesung soll – unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben – einen systematischen Überblick über das Strafrecht der Finanz- und Kapitalmärkte verschaffen. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Strafrecht der organisierten Kapitalmärkte (strafbarer Insiderhandel, Manipulation des Börsenpreises), einschließlich des weiteren Aufsichtsrechts (Straftaten nach dem KWG).

Auch der sog. graue Kapitalmarkt (betrügerische Anlagemodelle etc.) ist Gegenstand der Vorlesung.

Die Vorlesung ist für den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ und für den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft und für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht geeignet.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KAPITALGESELLSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts. Im ersten Teil der Vorlesung wird das Recht der Aktiengesellschaft behandelt, Gegenstand des zweiten Teils bildet das Recht der GmbH. Besprochen wird jeweils die Gründung und Beendigung der Gesellschaft, daneben schwerpunktmäßig ihre Organisations- und Finanzverfassung. Dabei liegt ein Schwerpunkt stets auf den Gemeinsamkeiten sowie Unterschieden der beiden Gesellschaftsformen und ihrer Governance. Mit diesen Themen legt die Vorlesung wesentliche Grundlagen für das Verständnis kapitalmarktrechtlicher aber auch bankrechtlicher Fragestellungen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge, die einen Leistungsnachweis verlangen, wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

3. WAHLBEREICH – STEUERRECHT

GRUNDZÜGE DER BESTEUERUNG

Inhalte: Die Vorlesung behandelt die historischen Grundlagen und die Prinzipien der Besteuerung ebenso wie die Grundzüge der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer, der Erbschaftsteuer und der Umsatzsteuer.

Die Vorlesung richtet sich an Studierende, die den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ gewählt haben, und an die Studierenden des Studienganges Wirtschaftsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

STEUERVERFASSUNGS- UND -VERFAHRENSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung behandelt zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere um die Grenzen, die sich aus den Grundrechten und aus dem Rechtsstaatsprinzip für den Erlass von oder die Änderung von Steuergesetzen ergeben. Im zweiten Teil der Vorlesung geht es um das steuerliche Verfahrensrecht, das in der Abgabenordnung geregelt ist und das sich vom allgemeinen Verwaltungsverfahren recht insbesondere in Bezug auf die Regelungen zur Änderung bestandskräftiger Steuerverwaltungsakte unterscheidet.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und für andere Studiengänge, die einen Leistungsnachweis verlangen, wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

UNTERNEHMENSSTEUERRECHT

Inhalte: Die Vorlesung behandelt die Besteuerung des in einem Unternehmen erwirtschafteten Gewinns. Ausgehend von der Rechtsformabhängigkeit der Ertragsteuern werden die Besteuerung der Personengesellschaft und ihrer Gesellschafter nach dem Einkommensteuerrecht sowie die Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner besprochen.

Zudem werden Grundzüge des Gewerbesteuerrechts beleuchtet.

Die Vorlesung richtet sich an Studierende, die den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ gewählt haben, und an die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

4. WAHLBEREICH – GESELLSCHAFTSRECHT

PERSONENGESELLSCHAFTSRECHT

Inhalte: In der Veranstaltung werden aktuelle Fragestellungen des Personengesellschaftsrechts besprochen und vertieft, die Gegenstand der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der im gesellschaftlichen Schrifttum geführten Diskussion sind. Sie soll die Studierenden, die sich für den Wahlbereich Gesellschaftsrecht entschieden haben, in ihrer Vorbereitung auf die Schwerpunktarbeit und die mündliche Schwerpunktprüfung unterstützen und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern und zu vertiefen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KAPITALGESELLSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts. Im ersten Teil der Vorlesung wird das Recht der Aktiengesellschaft behandelt, Gegenstand des zweiten Teils bildet das Recht der GmbH. Besprochen wird jeweils die Gründung und Beendigung der Gesellschaft, daneben schwerpunktmäßig ihre Organisations- und Finanzverfassung. Dabei liegt ein Schwerpunkt stets auf den Gemeinsamkeiten sowie Unterschieden der beiden Gesellschaftsformen und ihrer Governance. Mit diesen Themen legt die Vorlesung wesentliche Grundlagen für das Verständnis kapitalmarktrechtlicher aber auch bankrechtlicher Fragestellungen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KAPITALMARKTRECHT

Inhalte Gegenstand des zweiten Teils der Vorlesung Bank- und Kapitalmarktrecht ist das Kapitalmarktrecht mit seinen internationalen Bezügen. Besprochen werden Themen wie das Börsenrecht, Emissionen und Prospekte, das Recht des Wertpapierhandels, Verhaltens- und Organisationspflichten von Marktteilnehmern, insbesondere Insiderhandelsverbot und Marktmanipulation, Anlageberatung sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten. Aufgrund der weitgehenden Europäisierung des deutschen Kapitalmarktrechts werden sowohl die einschlägigen deutschen wie auch die wesentlichen EU-Rechtsakte besprochen.

Die Vorlesung ist für den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft und für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht sowie anderer Studiengänge als Bestandteil des Moduls „Unternehmen und Wettbewerb“ geeignet.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

UNTERNEHMENSMITBESTIMMUNG

Inhalte: Die Vorlesung beschäftigt sich mit der Unternehmensmitbestimmung, also der Beteiligung der Arbeitnehmer an den zentralen unternehmerischen Planungs-, Lenkungs- und Organisationsentscheidungen im Unternehmen.

Im Gegensatz zur betrieblichen Mitbestimmung, insbesondere nach dem BetrVG, geht es hier um Einflussnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Festlegung der Unternehmenspolitik. Die Unternehmensmitbestimmung ist rechtsformspezifisch ausgestaltet und findet grundsätzlich im Aufsichtsrat sowie teilweise in Form des Arbeitsdirektors auf der Ebene der Unternehmensleitung statt. Die Vorlesung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Kapitalgesellschaftsrecht.

Die Unternehmensmitbestimmung ist jahrzehntelang politisch heftig umstritten gewesen und neuerdings verschärft auf ihre Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht hin überprüft worden. Die Vorlesung erläutert in diesem Kontext die Voraussetzungen für die Unternehmensmitbestimmung in den jeweiligen Rechtsformen, die Wahl und die Rechtsstellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie deren Befugnisse.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

RECHT DER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFT

Inhalte: Die Veranstaltung behandelt die Thematik der Nachhaltigkeit im Wirtschaftsrecht und ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden Begriff und Bedeutung der Nachhaltigkeit bzw. der Nachhaltigen Entwicklung behandelt und die historischen, ökonomischen und rechtlichen Grundlagen dieses Konzepts geklärt. Dabei wird auch auf die verfassungsrechtliche Bedeutung der Nachhaltigkeit eingegangen.

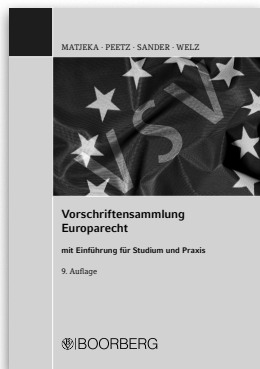
Gegenstand des zweiten Teils sind die verschiedenen Erscheinungsformen der Nachhaltigkeit im Wirtschaftsrecht. Besprochen werden dabei Themen wie die Corporate Social Responsibility, Sustainable Finance, Social Enterprises sowie Gesellschaften mit gebundenem Vermögen und die Regulierung transnationaler Lieferketten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf den (dominierenden) europäischen Regulierungsansätzen sowie den internationalen – auch vergleichenden – Bezügen. Im dritten Teil widmet sich die Veranstaltung der Corporate Governance von Unternehmen und behandelt Themen wie die aktienrechtliche Gemeinwohlförderung, das Konzept des Unternehmensinteresses, die Vergütung von Geschäftsleitern und das Phänomen des Shareholder Activism.

Die Vorlesung ist für den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ sowie „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“ im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft und für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht (Modul Nachhaltigkeit und Wirtschaftsrecht) geeignet.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]



**Aktuell – ausgewählt –
ausgezeichnet.**

Matkeja · Peetz · Sander · Welz
**Vorschriftensammlung
Europarecht**
mit Einführung für Studium und
Praxis

2023, 9., überarbeitete Auflage,
1424 Seiten, € 32,80

ISBN 978-3-415-07298-5

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0823

WWW.BOORBERG.DE

(4) KRIMINALWISSENSCHAFTEN

Der Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ bietet eine Einführung in die Kriminologie sowie eine Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht. Die **Allgemeine Kriminologie** gibt einen Überblick über die Verbreitung und die Ursachen der Kriminalität im öffentlichen Raum und in Familien. Die **Wirtschaftskriminologie** legt die Grundlagen für ein Verständnis aller Formen von Bereicherungskriminalität, die als Markt- und Alltagskriminalität aller Bürger:innen, aber auch im Beruf und durch Unternehmen begangen werden. Im **Strafprozessrecht** geraten spezifische Fragestellungen des Strafverfahrens (z.B. die Revision) in den Blick. Im **Wirtschaftsstrafrecht** geht es um die strafrechtliche Haftung für unternehmensbezogenes Handeln und typische Besonderheiten dieses Rechtsgebiets (z.B. den Einfluss des EU-Rechts).

Der Schwerpunktbereich hat **vier Wahlbereiche**. Der Wahlbereich **Spezielle Kriminologie** beschäftigt sich mit der strafrechtlichen Sanktionierung von Kriminalität aus rechtlicher und kriminologischer Sicht. Hierzu werden vor allem die Wirtschaftskriminalität von Berufstätigen und Unternehmen, die in allen Branchen anzutreffen ist, im Finanzsektor und der Industrie ebenso wie im Gesundheitssektor dargestellt. Neben den klassischen Strafen wie Geld- und Freiheitsstrafe werden auch andere Sanktionen zur Besserung und Sicherung näher betrachtet, die nicht der Vergeltung von schuldhaftem Unrecht dienen.

Im Wahlbereich **Wirtschaftsstrafrecht** steht mit dem Kapitalmarktsstrafrecht das Geld im Vordergrund. Welche Regeln gelten beispielsweise im Handel mit Wertpapieren und wie werden sie strafrechtlich abgesichert? Wie reagiert das Recht auf Steuerhinterziehung oder, ganz aktuell, wie kann sich ein:e Steuersünder:in Straffreiheit verdienen? Schließlich: Durch geschönte Bilanzen oder einen verspäteten Insolvenzantrag können Gläubiger:innen geschädigt werden – auch das sind Fälle für den Staatsanwalt.

Im Wahlbereich **Praxis der Strafverteidigung** findet abermals eine Vertiefung im Strafprozessrecht statt. So ist der Umgang der Verfahrensbeteiligten mit Beweismitteln teilweise von taktischen Erwägungen geleitet, ganz abgesehen davon, dass die Formulierung eines zulässigen Beweisantrags gar nicht so einfach ist. Auch hier spielt das Recht des Europarates und der EU eine immer größere Rolle. Für Überraschungen sorgt gelegentlich der Blick auf menschenrechtliche Garantien des Strafprozessrechts.

Der Wahlbereich **Medizinstrafrecht** befasst sich einerseits mit Medizin- und Biostrafrecht, andererseits den Fragen der forensischen Psychiatrie. Es geht um die strafrechtliche Haftung des medizinischen Personals und die existentiellen Fragen um Lebensanfang (Embryo, Stammzellforschung) und das Lebensende (Sterbehilfe) sowie die strafrechtlich relevanten Fragen der modernen Medizin (etwa Genomeditierung, Transplantation). Willensfreiheit, Schuld und Umgang mit schuldlosen Straftätern stehen im Mittelpunkt der forensischen Psychiatrie.

Der Schwerpunktbereich **Kriminalwissenschaften** orientiert sich sehr nah an der Tätigkeit etwa der Anwaltschaft, die präventiv Unternehmen berät, oder der Praxis eines:r Strafverteidiger:in in und außerhalb der Hauptverhandlung. Aus diesem Grund engagieren sich in der Lehre Praktiker:innen aus Wirtschaftskanzleien, Strafverteidigung, Justiz und Psychiatrie.

Ansprechpartner des Schwerpunktbereichs: Prof. Dr. Lilie, apl. Prof. Dr. Mandla, Prof. Dr. Renzikowski, Prof. Dr. Rosenau, Jun.-Prof. Dr. Sommerer, Prof. Dr. Wegner

Pflichtfächer	
▪ Kriminologie ▪ Wirtschaftskriminologie ▪ Strafprozessrecht II ▪ Wirtschaftsstrafrecht einschließlich seiner europarechtlichen Bezüge ▪ Zusatzangebot: Moot-Court im Strafrecht	
1. Wahlbereich Spezielle Kriminologie	2. Wahlbereich Wirtschaftsstrafrecht
▪ Strafrechtliche Sanktionen und Strafvollzugsrecht ▪ Berufs- und Unternehmenskriminologie	▪ Kapitalmarktstrafrecht und besondere Bereiche des Wirtschaftsstrafrechts
3. Wahlbereich Praxis der Strafverteidigung	4. Wahlbereich Medizinstrafrecht
▪ Strategie und Taktik der Strafverteidigung ▪ Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht	▪ Medizin- und Biostrafrecht ▪ Forensische Psychiatrie

**Folgende Veranstaltungen werden im Schwerpunktbereich
Kriminalwissenschaften angeboten:**

VERANSTALTUNGEN ZU DEN PFLICHTFÄCHERN
KRIMINOLOGIE
Inhalte: Die Vorlesung führt in die Kriminologie als empirische Wissenschaft ein und klärt ihren Bezug zum Strafrecht. Die Darstellung der Hauptströmungen der Geschichte dieser Wissenschaft gehört hierzu ebenso wie eine Einführung in die grundlegenden Theorien zur Erklärung von Kriminalität. Der Schwerpunkt liegt in der Darstellung einzelner Tätergruppen und Kriminalitätsbereiche. Fragen zur Bedeutung von Geschlecht, Alter, Nationalität sowie sozialen Status als Ursachen von Kriminalität werden ebenso behandelt wie verschiedene Formen der Kriminalität. Der Fokus liegt dabei auf allen Kriminalitätsformen, die sich im öffentlichen Raum und in Familien ereignen wie Jugendkriminalität, Gewalt in der Familie, rechtsradikale Gewaltkriminalität, Ausländerkriminalität und Drogenkriminalität. Immer wird innerhalb der konkreten Deliktsbereiche die Frage nach den wirkungsvollsten Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten diskutiert. Als weiterer Schwerpunkt wird die Beziehung zwischen Massenmedien, Politik, Wirtschaft, Justiz und Kriminalität behandelt. Hierzu gehört insbesondere der Stand der Forschung zur Wirkung des Strafrechts, Bedeutung der Medien und der Kriminalitätsfurcht und des Strafbedürfnisses der Bevölkerung. Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Psychologie und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGIE

Inhalte: Im Zentrum dieser Vorlesung stehen alle Straftaten, die irgendwie mit Wirtschaft zu tun haben, da ihre Täter:innen profitorientiert handelten und alle mehr oder weniger ein Geschäftsmodell verfolgten. Hierzu gehört der Ladendiebstahl ebenso wie der Versicherungsbetrug, der Wohnungseinbruch, der Raub, die Korruption und die Steuerhinterziehung. Die Wohlstandskriminalität und die Gier werden ebenso behandelt wie Fragen der systemischen Kriminalität und Kriminalität aus Armut und in Emerging Markets. Wirtschaftskriminalität wird aus einer ökonomischen Perspektive betrachtet, die um Erkenntnisse aus der Soziologie, Psychologie, Kriminologie und den Neurowissenschaften ergänzt wird. Es handelt sich im Kern um eine Vorlesung zur Kriminalität des Marktes, seiner fördernden, aber auch präventiven Wirkungen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

STRAFPROZESSRECHT II

Inhalte: Die Vorlesung richtet sich als Vertiefungsveranstaltung an Studierende des Schwerpunkts „Kriminalwissenschaften“. Selbstverständlich sind auch anderweitig interessierte Hörer herzlich willkommen.

Die Vorlesung baut auf der Vorlesung Strafprozessrecht I aus dem Wintersemester auf. Der dort gelehnte Stoff wird vorausgesetzt, jedoch teilweise repetiert. Es werden einzelne Punkte vertieft, aber auch bisher nicht besprochene Fragen behandelt. Vertieft werden besonders Verfahrensarten (u.a. Strafbefehlsverfahren, Wiederaufnahme), Rechtsmittel (insb. Revision), das Recht der Hauptverhandlung (u.a. Beweisanspruchsrecht), europäische Einflüsse auf das Strafprozessrecht (EU-Recht, EMRK).

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GRUNDZÜGE DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS EINSCHL. SEINER EUROPARECHTLICHEN BEZÜGE

Inhalte: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über das Wirtschaftsstrafrecht und das wirtschaftsrechtlich relevante Bußgeldrecht. Dabei werden wirtschaftsstrafrechtlich problematische Fragen des Allgemeinen Teils wie § 14 StGB oder Fragen der Blankettstrafgesetzgebung anhand wirtschaftsstrafrechtlicher Tatbestände erläutert. Im Bußgeldrecht bilden §§ 30, 130 OWiG einen Schwerpunkt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ZUSATZANGEBOT: MOOT-COURT IM STRAFRECHT

Voraussetzung: Grundkenntnisse im Strafverfahrensrecht.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Studierende, die sich für den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ interessieren.

Es kann ein Seminarschein oder ein Leistungsnachweis für die Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 5 JAPVO LSA bzw. § 9 Abs. 4 SPO erworben werden.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

1. WAHLBEREICH – SPEZIELLE KRIMINOLOGIE

STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN

Inhalte: Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung zur Kriminologie auf und behandelt im Unterschied zu strafrechtlichen Vorlesungen nicht das materielle Strafrecht, sondern die Regeln und die Logik nach denen eine Rechtsfolge, zumeist eine Strafe festgesetzt wird. Es werden somit die gesamten strafrechtlichen Sanktions- und Reaktionsmöglichkeiten dargestellt. Dazu gehören neben dem Strafrecht für Erwachsene auch das Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht sowie die Regelungen zur U-Haft. Die Darstellung der rechtlichen Regelungen ist eingebettet in die rechtstatistischen und kriminologischen Wissensbestände. Die Bandbreite reicht somit von erzieherischen Weisungen für Jugendliche, über Einstellungen mit Auflagen, Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sowie Sicherungsverwahrung. Am Ende der Veranstaltung ist eine Exkursion in eine Haftanstalt vorgesehen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGIE

Inhalte: Diese Vorlesung behandelt speziell die Wirtschaftskriminalität von Berufstätigen und Unternehmen, die in allen Branchen anzutreffen ist, im Finanzsektor und der Industrie ebenso wie im Gesundheitssektor. Am Beispiel von Betrug, Korruption, Kartellrechtsverstößen, Industrie- und Wirtschaftsspionage und Geldwäsche werden die Verbreitung und die Ursachen der Occupational und Corporate Crime dargestellt. Im Zentrum steht die Frage nach der Wirksamkeit der modernen Compliance Management Systeme. Hierzu wird sowohl die Bedeutung von Business Ethics, Werten, Integrität und dem Recht als auch von Persönlichkeitsmerkmalen diskutiert. Dem Psychopathen in Führungspositionen gilt ebenso unsere Aufmerksamkeit wie der kriminogenen Corporate Culture. Am Ende soll die Frage beantwortet werden, wie kann Compliance und Integrity gelingen, und schließlich, wie kann man das messen?

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und der Wirtschaftswissenschaften wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

2. WAHLBEREICH – WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT

KAPITALMARKTSTRAFRECHT

Inhalte: Die Vorlesung soll – unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben – einen systematischen Überblick über das Strafrecht der Finanz- und Kapitalmärkte verschaffen. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Strafrecht der organisierten Kapitalmärkte (strafbarer Insiderhandel, Manipulation des Börsenpreises), einschließlich des weiteren Aufsichtsrechts (Straftaten nach dem KWG).

Auch der sog. graue Kapitalmarkt (betrügerische Anlagemodelle etc.) ist Gegenstand der Vorlesung.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

BESONDERE BEREICHE DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS: STEUERSTRAFRECHT

Inhalte: Die Vorlesung ist bestimmt für Studierende, die den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ wählen möchten. Der vorhergehende Besuch der strafrechtlichen Grundlagenveranstaltungen sowie der Vorlesung zum allgemeinen Wirtschaftsstrafrecht erleichtert das Verständnis.

Nachdem zunächst Grundlagen der Besteuerung und des Steuerrechts veranschaulicht werden, richtet die Vorlesung ihr Hauptaugenmerk auf die strafrechtlichen Konsequenzen des Verstoßes gegen steuerrechtliche Vorgaben. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen deshalb die §§ 369 ff. AO. Neben der Steuerverkürzung und der Steuerhinterziehung wird insbesondere auch die strafbefreiende Selbstanzeige (§ 371 AO) thematisiert. Hierbei geht die Vorlesung auch auf die praktische Handhabung dieser Vorschriften sowie die Strafbarkeitsrisiken für die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufsträger ein.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

BESONDERE BEREICHE DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS: INSOLVENZ- UND BILANZSTRAFRECHT

Inhalte: Die Vorlesung ist bestimmt für Studierende, die den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ wählen möchten. Der vorhergehende Besuch der strafrechtlichen Grundlagenveranstaltungen sowie der Vorlesung zum allgemeinen Wirtschaftsstrafrecht erleichtert das Verständnis.

Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die §§ 283 ff. StGB, § 15a InsO sowie verschiedene Straftatbestände aus den gesellschaftsrechtbezogenen Gesetzen (AktG, GmbHG etc.). Die Vorlesung baut auf eine eingehende Darstellung der wirtschaftsstrafrechtlichen Krisenmerkmale (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit) auf, die sich – unterschiedlich kombiniert – in verschiedenen Straftatbeständen befinden. Neben der strafrechtlichen Relevanz für einzelne Unter-

nehmensverantwortliche wird auch auf die Risiken für die beratenden Berufe und begleitenden Banken hingewiesen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

3. WAHLBEREICH – PRAXIS DER STRAFVERTEIDIGUNG

STRATEGIE UND TAKTIK DER STRAFVERTEIDIGUNG

Inhalte: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende, die bereits die Vorlesung Strafprozessrecht gehört haben.

Die zu vergebenden Themen befassen sich mit dem Strafverfahren aus der besonderen Sicht des Strafverteidigers/der Strafverteidigerin. Dabei werden für die einzelnen Verfahrensabschnitte die je nach Fallgestaltung stark variierenden Verteidigungstaktiken und -strategien erarbeitet und aufgezeigt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

EUROPÄISCHES STRAF- UND STRAFVERFAHRENSRECHT

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung ist insbesondere das Recht der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Zusammenhang mit Straf- und Strafverfahrensrecht. Darüber hinaus wird die Europäisierung des Strafrechts durch die Europäische Union dargestellt (z. B. der Europäische Haftbefehl).

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

BEWEISERHEBUNG IN DER HAUPTVERHANDLUNG

Inhalte: Diese Veranstaltung, die Grundkenntnisse im Strafprozess voraussetzt, vertieft die in der forensischen Praxis besonders relevante Beweislehre. Mit geschickt gestellten Beweisanträgen nach § 244 Abs. 3 ff. StPO kann eine Verteidigung die strukturellen Nachteile, die gegenüber Gericht und Staatsanwaltschaft bestehen, u.U. ausgleichen. Die Veranstaltung ist daher von hoher Praxisrelevanz.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

4. WAHLBEREICH – MEDIZINSTRAFRECHT

MEDIZIN- UND BIOSTRAFRECHT

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung sind strafrechtlich relevante Themen des Medizin- und Biorechts, so u. a. Rechtsfragen der assistierten Reproduktion, Probleme aus dem Bereich des Embryonenschutzgesetzes (Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik, Forschung mit Embryonen), des Klonens, der Gentherapie, der Transplantationsmedizin, der Sterbehilfe. Behandelt wird auch das Medizinstrafrecht im engeren Sinne. Die Vorlesung eröffnet einen Einblick in die Felder, die auch im Masterstudiengang Medizin – Ethik – Recht behandelt werden.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

FORENSISCHE PSYCHIATRIE

Inhalte: Die forensische Psychiatrie befasst sich mit den Fragen des Strafrechts, bei denen es um die Schuld bzw. Schuldunfähigkeit des Straftäters/der Straftäterin geht und der daran anknüpfenden Rechtsfolgen der Maßregeln der Besserung und Sicherung. §§ 20, 21 und die §§ 63 ff. StGB, insbesondere der Sicherungsverwahrung. Es geht oftmals um besonders spektakuläre Strafverfahren, wie in den sechziger Jahren der Fall Bartsch. Dabei werden die Verknüpfungen medizinischer Sachverhalte, hier aus der Psychiatrie, mit dem Strafrecht und Strafprozess deutlich. In foro ist für diese Verknüpfung der psychiatrische oder psychologische Sachverständige zuständig. Ihm kommt im Strafprozess eine zentrale Rolle zu. Voraussetzungen und Rechtsprobleme des Sachverständigenbeweises werden daher thematisiert. Die Veranstaltung ist mit Blick auf die Praxis konzipiert und soll auch in der Praxis tätige Referentinnen und Referenten einbeziehen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ZUSATZANGEBOT: WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGIE

Inhalte: Die Vorlesung aus dem 1. Wahlbereich Spezielle Kriminologie ist eine empfehlenswerte Ergänzung des Wahlbereichs Medizinstrafrecht, weil dort auch die korruptiven Verhaltensweisen im Gesundheitswesen thematisiert werden. (Criminal) Governance ist für den Gesundheitssektor inzwischen ein zentraler Gegenstand geworden. Zu den Inhalten der Vorlesung s. oben.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

(5) STAAT UND VERWALTUNG

Der Schwerpunktbereich richtet sich an Studierende, die eine berufliche Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder in öffentlich-rechtlich ausgerichteten Rechtsanwaltskanzleien oder Verbänden bzw. Kirchen anstreben. In den beiden letzteren Bereichen sind Tätigkeiten auf den verschiedenen „Seiten“ attraktive Betätigungsfelder. In vielen Bereichen steht die planerisch-gestaltende Tätigkeit im Vordergrund und verlangt nicht nur eine juristische Falllösungskompetenz, sondern die Fähigkeit und Neigung, sich mit den jeweiligen Fachmaterien intensiv zu befassen.

Im **Pflichtbereich** werden mit den Themenbereichen Verwaltungslehre oder Öffentliches Dienstrecht, Europarecht II und Staatshaftungsrecht Themen vertieft, die bereits in den Grundlagenvorlesungen angesprochen wurden.

In dem Wahlbereich **Umwelt- und Planungsrecht** werden die einzelnen Dimensionen und Verfahren raumbedeutsamer Vorhaben aus den verschiedenen Blickwinkeln thematisiert. Die beiden Vorlesungen zum Umweltrecht vermitteln einen Einblick in die besondere Bedeutung der in diesem Bereich entwickelten modernen Steuerungsinstrumente, die das Umweltrecht zu einem Referenzgebiet der Verwaltungsrechtsmodernisierung werden ließen. Zudem werden Einzelheiten des Immissionsschutz-, Kreislaufwirtschaft-, Naturschutz- und Wasserrecht behandelt. Das **Planungsrecht** befasst sich in einer Vorlesung mit Fragen der Raumordnung und Fachplanung (Planfeststellung). In diesem Bereich spielen auch Fragen der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung sowie des Rechtsschutzes eine wichtige Rolle. In einer zweiten Vorlesung wird das Bauplanungsrecht vertieft behandelt, unter anderem im Bereich des Sanierungsrechts.

Der Wahlbereich **Öffentliches Wirtschaftsrecht** widmet sich zunächst den Grundsatzfragen des deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungsrechts und bietet davon ausgehend vertiefte Darstellungen zu Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Regulierungsrecht, Vergabe- und Beihilfenrecht sowie den spezifischen Rechtsschutzfragen (Zulassungsverfahren und Konkurrentenschutz) in diesem Bereich. Für diesen intensiv durch das Europarecht geprägten Bereich sind zudem ergänzend gute Kenntnisse des Planungsrechts wichtig.

Der Wahlbereich **Staat, Kirche, Kultur** vermittelt einen vertieften Einblick in die zentralen institutionalisierten Bereiche des kulturellen Lebens. Im Staatskirchenrecht (alias Religionsverfassungsrecht) geht es um die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der pluralen Gesellschaft. Im Kirchenrecht geht es darum, wie die Kirchen hiervon Gebrauch machen, um ihr Wirken nach ihrem theologisch geprägten Selbstverständnis zu ordnen. Mit dem kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht wird ein Überschneidungsbereich näher behandelt, der für die Praxis in Rechtsprechung, Rechtsgestaltung und Rechtsberatung besonders wichtig ist. Ein Querschnitt durch weitere auf kulturelle Freiheiten gerichtete Bereiche wie Schule, Universitäten, Kunst und Medien wird mit dem Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturrecht in den Blick genommen.

Ansprechpartner des Schwerpunktbereichs: Prof. Dr. Germann, Prof. Dr. Hanschel, Prof. Dr. Kluth, Prof. Dr. Tietje

Pflichtfächer ▪ Verwaltungslehre oder Öffentliches Dienstrecht ▪ Europarecht ▪ Staatshaftungsrecht		
1. Wahlbereich Umwelt- und Planungs- recht	2. Wahlbereich Öffentliches Wirtschafts- recht	3. Wahlbereich Staat, Kirche, Kultur
▪ Umweltrecht (Allgemeiner und Besonderer Teil) ▪ Raumordnungs- und Fachplanungsrecht ▪ Öffentliches Baurecht	▪ Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Allgemeiner Teil, Gewerberecht) ▪ Deutsches und Europäisches Außenwirtschaftsrecht ▪ Öffentl Wirtschaftsrecht II ▪ Vergaberecht	▪ Staatskirchenrecht ▪ Kirchenrecht ▪ Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht ▪ Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturrecht

**Folgende Veranstaltungen werden im Schwerpunktbereich
Staat und Verwaltung angeboten:**

VERANSTALTUNGEN ZU DEN PFLICHTFÄCHERN
VERWALTUNGSLEHRE
Inhalte: Zu Beginn des Kurses wird eine Standortbestimmung der Verwaltungswissenschaft(en) bzw. der Verwaltungslehre vorgenommen, die auch einen Blick in die einschlägige Literatur einschließt. Schwerpunktmäßig werden dann die Themen Verwaltungsaufbau bzw. Verwaltungsorganisation behandelt, um einen Überblick über das System und die Probleme der öffentlichen Verwaltung in Deutschland zu gewinnen, der dann im letzten Drittel anhand der Reformproblematik einschließlich des Neuen Steuerungsmodells vertieft werden soll. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ÖFFENTLICHES DIENSTRECHT
Inhalte: Die Veranstaltung behandelt die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die gesetzlichen Ausgestaltungen und aktuelle praktische Fragen des öffentlichen Dienstrechts in Deutschland. Völkerrechtliche und europarechtliche Einflüsse werden ebenso betrachtet wie föderale Besonderheiten des Dienstrechts des Landes Sachsen-Anhalt. Im Mittelpunkt stehen dabei das Dienstrecht der Beamt:innen, Soldat:innen und Richter:innen ebenso wie ein Überblick im Arbeitsrecht der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber:innen. In Grundzügen werden die besonderen Rechtsgebiete des Disziplinar- und Personalvertretungsrechts sowie des Besoldungs- und des Versorgungsrechts dargestellt. Anhand ausgewählter Beispielsfälle aus der höchstgerichtlichen Rechtsprechung wird dabei auch auf Besonderheiten der Fallbearbeitung im öffentlichen Recht, besondere Verfahrensarten und praktische Rechtsentwicklungen mit Prüfungsrelevanz eingegangen. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

EUROPARECHT II – GRUNDFREIHEITEN UND EINZELNE POLITIKBEREICHE

Inhalte: Auf der Grundlage der Vorlesung Europarecht I werden in dieser Vorlesung die dogmatischen Grundstrukturen der Grundfreiheiten sowie einzelne Politikbereiche der Gemeinschaft behandelt.

Mit Blick auf die Grundfreiheiten wird in erster Linie auf die übergreifenden, alle Grundfreiheiten betreffenden Strukturen (Anwendungsbereich, Beschränkung, Rechtfertigung) eingegangen. Zudem werden die einzelnen Grundfreiheiten selbst im Überblick dargestellt.

Aus den besonderen Politikbereichen werden das Wettbewerbsrecht und das Außenwirtschaftsrecht im Überblick dargestellt. Die Vorlesung stellt eine notwendige Ergänzung der Vorlesung Europarecht I dar.

Die Veranstaltung ist für die Schwerpunktbereiche „Staat und Verwaltung“ sowie „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“ einschlägig. Der Besuch ist allen Studierenden dringend zu empfehlen, und zwar auch über die einschlägigen Schwerpunktbereiche hinausgehend.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

STAATSHAFTUNGSRECHT

Inhalte: Die Grundzüge des Staatshaftungsrechts gehören zum Pflichtstoff der ersten juristischen Prüfung; zugleich besitzt es hohe Praxisrelevanz. Die Vorlesung behandelt das Staatshaftungsrecht ausgehend von seinen verfassungs- und zivilrechtlichen Grundlagen und bietet einen Überblick über die verschiedenen Anspruchsgrundlagen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KOLLOQUIUM ZUM SCHWERPUNKTBEREICH „STAAT UND VERWALTUNG“

Inhalte: Im Rahmen des Kolloquiums werden bei jeder Veranstaltung zwei aktuelle Themen des Öffentlichen Rechts anhand von Gerichtsentscheidungen und Veröffentlichungen behandelt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

1. WAHLBEREICH – UMWELT- UND PLANUNGSRECHT

UMWELTRECHT I

Inhalte: Vermittelt werden die prüfungsrelevanten Themen zum Allgemeinen Teil des Umweltrechts sowie zum Immissionsschutzrecht. Dazu gehören insbesondere: Entwicklung, Begriff und Aufgaben des Umweltrechts; Systematik des Umweltrechts; Grundprinzipien des Umweltrechts; Rechtsquellen der Umweltrechts; Instrumente des staatlichen Umweltschutzes; Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Umweltrechts; Verwaltungskompetenzen; Umweltrelevantes materielles Verfassungsrecht; Umweltverfahrensrecht; Allgemeine Grundstruktur umweltrechtlicher Vorhabenkontrollen; Förmliches Verwaltungsverfahren; Planfeststellung und Plangenehmigung; Umweltverträglichkeitsprüfung; Besonderheiten des Rechtsschutzes im Umweltrecht; Umweltinformationsrecht; Grundzüge privater Umwelthaftung; Staatshaftung für Umweltschäden; Immissionsschutzrecht.

Voraussetzungen: Solide Grundkenntnisse im Staats- und Verfassungsrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

UMWELTRECHT II

Inhalte: Die Veranstaltung baut auf den in der Vorlesung „Umweltrecht I“ vermittelten Grundlagenkenntnissen auf. Behandelt werden Kerngebiete des Besonderen Umweltrechts mit Ausnahme des Immissionsschutzrechts, das bereits Gegenstand der Grundlagenvorlesung ist. Es geht also vor allem um die Konkretisierungen des Umweltschutzes im Naturschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht sowie im Bodenschutzrecht. Rechtsfragen des Atom- und des Gefahrstoffrechts werden – je nach verbleibender Zeit – im kurzen Überblick behandelt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

RAUMORDNUNGS- UND FACHPLANUNGSRECHT

Inhalte: In ihrem ersten Teil behandelt die Vorlesung das Recht der Raumordnung und Landesplanung in seinen Grundzügen, wobei Zielsetzungen, Organisation und Instrumentarium dieser Planungsart dargestellt und ihre Bezüge zur gemeindlichen Bauleitplanung, zur Fachplanung und zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren herausgearbeitet werden. Erörtert werden v.a. die praktisch bedeutsamsten Instrumente des Raumordnungsrechts wie Raumordnungspläne und Raumverträglichkeitsprüfungen. Zudem wird die praktische Bedeutung u.a. am Beispiel einer Grundsatzentscheidung des OVG Münster zum Steinkohlenkraftwerk Datteln dargelegt. Ferner wird das Fachplanungsrecht erörtert, das am Beispiel von

wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Flutung der ostdeutschen Tagebaue veranschaulicht wird. Themenschwerpunkte sind dabei das Verfahren der Planfeststellung und die Abwägung als Kernstück der materiellen Planungsentscheidung. Im zweiten Teil der Vorlesung werden sodann detaillierter die Raumordnungs- und Fachplanungsverfahren für den Ausbau von Stromübertragungsnetzen erörtert, denen in Zusammenhang mit der „Energiewende“ besondere praktische Bedeutung zukommt. Dabei werden die verschiedenen Planungs- und Genehmigungsregime dargestellt und auch die unionsrechtlichen Beschleunigungsbestrebungen (wie EU-Notfall-Verordnung und Infrastrukturgebiete nach der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie) erläutert. Es erfolgt zudem eine praktische Erläuterung anhand der Planungsverfahren für die Stromleitungsausbauprojekte SuedLink und SuedOstLink.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

PLANUNGSRECHT EINSCHL. STÄDTEBAURECHT

Inhalte: Das in den §§ 136-191 BauGB geregelte besondere Städtebaurecht wird in seinen Grundzügen behandelt, wobei nach einer Übersicht zur Funktion und Genese näher auf die einzelnen Instrumente wie städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städteumbau, soziale Stadt und private Initiativen, Erhaltungs- und städtebauliche Gebote eingegangen wird.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ÖFFENTLICHES BAURECHT - VERTIEFUNG

Inhalte: Die Vorlesung vertieft die Inhalte der Vorlesung Baurecht. Sie richtet sich vor allem an Studierende, die sich für den Schwerpunktbereich Staat und Verwaltung und den Wahlbereich Umwelt- und Planungsrecht interessieren. Die Vorlesung beschäftigt sich mit Fragen des Bauplanungsrecht (besonderes Städtebaurecht) sowie des Rechtsschutzes im Bauordnungsrecht (Nachbarrecht).

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

2. WAHLBEREICH – ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT I

Inhalte: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben und Kontrollmechanismen für die staatliche und private wirtschaftliche Betätigung. Behandelt wird im Schwerpunkt das allgemeine Wirtschaftsverwaltungsrecht einschließlich seiner verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie europarechtlichen und internationalrechtlichen Bezüge. Weiterhin wird die zentrale Querschnittsmaterie des allgemeinen Gewerberechts Gegenstand der Veranstaltung sein.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT II

Inhalte: Die Lehrveranstaltung schließt an die Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I an. Gegenstand der Vorlesung ist im Schwerpunkt das besondere Wirtschaftsverwaltungsrecht. Im Einzelnen werden hieraus die Bereiche Gewerberecht, Regulierungsrecht, Handwerksrecht, Recht der freien Berufe und Recht der öffentlichen Auftragsvergabe behandelt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES AUßENWIRTSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Instrumentarien, die aus deutscher und europäischer Sicht den Außenwirtschaftsverkehr steuern. Es handelt sich insofern um die Rechtsmaterie, die für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen aus und nach Deutschland von entscheidender Bedeutung ist. Im Einzelnen wird auf das deutsche Außenwirtschaftsrecht sowie das autonome und vertragliche Außenwirtschaftsrecht der EG eingegangen. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der allgemeinen Aus- und Einfuhrregelungen, der Schutzmaßnahmen und des Antidumping- und Subventionsrechts. Weiterhin werden die maßgeblichen Rechtsschutzmöglichkeiten, u.a. nach der Handelshemmnis-Verordnung dargestellt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

VERGABERECHT

Inhalte: Vergaberecht beinhaltet die rechtlichen Normen und Regeln, die dem Staat, seinen Institutionen und Behörden eine Vorgehensweise beim Einkauf von Waren und Leistungen sowie bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei der Vergabe von Konzessionen usw. vorgeben, die zur Erfüllung deren Aufgaben erforderlich sind. Auch bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist zumeist das Vergaberecht zu beachten. Das Vergaberecht findet nicht nur im nationalen Rahmen, sondern ebenso innerhalb der EU Anwendung. Diese Lehrveranstaltung vermittelt das Grundlagewissen zum teilweise sehr formalisierten und damit komplizierten Regelwerk zum öffentlichen Auftragswesen. Die Vorlesung zum Vergaberecht richtet sich daher gleichermaßen an angehende Juristen aber auch an andere Studiengänge.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GENOSSENSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen zu Zwecken der Erwerbstätigkeit oder der wirtschaftlichen oder sozialen, kulturellen Förderung deren Mitglieder, nämlich durch ein gemeinschaftliches Wirtschaften bzw. Tätigwerden. Weltweit gibt es ca. 800 Millionen Genossenschaftsmitglieder. In Deutschland sind gegenwärtig ca. 22 Millionen Menschen Mitglied in einer Genossenschaft. Die Entwicklung ist steigend. Genossenschaften sind ein bedeutender wirtschaftlicher, infrastruktureller, sozialer und kultureller Faktor in der modernen Gesellschaft. Das Genossenschaftsrecht als Element des Unternehmensrecht vermittelt vertiefte Rechtskenntnisse zum Genossenschaftswesen. Die Vorlesung zum Genossenschaftsrecht richtet sich daher gleichermaßen an angehende Juristen aber auch an andere Studiengänge.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

3. WAHLBEREICH – STAAT, KIRCHE, KULTUR

STAATSKIRCHENRECHT

Inhalte: Staatskirchenrecht (oder Religionsverfassungsrecht) ist der Teil des Staats- und Verwaltungsrechts, welcher die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit regelt. Das Grundgesetz schützt die individuelle und die korporative Ausübung dieser Freiheit und stellt rechtliche Institutionen für ihre optimale Entfaltung bereit. Dieser rechtliche Rahmen und seine Umsetzung geraten immer wieder in die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Diskussion: Dürfen in der öffentlichen Schule Kreuze angebracht werden oder muslimische Kopftücher ge-

tragen werden? Muss eine Ausnahme vom Tierschutz gemacht werden, um Juden und Muslimen entsprechend ihren Speisegeboten das Schächten (Schlachten ohne Betäubung) von Tieren zu ermöglichen? Darf eine Religionsgemeinschaft eine:n Arbeitnehmer:in aus religiösen Gründen entlassen? Sind Religionsunterricht, Kirchensteuer und Militärseelsorge legitim?

Mit Blick auf diese und weitere Fragen wird die Vorlesung Modelle für die rechtliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Religion, das geltende Staatskirchenrecht und seine Voraussetzungen vorstellen.

Die Vorlesung eignet sich für Jura- und Theologiestudierende aller Semester. Vorkenntnisse oder gar irgendwelche persönliche Einstellungen werden nicht vorausgesetzt.

Die Vorlesung ist eine

1. Grundlagenveranstaltung im Sinne des § 6 I, II Buchst. d ZwPrO. Hierfür wird nach der Vorlesung eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.
2. Schwerpunktbereichsveranstaltung im Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ nach §§ 12 II Nr. 5, 13 II Nr. 5 Buchst. c SPO.
3. Schwerpunktbereichsveranstaltung im Schwerpunktbereich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“ nach §§ 12 II Nr. 6, 13 II Nr. 6 Buchst. d) SPO.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KIRCHENRECHT

Inhalte: Kirchenrecht ist das Recht, in dem die christliche Kirche ihr Handeln ordnet. Es besteht wegen der Vielfalt der Kirche aus einer Vielfalt von Rechtsordnungen – unter anderem auf der Ebene der 23 evangelischen Landeskirchen in Deutschland und ihrer Zusammenschlüsse und auf der Ebene der katholischen Weltkirche und ihrer Teilkirchen (Diözesen). Es stellt neben das staatliche Recht eine eigenständige Rechtswelt, die alle Fragen der Legitimation und inhaltlichen Gestalt des Rechts unter ihrem eigenen besonderen Blickwinkel neu aufwirft. Abgesehen davon hat es eine oft unterschätzte Bedeutung für die alltägliche Rechtspraxis, angefangen beim kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht, das in Deutschland für zusammen rund eine Million kirchliche Mitarbeiter:innen gilt.

Die Vorlesung soll die grundsätzlichen Fragen der Geltung und Gestaltung des kirchlichen Rechts behandeln und die wesentlichen Strukturen und Regelungen des geltenden Kirchenrechts vorstellen. Der Schwerpunkt liegt – wie es der seit der Reformation an der Universität in Wittenberg und später Halle bestehenden kirchenrechtlichen Tradition entspricht – auf dem evangelischen Kirchenrecht, aber auch das römisch-katholische Kanonische Recht wird im Überblick und vergleichend betrachtet.

Vom Kirchenrecht zu unterscheiden ist das Staatskirchenrecht, mit dem der Staat seine Beziehungen zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften regelt und das Gegenstand einer besonderen Vorlesung ist. Ergänzend zur Vorlesung im Staatskirchenrecht soll aber auch in dieser Vorlesung zum Kirchenrecht der staatlich-rechtliche Rahmen des kirchlichen Rechts jeweils angesprochen werden.

Die Vorlesung eignet sich für Jura- und Theologiestudenten aller Semester, außerdem auch für Lehramts-Studiengänge, insbesondere im Fach Religion. Einzelne Nachfragen lassen den Hinweis nicht überflüssig erscheinen, dass alle Interessierte

unabhängig von Vorkenntnissen und von einer konfessionellen oder kirchlichen Orientierung willkommen sind und von der Vorlesung profitieren sollen!

Leistungsnachweis: Das Kirchenrecht ist zugleich ein Grundlagenfach im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d. ZvPrO bzw. des § 9 Abs. 2 S. 2 – 3 JAPrVO 2003. Hierfür wird nach der Vorlesung eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

KIRCHLICHES DIENST- UND ARBEITSRECHT

Inhalte: Die Kirchen gelten nach dem Staat als der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland. Ihr verfassungsrechtlich verbürgtes Selbstbestimmungsrecht gesteht den Kirchen zu, ihr Dienst- und Arbeitsrecht eigenständig und entsprechend ihrer theologischen und bekenntnismäßigen Voraussetzungen zu gestalten. Wegen des „Dritten Wegs“ (als der kirchengemäßen Form kirchlicher Arbeitsrechtssetzung), des Streikverbots im kirchlichen Dienst oder den besonderen Loyalitätspflichten (insbesondere in Bezug auf die Antidiskriminierungsgesetzgebung) werden besonders an das kirchliche Arbeitsrecht kritische Anfragen gestellt. Vor diesem Hintergrund sollen die Grundlagen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts vorgestellt und aktuelle Einzelfragen behandelt werden.

Die Vorlesung eignet sich für Jura- und Theologiestudierende aller Semester. Vorkenntnisse im Arbeits- oder öffentlichen Dienstrecht sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

BILDUNGS-, WISSENSCHAFTS- UND KULTURRECHT

Inhalte: Die Vorlesung führt in wichtige Bereiche des Kulturverfassungs- und Kulturverwaltungsrechts ein.

Themenschwerpunkte sind das Hochschul- und Wissenschaftsrecht, das Schulrecht, das Medienrecht in Grundzügen (Presserecht, Rundfunkrecht, Druckerzeugnisse, neue Medien) sowie weitere spezielle Kulturrechtsbereiche wie das Kulturstiftungsrecht und das Denkmalrecht. Zuletzt wird ein Ausblick auf das europäische und internationale Kulturrecht gegeben.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>
[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

(6) INTERNATIONALES, TRANSNATIONALES UND EUROPÄISCHES RECHT

Der Schwerpunkt richtet sich an Studierende, die sich für internationales Recht, EU-Recht und für ausländische Rechtsordnungen interessieren. Internationales Recht im weiteren Sinne umfasst das Völkerrecht, das internationale Wirtschaftsrecht, das Internationale Privatrecht und das internationale Einheitsrecht. Das europäische Recht umfasst in erster Linie das EU-Recht, aber auch die Europäische Menschenrechtskonvention. Diese Rechtsquellen determinieren das heutige Leben in entscheidender Weise. Im Rahmen des Schwerpunktbereichs kann dieser Einfluss auf so unterschiedlichen Gebieten wie dem Schutz der Menschenrechte, dem Schutz der Umwelt, dem Ausländer- und Migrationsrecht oder den privaten Streitigkeiten studiert werden. Das **Pflichtprogramm** ist dabei bewusst fächerübergreifend angelegt und umfasst neben dem **Völker- und Europarecht** auch die **Rechtsvergleichung** und das **Internationale Privatrecht**. Diese rechtsquellenübergreifende Perspektive wird durch den Ansatz des transnationalen Rechts zum Ausdruck gebracht. Transnationales Recht ist nach einem Diktum des früheren Richters des Internationalen Gerichtshofs Philip C. Jessup, „all law which regulates actions or events that transcend national frontiers“.

Der Wahlbereich **Internationales Privat- und Verfahrensrecht** ist für diejenigen Studierenden geeignet, die später in einer international ausgerichteten Kanzlei oder als Richter:in arbeiten wollen und bereits über gute Kenntnisse im Zivilrecht verfügen, die sie durch das Studium grenzüberschreitender Fragestellungen vervollständigen wollen. In der Vorlesung **Internationales Privatrecht II** lernen sie, welches Vertrags-, Delikts-, Sachen-, Familien- und Erbrecht in Sachverhalten mit Auslandsbezug anzuwenden ist. In der Vorlesung **Rechtsvergleichung** wird ihnen die Behandlung ausgewählter sachrechtlicher Einzelfragen in anderen Rechtsordnungen vorgestellt, darunter im Common law oder in den romanisch geprägten Rechtsordnungen. Im Mittelpunkt der Vorlesung **Internationales Zivilverfahrensrecht** steht die spannende Frage, wie das zuständige Gericht in grenzüberschreitenden Streitigkeiten ermittelt wird und auf welchem Weg sich Urteile im Ausland vollstrecken lassen.

Im Wahlbereich **Völkerrecht** stehen in Ergänzung zu den klassischen Gebieten des Völkerrechts, also u.a. Rechtsquellen, Rechtssubjekte, Durchsetzungsmechanismen etc., die im Pflichtbereich des Schwerpunktes behandelt werden (Vorlesung **Völkerrecht I**), zunächst eine Vertiefung und Erweiterung des Stoffes an. In der Vorlesung **Völkerrecht II** werden dementsprechend z.B. das Vertragsrecht, das Recht internationaler Organisationen und das Diplomatenrecht vertiefend behandelt. Damit ist insgesamt die Basis für den soliden Umgang mit Rechtsproblemen, die das heutige internationale System bestimmen, gegeben. Darüberhinausgehend ist der Wahlbereich dann von einer obligatorischen Vertiefungsvorlesung im **internationalen Wirtschaftsrecht** geprägt, da es sich hierbei um einen heute besonders praxisrelevanten und für die Rechtsentwicklung auch sonst ausgesprochen wichtigen Teilbereich des Völkerrechts handelt. Eine weitere Vorlesung ist aus dem Angebot an Veranstaltungen zum **internationalen Umweltrecht**, zum **internationalen Menschenrechtsschutz** oder zur **friedlichen Streitbeilegung im Völkerrecht und im internationalen Wirtschaftsrecht** auszuwählen.

Das **Europäische und Internationale Wirtschaftsrecht** ist heute ein zentrales Gebiet juristischer Tätigkeit in Kanzleien, Verbänden und Ministerien. Dieser Wahlbereich bereitet hierauf optimal vor, indem alle relevanten Teilbereiche des internationalen Wirtschaftsrechts studiert werden. In der Vorlesung **Außenwirtschaftsrecht** geht es im Wesentlichen um die sog. gemeinsame Handelspolitik der EU, da die EU eine ausschließliche Kompetenz für die Handels- und Investitionsbeziehungen zu Drittstaaten hat. Die Vorlesung **internationales Wirtschaftsrecht** befasst sich mit den Grundlagen der rechtlichen Ausgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie mit dem Recht der Welthandelsorganisation (WTO) und dem internationalen Investitionsschutzrecht. Schließlich werden die internationale Gerichtsbarkeit und die Schiedsgerichtsbarkeit in der Vorlesung zur **friedlichen Streitbeilegung** behandelt. Hier geht es um die heute dominierenden Streitbeilegungsme-

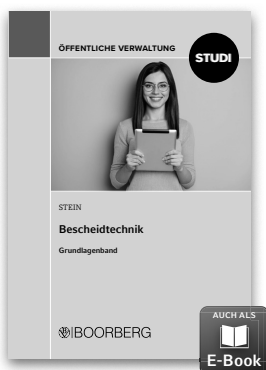
chanismen im internationalen Wirtschaftsverkehr. Für diesen Wahlbereich bietet sich im Übrigen die Teilnahme an einem Moot Court an.

Der Wahlbereich **Migrationsrecht** (früher Ausländerrecht) widmet sich dem zunehmend bedeutsamen Fragen der Migration, wobei zwischen dem **Aufenthaltsrecht** und dem **Flüchtlings- und Asylrecht** systematisch unterschieden wird. Die in erheblichem Umfang durch völker- und europarecht geprägte Rechtsmaterie umfasst inzwischen auch die Thematik der Integration und der Steuerung des Zuwanderungsgeschehens durch Anreizsysteme und hat dadurch einen erheblichen Wandel vom Ausländerpolizeirecht zu einem modernen Migrationsverwaltungsrecht erfahren. Begleitend zu den Vorlesungen werden Praxisprojekte der Betreuung von Flüchtlingen sowie eine Vortragsreihe und ein Praktikum beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten, so dass auch Einblicke in die Praxis erleichtert werden.

Der Wahlbereich **Recht des geistigen Eigentums** beschäftigt sich mit dem rechtlichen Schutz geistiger Leistungen durch Immaterialgüterrechte, also Patente, Marken, Designs sowie das Urheberrecht an künstlerischen, literarischen und wissenschaftlichen Werken. Das Recht des geistigen Eigentums ist von ganz erheblicher und in den letzten Jahren angesichts neuer Wirtschaftsgüter und Vertriebsformen stark steigender praktischer Bedeutung. So ist das Internet kein rechtsfreier Raum, vielmehr müssen gerade auf europäischer und internationaler Ebene rechtliche Lösungen gefunden werden, die das Gleichgewicht zwischen dem Schutzinteresse der Rechtsinhaber und dem Informationsinteresse der Allgemeinheit nicht gefährden. Die Rechtsgebiete dieses Schwerpunktbereiches sind daher äußerst praxisrelevant und die Berufsaussichten vielfältig und günstig. Außerdem bietet der Schwerpunktbereich Studierenden, die künstlerisch oder anderweitig kreativ tätig sind, gute Gelegenheiten, die außerhalb des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen.

Absolvierende des Schwerpunktbereichs erfüllen das Anforderungsprofil von Großkanzleien. Für diejenigen, der im diplomatischen Dienst, in internationalen Organisationen, bei der EU oder im Ausland arbeiten möchte, ist dieser Schwerpunkt ohnehin ein „Muss“. Auch in der deutschen Justiz und Verwaltung sind die erworbenen Kenntnisse jedoch gut zu gebrauchen, da diese immer häufiger mit internationalen Fragestellungen befasst sind.

Ansprechpartner des Schwerpunktbereichs: Prof. Dr. Aliyev, Prof. Dr. Hanschel, Prof. Dr. Kluth, Prof. Dr. Meller-Hannich, Prof. Dr. Stieper, Prof. Dr. Tietje



**Umfassendes
Grundwissen.**

Stein
Bescheidtechnik
Grundlagenband
2022, 234 Seiten, € 22,80
ISBN 978-3-415-07233-6

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0825

WWW.BOORBERG.DE

Pflichtfächer		
▪ Rechtsvergleichung ▪ Europarecht I+II ▪ Law after Lunch ▪ Internationales Privatrecht ▪ Völkerrecht (Allgemeiner Teil)		
1. Wahlbereich Internationales Privat- und Verfahrensrecht	2. Wahlbereich Völkerrecht	3. Wahlbereich Europäisches- und Inter- nationales Wirtschafts- recht
▪ Internationales Zivilprozessrecht	▪ Internationales Wirtschaftsrecht ▪ Internationales Umweltrecht oder Internationaler Menschenrechtsschutz oder Streitbeilegung im Völkerrecht und im Internationalen Wirtschaftsrecht ▪ Völkerrecht (Besonderer Teil)	▪ Deutsches und Europäisches Außenwirtschaftsrecht ▪ Internationales Wirtschaftsrecht ▪ Streitbeilegung im Völkerrecht und im Transnationalen Wirtschaftsrecht ▪ Zusatzangebot: Recht der nachhaltigen Wirtschaft ▪ Zusatzangebot: IT-Recht
4. Wahlbereich Migrationsrecht	5. Wahlbereich Recht des Geistigen Eigentums	
▪ Deutsches und Europäisches Aufenthaltsrecht (Migrationsrecht I) ▪ Arbeitsmarktzugang- und Asylrecht (Migrationsrecht II) ▪ Internationaler Menschenrechtsschutz oder Staatskirchenrecht	▪ Urheberrecht ▪ Gewerblicher Rechtsschutz ▪ Wettbewerbsrecht ▪ IT-Recht ▪ Zusatzangebot: Datenschutz- und Digitalisierungsrecht	

Folgende Veranstaltungen werden im Schwerpunktbereich Internationales, Transnationales und Europäisches Recht angeboten:

VERANSTALTUNGEN ZU DEN PFLICHTFÄCHERN
RECHTSVERGLEICHUNG
Inhalte: Die Vorlesung führt in Gegenstand und Grundlagen der Rechtsvergleichung ein. Dargestellt werden die einzelnen Rechtskreise einschließlich rechtskreis-typischer Institute des bürgerlichen Rechts. Daneben soll die Frage behandelt werden, welche Rolle die Rechtsvergleichung für die Anwendung und Fortentwicklung des nationalen Rechts spielen kann. Angesprochen wird ferner die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die zunehmende Internationalisierung und Europäisierung des Rechts. Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten. Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter http://studip.uni-halle.de [Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristi-scher Bereich - Law School > Vorlesungen]

EUROPARECHT II – GRUNDFREIHEITEN UND EINZELNE POLITIKBEREICHE

Inhalte: Auf der Grundlage der Vorlesung Europarecht I werden in dieser Vorlesung die dogmatischen Grundstrukturen der Grundfreiheiten sowie einzelne Politikbereiche der Gemeinschaft behandelt.

Mit Blick auf die Grundfreiheiten wird in erster Linie auf die übergreifenden, alle Grundfreiheiten betreffenden Strukturen (Anwendungsbereich, Beschränkung, Rechtfertigung) eingegangen. Zudem werden die einzelnen Grundfreiheiten selbst im Überblick dargestellt.

Aus den besonderen Politikbereichen werden das Wettbewerbsrecht und das Außenwirtschaftsrecht im Überblick dargestellt. Die Vorlesung stellt eine notwendige Ergänzung der Vorlesung Europarecht I dar.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALES PRIVATRECHT

Inhalte: Das Internationale Privatrecht betrifft privatrechtliche Sachverhalte mit einer Verbindung zu einer ausländischen Rechtsordnung und regelt, welches Recht in Fällen anwendbar ist, die aufgrund eines Bezugs zum Ausland mehrere Rechtsordnungen berühren. Es ist in Deutschland vor allem von Bedeutung für Geschäfte des internationalen Handelsverkehrs, für die familien- und erbrechtlichen Rechtsverhältnisse von Ausländer:innen in Deutschland sowie Deutschen im Ausland, schließlich für Unfälle und Vertragsstreitigkeiten deutscher Auslandstourist:innen.

Europäische Integration und Globalisierung führen dazu, dass immer mehr Rechtsverhältnisse Bezüge zum Ausland aufweisen und internationale Fälle zur Alltagspraxis jeder Anwaltskanzlei und jedes Gerichts gehören. Daher gehört eine Übersicht über die maßgeblichen Lehren des IPR zu den Grundlagen des Jurastudiums.

Die Lehrveranstaltung IPR befasst sich einführend mit den allgemeinen Lehren, die für alle privatrechtlichen Teilgebiete gelten. Aufbauend darauf behandelt sie das internationale Personen-, Vertrags-, Delikts-, Gesellschafts-, Sachen-, Familien- und Erbrecht. Punktuell werden auch prozessuale Fragestellungen angesprochen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

VÖLKERRECHT – ALLGEMEINER TEIL

Inhalte: Die Vorlesung befasst sich mit den wesentlichen Grundlagen der Völkerrechtsordnung als der Rechtsordnung, von der ausgehend sich die das internationale Zusammenleben und -wirken von Staaten, internationalen Organisationen, Individuen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und sonstiger Akteure gestaltet. Angesichts der intensiven Einbindung der innerstaatlichen Rechtsordnung in einen

europäischen und internationalen Kontext handelt es sich bei dem modernen Völkerrecht um einen Kernbereich des Rechts insgesamt.

Im Einzelnen werden in der Vorlesung die historische Entwicklung der Völkerrechtsordnung, ihre Ordnungs- und Gestaltungsfunktion, die Völkerrechtssubjekte, die Rechtsquellen des Völkerrechts und die Wechselwirkungen mit dem EG-Recht und dem innerstaatlichen Recht behandelt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

LAW AFTER LUNCH – GESPRÄCHSFORUM INTERNATIONALES TRANSNATIONALES UND EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Veranstaltung findet während der Vorlesungszeit einmal im Monat jeweils donnerstags (Ausnahmen sind pandemiebedingt möglich) von 13.00 bis 14.00 Uhr in der Dozentenbibliothek Öffentliches Recht (Juridicum, 1. Stock) oder pandemiebedingt online statt. Sie dient der Information und Diskussion über aktuelle Themen aus dem Internationalen, Transnationalen und Europäischen Wirtschaftsrecht. Alle Studierende und Mitarbeiter:innen sind herzlich eingeladen!

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

1. WAHLBEREICH – INTERNATIONALES PRIVAT- UND VERFAHRENSRECHT

INTERNATIONALES ZIVILVERFAHRENSRECHT

Inhalte: Die Internationalisierung und Globalisierung der Rechtsbeziehungen hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Ansteigen von Prozessen mit grenzüberschreitender Tatsachengrundlage geführt. Ein solcher Prozess kann nicht allein nach nationalen Verfahrensregeln geführt werden, sondern muss der Bedeutung des Auslandsbezugs gerecht werden: Welches Gericht ist etwa für einen solchen Prozess zuständig? Welche Verfahrensregeln finden Anwendung? Wie ist ein Urteil zu vollstrecken? Der Vertrag von Amsterdam hat in Europa den Weg zu einem einheitlichen europäischen Rechtsraum geebnet, indem auf dem Gebiet des Internationalen Zivilverfahrensrechts die Kompetenz der Gemeinschaftsorgane eröffnet wurde. Dadurch kam es zu weiterer Dynamisierung dieses Rechtsgebietes. Daneben werden auch weltweite Bemühungen um eine Regelung der Internationalen Zuständigkeit und der Vollstreckung erörtert. Kenntnisse im Zivilprozessrecht sind von Vorteil.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

2. WAHLBEREICH – VÖLKERRECHT

VÖLKERRECHT II – BESONDERER TEIL

Inhalte: Behandelt werden ausgewählte Bereiche aus dem Besonderen Völkerrecht im Anschluss an das Allgemeine Völkerrecht. Die Vorlesung baut daher auf dem allgemeinen Völkerrecht auf und setzt dessen Kenntnis voraus. An Stoffgebieten werden behandelt: Diplomaten- und Konsularrecht, Humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte, völkerrechtliches Umweltrecht, Recht des internationalen Kulturgüterschutzes sowie, sofern noch Zeit bleibt, die Grundlagen des Kriegsvölkerrechts und die Theorie der Internationalen Organisationen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die rechtliche Ausgestaltung des internationalen Wirtschaftssystems. Dazu wird zunächst auf die historische Entwicklung, die relevanten Akteure, die ökonomischen Grundideen und die Rechtsquellen des internationalen Wirtschaftssystems eingegangen. Im besonderen Teil erfolgt eine Beschäftigung mit dem Investitionsschutzrecht und insbesondere der WTO-Rechtsordnung (GATT, GATS, TRIPS). Weiterhin eingegangen wird auf sonstige internationale Organisationen, die für die internationale Wirtschaft relevant sind, z.B. Weltpostverein, Internationale Telekommunikations-Union.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSSCHUTZ/ INTERNATIONAL HUMAN RIGHTS PROTECTION

Inhalte: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den internationalen Menschenrechtsschutz und dient der Diskussion menschenrechtsspezifischer Einzelthemen. Zunächst werden verschiedene Ansätze zur Begründung von Menschenrechten diskutiert. Es folgen Ausführungen zum positiv-rechtlichen Geltungsbereich der Menschenrechte; dabei werden verschiedene universelle sowie regionale Rechtsquellen und Instrumente vorgestellt und miteinander verglichen, auch mit Blick auf (internationale und innerstaatliche) Mechanismen zu ihrer Durchsetzung. Die Vorlesung schließt mit einer vertieften Diskussion spezifischer Einzelthemen mit menschenrechtlichem Bezug, etwa Flucht und Vertreibung oder Geschlechterdiskriminierung. Bei Gelegenheit wird zudem ein Rollenspiel zu einer menschenrechtlichen Verhandlung im UN-Rahmen durchgeführt.

Die Vorlesung wird aktuell in englischer Sprache angeboten.

Leistungsnachweis: Es besteht die Möglichkeit, benotete Vorträge mit anschließender Diskussion zu halten und dadurch den Fremdsprachennachweis zu erlangen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONAL DISPUTE SETTLEMENT

Inhalte: In den letzten Jahren hat die Anzahl internationaler Institutionen und Verfahren zur Streitbeilegung dramatisch zugenommen. In weiten Bereichen des internationalen Systems stehen heute gerichtliche bzw. gerichtsähnliche Streitbeilegungsmechanismen zur Verfügung. Dabei zeigt sich eine zunehmende Konvergenz der staatlichen, der gemischten (Staat-Private) und der rein privaten Streitbeilegungssysteme.

Die Vorlesung wird die wesentlichen Streitbeilegungsverfahren und die übergreifenden Grundstrukturen des so sichtbaren transnationalen Streitbeilegungsrechts behandeln. Im Einzelnen werden nach einer allgemeinen Einführung in die Streitbeilegung im internationalen System die wirtschaftsrechtlichen Streitbeilegungsverfahren u.a. der WTO, des COMESA, der ECOWAS, der NAFTA und des Mercosur sowie die finanzrechtlichen Verfahren des IMF, der Weltbank und der MIGA erörtert werden.

Weiterhin erfolgt eine Darstellung der Verfahren vor dem IGH, dem Internationalen Seegerichtshof und anderen klassischen zwischenstaatlicher Streitbeilegungsinstanzen. Schließlich wird auch auf die Streitbeilegung in spezifischen Wirtschaftssachen (private Schiedsgerichtsbarkeit und Staat-Investor-Streitverfahren) sowie auf die insgesamt geltenden allgemeinen Verfahrensgrundsätze eingegangen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALES UMWELTRECHT/INTERNATIONAL ENVIRONMENTAL LAW

Inhalte Die Vorlesung gibt einen Einblick in das internationale Umweltrecht. Zunächst wird die historische Entwicklung dieses noch recht jungen Rechtsgebiets nachgezeichnet, wobei unter anderem die großen Umweltkonferenzen in Stockholm (1972) und Rio de Janeiro (1992) hervorgehoben werden. Weiterhin werden die zahlreichen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure sowie die Rechtsquellen des Internationalen Umweltrechts beleuchtet. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt sodann auf der Befassung mit verschiedenen umweltvölkerrechtlichen Schutzregimen, insbesondere dem internationalen Klimaregime. Bei Gelegenheit findet abschließend ein Rollenspiel statt, im Rahmen dessen eine Situation der internationalen Klimaverhandlungen simuliert wird. Die Vorlesung wird aktuell in englischer Sprache angeboten.

Leistungsnachweis: Es besteht die Möglichkeit, benotete Vorträge mit anschließender Diskussion zu halten und dadurch den Fremdsprachennachweis zu erlangen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

3. WAHLBEREICH – EUROPÄISCHES- UND INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES AUßENWIRTSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Instrumentarien, die aus deutscher und europäischer Sicht den Außenwirtschaftsverkehr steuern. Es

handelt sich insofern um die Rechtsmaterie, die für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen aus und nach Deutschland von entscheidender Bedeutung ist. Im Einzelnen wird auf das deutsche Außenwirtschaftsrecht sowie das autonome und vertragliche Außenwirtschaftsrecht der EG eingegangen. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der allgemeinen Aus- und Einfuhrregelungen, der Schutzmaßnahmen und des Antidumping- und Subventionsrechts. Weiterhin werden die maßgeblichen Rechtsschutzmöglichkeiten, u.a. nach der Handelshemmnis-Verordnung dargestellt.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die rechtliche Ausgestaltung des internationalen Wirtschaftssystems. Dazu wird zunächst auf die historische Entwicklung, die relevanten Akteure, die ökonomischen Grundideen und die Rechtsquellen des internationalen Wirtschaftssystems eingegangen. Im besonderen Teil erfolgt eine Beschäftigung mit dem Investitionsschutzrecht und insbesondere der WTO-Rechtsordnung (GATT, GATS, TRIPS). Weiterhin eingegangen wird auf sonstige internationale Organisationen, die für die internationale Wirtschaft relevant sind, z.B. Weltpostverein, Internationale Telekommunikations-Union.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONAL DISPUTE SETTLEMENT

Inhalte: In den letzten Jahren hat die Anzahl internationaler Institutionen und Verfahren zur Streitbeilegung dramatisch zugenommen. In weiten Bereichen des internationalen Systems stehen heute gerichtliche bzw. gerichtsähnliche Streitbeilegungsmechanismen zur Verfügung. Dabei zeigt sich eine zunehmende Konvergenz der staatlichen, der gemischten (Staat-Private) und der rein privaten Streitbeilegungssysteme.

Die Vorlesung wird die wesentlichen Streitbeilegungsverfahren und die übergreifenden Grundstrukturen des so sichtbaren transnationalen Streitbeilegungsrechts behandeln. Im Einzelnen werden nach einer allgemeinen Einführung in die Streitbeilegung im internationalen System die wirtschaftsrechtlichen Streitbeilegungsverfahren u.a. der WTO, des COMESA, der ECOWAS, der NAFTA und des Mercosur sowie die finanzrechtlichen Verfahren des IMF, der Weltbank und der MIGA erörtert werden.

Weiterhin erfolgt eine Darstellung der Verfahren vor dem IGH, dem Internationalen Seegerichtshof und anderen klassischen zwischenstaatlichen Streitbeilegungsinstanzen. Schließlich wird auch auf die Streitbeilegung in spezifischen Wirtschaftssachen (private Schiedsgerichtsbarkeit und Staat-Investor-Streitverfahren) sowie auf die insgesamt geltenden allgemeinen Verfahrensgrundsätze eingegangen.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION LAW

Offering flexibility, confidentiality, and reduced political influence than state courts, international commercial arbitration is increasingly vital for resolving cross-border economic disputes. The course provides a thorough overview of arbitration principles and comparative insights into various national and international practices, focusing especially on effective drafting of arbitration agreements. The course also addresses contemporary challenges and trends in the field, using case studies and discussions to deepen understanding of arbitration's role in global dispute resolution.

Prüfung: The exam consists of three parts: 10 closed-ended questions, 5 open-ended questions, and a legal case analysis.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Staatsexamensstudiengangs ist der Erwerb der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz möglich. Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

RECHT DER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFT

Inhalte: Die Veranstaltung behandelt die Thematik der Nachhaltigkeit im Wirtschaftsrecht und ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden Begriff und Bedeutung der Nachhaltigkeit bzw. der Nachhaltigen Entwicklung behandelt und die historischen, ökonomischen und rechtlichen Grundlagen dieses Konzepts geklärt. Dabei wird auch auf die verfassungsrechtliche Bedeutung der Nachhaltigkeit eingegangen.

Gegenstand des zweiten Teils sind die verschiedenen Erscheinungsformen der Nachhaltigkeit im Wirtschaftsrecht. Besprochen werden dabei Themen wie die Corporate Social Responsibility, Sustainable Finance, Social Enterprises sowie Gesellschaften mit gebundenem Vermögen und die Regulierung transnationaler Lieferketten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf den (dominierenden) europäischen Regulierungsansätzen sowie den internationalen – auch vergleichenden – Bezügen. Im dritten Teil widmet sich die Veranstaltung der Corporate Governance von Unternehmen und behandelt Themen wie die aktienrechtliche Gemeinwohlförderung, das Konzept des Unternehmensinteresses, die Vergütung von Geschäftsleitern und das Phänomen des Shareholder Activism.

Die Vorlesung ist für alle Fakultäten offen. Die Vorlesung ist dabei vor allem für den Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“ sowie „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“ im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft und für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht geeignet. Darüber hinaus ist sie ein Bestandteil des Moduls „Unternehmen und Wettbewerb“, das der Juristische Bereich anbietet.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

IT-RECHT

Inhalte: Informationstechnologien nehmen immer prominenteren Platz in unserem Leben ein. Der Einsatz von Informationstechnologien wird auch rechtlich begriffen und geregelt. Dies betrifft alle Rechtsgebiete des Privatrechts und des öffentlichen Recht einschließlich des Strafrechts, aber auch das internationale Recht. Die angebotene Vorlesung bietet einen Überblick über die Struktur des Rechts der Informationstechnologien und setzt besondere Akzente bei der privatrechtlichen Regulierung einschließlich seiner internationalen Aspekte

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

4. WAHLBEREICH – MIGRATIONSRECHT

MIGRATIONSRECHT I – DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES AUFENTHALTSRECHT

Inhalte: In dieser Vorlesung werden die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des aktuellen Aufenthaltsrechts sowie die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und des EU Freizügigkeitsgesetzes behandelt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

MIGRATIONSRECHT II – ARBEITSMARKTZUGANG- UND ASYLRECHT

Inhalte: In dieser Vorlesung werden die Vorschriften zum Arbeitsmarktzugang sowie das Asylrecht (einschließlich Art. 16a GG, Genfer Flüchtlingskonvention und EU-Richtlinien) behandelt.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

STAATSKIRCHENRECHT

Inhalte: Staatskirchenrecht (oder Religionsverfassungsrecht) ist der Teil des Staats- und Verwaltungsrechts, welcher die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit regelt. Das Grundgesetz schützt die individuelle und die korporative Ausübung dieser Freiheit und stellt rechtliche Institutionen für ihre optimale Entfaltung bereit. Dieser rechtliche Rahmen und seine Umsetzung geraten immer wieder in die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Diskussion: Dürfen in der öffentlichen Schule Kreuze angebracht werden oder muslimische Kopftücher getragen werden? Muss eine Ausnahme vom Tierschutz gemacht werden, um Juden und

Muslimen entsprechend ihren Speisegeboten das Schächten (Schlachten ohne Betäubung) von Tieren zu ermöglichen? Darf eine Religionsgemeinschaft eine:n Arbeitnehmer:in aus religiösen Gründen entlassen? Sind Religionsunterricht, Kirchensteuer und Militärseelsorge legitim?

Mit Blick auf diese und weitere Fragen wird die Vorlesung Modelle für die rechtliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Religion, das geltende Staatskirchenrecht und seine Voraussetzungen vorstellen.

Die Vorlesung eignet sich für Jura- und Theologiestudierende aller Semester. Vorkenntnisse oder gar irgendwelche persönliche Einstellungen werden nicht vorausgesetzt.

Die Vorlesung ist eine

4. Grundlagenveranstaltung im Sinne des § 6 I, II Buchst. d ZwpRO. Hierfür wird nach der Vorlesung eine Zwischenprüfungsklausur angeboten.
5. Schwerpunktbereichsveranstaltung im Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ nach §§ 12 II Nr. 5, 13 II Nr. 5 Buchst. c SPO.
6. Schwerpunktbereichsveranstaltung im Schwerpunktbereich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“ nach §§ 12 II Nr. 6, 13 II Nr. 6 Buchst. d) SPO.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSSCHUTZ/ INTERNATIONAL HUMAN RIGHTS PROTECTION

Inhalte: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den internationalen Menschenrechtsschutz und dient der Diskussion menschenrechtsspezifischer Einzelthemen. Zunächst werden verschiedene Ansätze zur Begründung von Menschenrechten diskutiert. Es folgen Ausführungen zum positiv-rechtlichen Geltungsbereich der Menschenrechte; dabei werden verschiedene universelle sowie regionale Rechtsquellen und Instrumente vorgestellt und miteinander verglichen, auch mit Blick auf (internationale und innerstaatliche) Mechanismen zu ihrer Durchsetzung. Die Vorlesung schließt mit einer vertieften Diskussion spezifischer Einzelthemen mit menschenrechtlichem Bezug, etwa Flucht und Vertreibung oder Geschlechterdiskriminierung. Bei Gelegenheit wird zudem ein Rollenspiel zu einer menschenrechtlichen Verhandlung im UN-Rahmen durchgeführt. Die Vorlesung wird aktuell in englischer Sprache angeboten.

Leistungsnachweis Es besteht die Möglichkeit, benotete Vorträge mit anschließender Diskussion zu halten und dadurch den Fremdsprachennachweis zu erlangen.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

5. WAHLBEREICH – RECHT DES GEISTIGEN EIGENTUMS

URheberRECHT

Inhalte: Das Urheberrecht ist das „Recht des schöpferischen Geistes“. Als formloses Immaterialgüterrecht ist es Rechtsgrundlage für die Verwertung von klassischen Werken der Literatur, Musik, Wissenschaft und (bildenden) Kunst ebenso wie von

Computerprogrammen, Datenbanken, Multimediawerken und im Internet kursierenden digital vervielfältigten Werken aller Art. Die Entwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien stellt das Urheberrecht dabei fortwährend vor neue Herausforderungen: Dürfen Musik-CDs zu privaten Zwecken kopiert werden? Ist es rechtlich zulässig, als Stream angebotene Kinofilme oder Fernsehsendungen im Internet anzusehen? Haftet Youtube für rechtswidrig eingestellte Videos?

Diese und andere aktuelle Fragen machen die Vorlesung, welche neben Grundlagen, Voraussetzungen und Inhalt des urheberrechtlichen Schutzes auch die Rechtsfolgen von Urheberrechtsverletzungen behandelt, für jeden, der einen Blick über den Tellerrand wagen möchte, interessant.

Die Vorlesung ist eine Veranstaltung im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 6 SPO (Schwerpunktbereich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“) und Bestandteil des Moduls „Informations-, Urheber- und Medienrecht“ im Studiengang Wirtschaftsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

Inhalte: Gegenstand der Vorlesung sind die gewerblichen Schutzrechte, insbesondere das Patent-, Geschmacksmuster- und Markenrecht einschließlich ihrer internationalen und europäischen Dimension. Behandelt werden neben den Voraussetzungen der einzelnen Schutzrechte auch verfahrensrechtliche Fragen sowie die Rechtsfolgen von Schutzrechtsverletzungen.

Die Vorlesung ist eine Veranstaltung im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 SPO (Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“) sowie § 12 Abs. 2 Nr. 6 SPO (Schwerpunktbereich „Internationales, Transnationales und Europäisches Recht“). Sie richtet sich außerdem an Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

WETTBEWERBSRECHT

Inhalte: Die Vorlesung befasst sich mit den Vorschriften des UWG, seinen europäischen Implikationen und der aktuellen Entwicklung des Rechts des unlauteren Wettbewerbs.

Das in wirtschaftsrechtlicher Hinsicht sehr praxisrelevante Rechtsgebiet betrifft unter anderem die Bereiche Werbung, Marketing, Unternehmenskommunikation sowie alle sondergesetzlich nicht geregelten Fälle des Schutzes vor Nachahmungen und des Schutzes von Know-how. Umfasst sind zum Beispiel die vergleichende Werbung, die unlautere Beeinflussung von Kund:innen, die Zulässigkeit von Gewinnspielen, Kundenbindungsprogramme, neue Marketingmethoden auch im Internet und die Zulässigkeit von Incentives für Kund:innen (Hospitality) sowie der Schutz und die Verteidigung gegen Betriebsspionage.

In der Vorlesung werden ebenfalls die Rechtsfolgen von Verstößen gegen das UWG und die Fragen der außergerichtlichen (z.B. Abmahnung) und gerichtlichen Rechtsdurchsetzung (z. B. einstweilige Verfügung) behandelt. Es handelt sich um eine Veranstaltung im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 3 SPO (Schwerpunktbereich „Unternehmensrecht“). Die Vorlesung richtet sich außerdem an Studierende des wirtschaftsrechtlichen Studienganges.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

IT- RECHT

Inhalte: Informationstechnologien nehmen immer prominenteren Platz in unserem Leben ein. Der Einsatz von Informationstechnologien wird auch rechtlich begriffen und geregelt. Dies betrifft alle Rechtsgebiete des Privatrechts und des öffentlichen Recht einschließlich des Strafrechts, aber auch das internationale Recht. Die angebotene Vorlesung bietet einen Überblick über die Struktur des Rechts der Informationstechnologien und setzt besondere Akzente bei der privatrechtlichen Regulierung einschließlich seiner internationalen Aspekte

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

DATENSCHUTZ- UND DIGITALISIERUNGSRECHT

Inhalte: Die Regulierung der Digitalisierung nimmt stetig zu. Das Datenschutzrecht hat enorme praktische Relevanz in einer Vielzahl von datengetriebenen Geschäftsmodellen, aber auch der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung oder der Datenverarbeitung durch Sicherheitsbehörden. Weitere datenrechtliche Verordnungen auf EU-Ebene treten hinzu, jüngst auch der Entwurf der KI-Verordnung, die zukünftig den Einsatz Künstlicher Intelligenz regulieren will.

Die Vorlesung wird als Praktikervorlesung angeboten und wirft neben einem Gesamtüberblick datenschutz- und digitalisierungsrechtlicher Vorgaben einen Blick in die Relevanz des Datenschutz- und Digitalisierungsrechts in gerichtlicher, anwaltlicher und aufsichtsbehördlicher Praxis.

Leistungsnachweis: Für Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht und anderer Studiengänge wird eine Abschlussprüfung angeboten.

Stud.IP: Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter <http://studip.uni-halle.de>

[Suche im Vorlesungsverzeichnis > Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Vorlesungen]

2. Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

a) Informationsveranstaltungen und Kompetenztraining

Die Fakultät bietet verschiedene Informationsveranstaltungen zur Studienabschlussphase an: Ablauf und Planung von Hauptstudium und Schwerpunktbereichsstudium, staatliche Pflichtfachprüfung mit Hinweisen zur Examensanmeldung, Tipps und Tricks zur Examensvorbereitung - siehe Seite 23ff.

b) Repetitorium

Ziel und Aufbau der Veranstaltung

Die Fakultät bietet ein Ganzjahresrepetitorium an, das Ihnen Gelegenheit gibt, den für den staatlichen Teil der ersten Juristischen Prüfung benötigten Stoff zu wiederholen. Der examensrelevante Unterrichtsstoff wird in Themenschwerpunkten (Blöcken) vermittelt. Die Inhalte können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Zeit und Ort

Das Repetitorium findet ab der Woche vom 16. September 2025 dienstags, mittwochs und donnerstags von 8-12 Uhr im Hörsaal XIV a/b (Löwengebäude) statt. Bitte achten Sie auf evtl. Raumänderungen, die auf der Seite „Aktuelles“ und unter Stud.IP bekannt gegeben werden. Detaillierte Informationen zum Repetitorium finden Sie in einer ausführlichen Übersicht, die auf der Homepage des Juristischen Bereichs unter www.jura.uni-halle.de/studium_lehre/lehrveranstaltungen oder im Vorlesungsverzeichnis im Stud.IP unter *Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Juristischer Bereich - Law School > Examen* veröffentlicht ist.

c) Klausurenkurs

Jede Woche wird zudem eine fünfstündige Examensklausur angeboten. Die Besprechung der Examensklausuren findet eineinhalb Wochen nach der Anfertigung der Klausur statt.

Bitte achten Sie auf evtl. Raumänderungen, die auf der Seite „Aktuelles“ und unter Stud.IP bekannt gegeben werden.

Zeit und Ort

Klausurtermine im Vorlesungszeitraum	Sa	09-14 Uhr	HS XIV a/b
Klausurtermine in vorlesungsfreier Zeit	Fr	09-14 Uhr	HS XIV a/b
Besprechungen	Mi	18-20 Uhr	HS XIV a/b

Das Repetitorium und der Examensklausurenkurs werden **auch in der vorlesungsfreien Zeit** angeboten. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Übersicht zum Ganzjahresrepetitorium, die Sie auf der Homepage des Juristischen Bereichs finden (www.jura.uni-halle.de/studium_lehre/lehrveranstaltungen) sowie bei Stud.IP.

Wochen zahl	KW	Datum (Di.)	Dienstag 8–12 Uhr	Mittwoch 8–12 Uhr	Donnerstag 8–12 Uhr
1	38	16.09.2025	StrafR I (01–02)	StrafR I (03–04)	StrafR I (05–06)
2	39	23.09.2025	StrafR I (07–08)	StrafR I (09–10)	StrafR I (11–12)
3	40	30.09.2025	StrafR I (13–14)		StrafR I (17–18)

4	41	07.10.2025	StrafR I (15–16)	BGB AT (01–02)	StrafR I (19–20)
5	42	14.10.2025	StaatsR (01–02)	BGB AT (03–04)	StrafR I (21–22)
6	43	21.10.2025	StaatsR (03–04)	BGB AT (05–06)	StrafR I (23–24)
7	44	28.10.2025	StaatsR (05–06)	BGB AT (07–08)	StrafR I (25–26)
8	45	04.11.2025	StaatsR (07–08)	BGB AT (09–10)	StrafR I (27–28)
9	46	11.11.2025	StaatsR (09–10)	BGB AT (11–12)	StrafR I (29–30)
10	47	18.11.2025	StaatsR (11–12)	BGB AT (13–14)	SchuldR I (01–02)
11	48	25.11.2025	StaatsR (13–14)	SchuldR I (03–04)	SchuldR I (05–06)
12	49	02.12.2025	StaatsR (15–16)	SchuldR I (07–08)	SchuldR I (09–10)
13	50	09.12.2025	StaatsR (17–18)	ZivR-Metho (01–02)	ZivR-Metho (03–04)
14	51	16.12.2025	StaatsR (19–20)	StaatsR (21–22)	StaatsR (23–24)
	52	23.12.2025	Pause		
	1	30.12.2025			
	2	06.01.2026			
15	3	13.01.2026	StaatsR (25–26)	SchuldR II (01–02)	SchuldR II (03–04)
16	4	20.01.2026	StaatsR (27–28)	SchuldR II (05–06)	SchuldR II (07–08)
17	5	27.01.2026	StaatsR (29–30)	SchuldR II (09–10)	SchuldR II (11–12)
18	6	03.02.2026	StaatsR (31–32)	ArbeitsR (01–02)	ArbeitsR (03–04)
19	7	10.02.2026	ArbeitsR (05–06)	SchuldR II (13–14)	SchuldR II (15–16)
20	8	17.02.2026	HanGesR (01–02)	HanGesR (03–04)	HanGesR (05–06)
21	9	24.02.2026	FamErbR (01–02)	FamErbR (03–04)	FamErbR (05–06)
22	10	03.03.2026	VerwR I (01–02)	VerwR I (03–04)	VerwR I (05–06)
23	11	10.03.2026	VerwR I (07–08)	VerwR I (09–10)	VerwR I (11–12)
24	12	17.03.2026	ZPO (01–02)	ZPO (03–04)	ZPO (05–06)
25	13	24.03.2026	StrafR II (01–02)	StrafR II (03–04)	StrafR II (05–06)
26	14	31.03.2025	StrafR II (07–08)	StrafR II (09–10)	StrafR II (11–12)
27	15	07.04.2026	VerwR I (13–14)	SchuldR III (01–02)	StrafR II (13–14)
28	16	14.04.2026	VerwR I (15–16)	SchuldR III (03–04)	StrafR II (15–16)
29	17	21.04.2026	VerwR I (17–18)	SchuldR III (05–06)	StrafR II (17–18)
30	18	28.04.2026	VerwR I (19–20)	SchuldR III (07–08)	StrafR II (19–20)
31	19	05.05.2026	VerwR I (21–22)	SchuldR III (09–10)	Feiertag
32	20	12.05.2026	VerwR I (23–24)	SchuldR III (11–12)	StrafR II (21–22)
33	21	19.05.2026	VerwR I (25–26)	SchuldR III (13–14)	StrafR II (23–24)
34	22	26.05.2026	VerwR I (27–28)	SchuldR III (15–16)	StrafR II (25–26)
35	23	02.06.2026	VerwR I (29–30)	SachenR (01–02)	StrafR II (27–28)
36	24	09.06.2026	VerwR I (31–32)	SachenR (03–04)	StrafR II (29–30)
37	25	16.06.2026	VerwR II (01–02)	SachenR (05–06)	SachenR (07–08)
38	26	23.06.2026	VerwR II (03–04)	SachenR (09–10)	SachenR (11–12)
39	27	30.06.2026	VerwR II (05–06)	VerwR II (07–08)	SachenR (13–14)
40	28	07.07.2026	VerwR II (09–10)	VerwR II (11–12)	SachenR (15–16)
41	29	14.07.2026	VerwR II (13–14)	VerwR II (15–16)	SachenR (17–18)
42	30	21.07.2026	(Reserve)	(Reserve)	(Reserve)

III. Masterstudiengänge

1. Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.oec.)

Abschluss:

Master Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law (LL.M.oec.)

Das Wirtschaftsrecht ist ein dynamisches und praktisch bedeutsames Rechtsgebiet und deshalb ein zentrales juristisches Lern- und Tätigkeitsfeld. Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (60 LP) vermittelt die relevanten Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts jeweils im deutschen, europäischen und internationalen Kontext. Darüber hinaus werden die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen nähergebracht, die für das Verständnis vieler wirtschaftsrechtlicher Fragen von essentieller Bedeutung sind.

Hervorragenden Studierenden wird durch eine „**vorläufige Zulassung**“ die besondere Möglichkeit geboten, sich schon vor Abschluss ihres grundständigen Studiums (Erste juristische Prüfung, Diplom- oder Master-Studium) in das Wirtschaftsrecht einzuarbeiten (Parallelstudium). So können sich z.B. Jurastudierende bereits nach einer überdurchschnittlichen Zwischenprüfung für das Studium bewerben. Das Studium kann bei entsprechender Planung auch neben einer Berufstätigkeit absolviert werden.

Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen **Praxisbezug** aus, insb. durch die obligatorischen Praxisseminare und unser Schlüsselkompetenz-Modul. Mit Lehrenden aus namhaften Wirtschaftskanzleien, Unternehmen oder Behörden (z.B. CMS Hasche Sigle, Ernst & Young, Linklaters, Bundesbank, Hello Fresh) gewinnen Studierende wichtige Einblicke in die Praxis und erarbeiten in interdisziplinären Gruppen wirtschaftsrechtliche Themen.

In **Brückenmodulen** befassen sich Studierende mit Aspekten des Wirtschaftsrechts, mit denen sie zuvor wenig Kontakt hatten. So sind beispielsweise für Studierende mit rechtswissenschaftlichem Hintergrund die Brückenmodule im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich angesiedelt und vermitteln wichtiges Grundlagenwissen.

Der Studiengang ist zudem durch **Internationalität** geprägt: Im Rahmen des Studiums ist es möglich Auslandsaufenthalte mit Anerkennung der dort erbrachten Studienleistungen zu absolvieren. Der DAAD vergibt für das Studium an unserer chinesischen Partneruniversität in Chongqing sogar Vollstipendien (Aufhaltungspauschale plus Reisekosten). Zudem werden jedes Semester englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, gehalten unter anderem von Gastdozent:innen unserer internationalen Partneruniversitäten.

Abschluss:

Master Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law (LL.M.oec.)

Umfang:

- Regelstudienzeit: 2 Semester, bei Parallelstudium länger
- 60 Leistungspunkte (ECTS): Drei Brückenmodule, drei Wahlmodule, zwei Praxisseminare, Wirtschaftsrechtliche Schlüsselkompetenz, Master-Arbeit

Zugelassen werden können:

- Studierende der Rechtswissenschaft, die in der Zwischenprüfung, in drei Übungsscheinen oder in der staatlichen Pflichtfachprüfung der Ersten Juristischen Prüfung einen Notendurchschnitt von mindestens neun Punkten vorweisen können (Parallelstudium),
- Master-Studierende der Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaft, wenn sie im grundständigen Bachelor-Abschluss (mindestens 180 ECTS) einer deutschen Hochschule die Note „Gut“ vorweisen können (Parallelstudium),
- Absolvent:innen der Rechtswissenschaft, die in der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder einem Master-Abschluss einer deutschen Hochschule mindestens neun Punkte („vollbefriedigend“) erzielt haben,
- Absolvent:innen der Wirtschafts- oder Politikwissenschaft, die in der Diplom-Prüfung/dem Master-Abschluss bzw. Bachelor-Abschluss (240 ECTS) einer deutschen Hochschule das Prädikat „Gut“ erzielt haben,
- Absolvent:innen bzw. Studierende der genannten Fachrichtungen, die einen gleichwertigen Abschluss aus dem Ausland oder gleichwertige ausländische Studienleistungen vorweisen können.

Bewerbung:

Bewerbungen sind jeweils bis zum 15.07. für das Wintersemester und bis zum 15.01. für das Sommersemester möglich.

Kosten:

Für dieses Studium fallen grundsätzlich keine Studiengebühren an. Studierende müssen jedoch Zweitstudiengebühren entrichten (500 Euro pro Semester), sofern bereits ein Master- oder vergleichbares Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen wurde (beispielsweise Staatsexamen, Diplom oder Doktorgrad).

Das Direktorium des Instituts für Wirtschaftsrecht:

Prof. Dr. Christian Tietje
Prof. Dr. Anne-Christin Mittwoch
Prof. Dr. Gerhard Kraft

Studienberatung:

Dr. Robert Böttner (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Institut für Wirtschaftsrecht
Universitätsplatz 5
Raum 3.06 (Juridicum)
06108 Halle (Saale)

Telefon: +49 (0) 345 55 23186
E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de
Homepage: <http://studiengang.wirtschaftsrecht.uni-halle.de/>

Sprechzeiten: Jeden Mittwoch 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

2. Masterstudiengang „Medizin-Ethik-Recht“ (M.mel.) – akkreditiert–

Abschluss:

Master of Medicine, Ethics and Law (M.mel.)
60 oder 120 Leistungspunkte

Ziele:

- Der Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse in medizinethischen, bioethischen und rechtlichen Fragestellungen unter Einbeziehung der medizinischen Praxis.
- Es wird die Wechselwirkung der Fachgebiete interdisziplinär gelehrt und unter Bezug auf medizinische und gesundheitspolitische Probleme durchdrungen.
- Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit, fundierter Urteilsfähigkeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen.
- Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, komplexe Sachverhalte, unter Anwendung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden zu bewerten und einer Lösung zuzuführen.
- Berufschancen bestehen mit dem Abschluss z.B. in der Bundes- oder einer Landesärztekammer, als Fachanwälte für Medizinrecht, in der Krankenhausverwaltung, bei Pflege- oder Krankenkassen, in Großforschungseinrichtungen, Krankenhäusern (Führungspositionen), Industrie, medizinischen Fakultäten, internationalen Organisationen und Ethikkommissionen.

Voraussetzungen:

- Der weiterbildende Masterstudiengang (60 Leistungspunkte) wendet sich an Interessent:innen mit einem Hochschulabschluss auf dem Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) bzw. der Master-Ebene des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), insbesondere Absolvent:innen von Staatsexamens-, Diplom-, oder Masterstudiengängen aus den Bereichen der Rechts- oder Verwaltungswissenschaften, der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Hebammenwissenschaft, der Geistes-, Gesellschafts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften oder der Theologie. Weitere Zulassungsvoraussetzung sind über den durchschnittlichen Anforderungen liegende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten sowie eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Nähere Informationen finden Sie in § 4 Abs. 3 StPO MER60 (https://www.verwaltung.uni-halle.de/KANZLER/ZGST/ABL/2024/24_05_01.pdf) Wird die Regelzeit nicht erreicht, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über die Zulassung.
- Der Masterstudiengang (120 Leistungspunkte) richtet sich an Interessent:innen mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium oder einem vergleichbaren Abschluss i. S. v. § 27 Abs. 8 HSG LSA im Bereich der Rechts- oder Verwaltungswissenschaften, der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Hebammenwissenschaft, der Geistes-, Gesellschafts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften oder der Theologie.
- Es besteht die Möglichkeit, den Studiengang berufsbegleitend zu absolvieren.

Umfang:

- Regelstudienzeit (Master mit 60 Leistungspunkten): 2 Semester
- Regelstudienzeit (Master mit 120 Leistungspunkten): 4 Semester

Kosten:

- Für den weiterbildenden Masterstudiengang mit 60 LP wird eine Studiengebühr i. H. v. 500 Euro pro Semester erhoben. Der Masterstudiengang mit 120 LP ist gebührenfrei.
- Ausnahmen von der Gebührenpflicht sind möglich (siehe Gebührenordnung).

Bewerbung:

- Bewerbungen für den Masterstudiengang mit 120 LP sind bis 15.01. für das kommende Sommersemester eines Jahres möglich. Für den weiterbildenden Masterstudiengang mit 60 LP endet die Bewerbungsfrist am 28.02. für das kommende Sommersemester.

Auskunft und Beratung:

Ansprechpartner: Prof. Dr. Henning Rosenau (Geschäftsführender Direktor)
Felicia Steffen, M.mel. (Geschäftsführende Referentin)

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Interdisziplinäres Zentrum Medizin-Ethik-Recht
Raum 0.30, Juridicum
Universitätsplatz 5
06108 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 55-23142
E-Mail: mer@jura.uni-halle.de

Postanschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Interdisziplinäres Zentrum Medizin-Ethik-Recht
Universitätsplatz 5
06108 Halle (Saale)

Weitere Informationen:

www.mer.uni-halle.de

D. SONSTIGES

I. Zentrale Einrichtungen

1. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Zweigbibliothek Rechtswissenschaft (Ha 11)

Juridicum • Universitätsplatz 5 • 06108 Halle (Saale)

- Fachreferent: Marcus Werner
Tel: 0345 55-22100
Mail: marcus.werner@bibliothek.uni-halle.de
- Auskunft: Tel: 0345 55-22046
Mail: ha11@bibliothek.uni-halle.de
- Bestände: ca. 220.000 Medieneinheiten
- Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 24:00 Uhr
Sa 10:00 – 24:00 Uhr
So 14:00 – 24:00 Uhr
- Ausstattung: 445 Arbeitsplätze und 8 PC-Arbeitsplätze,
Arbeitsplätze mit Laufband und Fahrradtrainer,
Gruppenarbeitsraum,
kostenfreie Scan-Möglichkeiten
- Ausleihe: Grundsätzlich sind Medien ab Erscheinungsjahr 1925 ausleihbar. Von der Ausleihe ausgenommen sind Loseblattsammlungen, Zeitschriften und Altbestand.
- Rückgabe: Die Rückgabe der Medien kann in allen Zweigbibliotheken an den Service-Theken sowie in der Ortsleihe erfolgen.
- Mahngebühren: Angefallene Gebühren können am Bezahlautomaten im Foyer beglichen werden. Die Ortsleihe in der Zentralen Bibliothek nimmt auch Barzahlungen entgegen.
- Verlängerungen: Die entliehenen Medien können bis zu fünfmal Mal verlängert werden. Wird ein Titel vorgemerkt, muss zum nächsten Leihfristende die Rückgabe erfolgen. Eine weitere Verlängerung ist dann nicht möglich.
- Fernleihe: Für den Fall, dass Sie Literatur benötigen, die in Halle nicht nachgewiesen ist, können Sie eine Fernleihbestellung aufgeben. Für die Aufgabe benötigen Sie ein Fernleihkonto. Bitte beachten Sie: Eine Fernleihe kostet 1,50 EUR. Bitte kontaktieren Sie die Ortsleihe für die Einrichtung und Aufbuchung. Die Bezahlung kann an den Automaten oder auf Rechnung erfolgen.
- www.bibliothek.uni-halle.de > Nutzen + Besuchen > Nutzung > Fernleihe*
- Schulungen: Fachspezifische Schulungen werden u. a. zu Recherchemöglichkeiten, Datenbanken und Literaturverwaltungsprogrammen angeboten.

Online-Katalog: www.bibliothek.uni-halle.de > Suchen + Finden > Recherche in der ULB > Ha:Lit

Datenbanken: Unter www.bibliothek.uni-halle.de > Suchen + Finden > Zeitschriften und Datenbanken > DBIS > Rechtswissenschaft haben Sie im Uni-Netz Zugang zu 455 Online-Datenbanken, u. a. zu beck-online, beck-eBibliothek, juris und Wolters Kluwer Online.

E-Journals: Unter www.bibliothek.uni-halle.de > Suchen + Finden > Zeitschriften und Datenbanken > EZB > Rechtswissenschaft haben Sie im Uni-Netz Zugang zu zahlreichen Online-Zeitschriften, u. a. zu JURA, JR, JZ und NJW.

Die Online-Ressourcen der ULB sind außerhalb des Uni-Netzes auch über VPN/2FA zugänglich.



2. Europäisches Dokumentationszentrum



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristischer Bereich
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht
und Internationales Wirtschaftsrecht
Institut für Wirtschaftsrecht

Anschrift:
Juridicum, 2. Etage, Zimmer 2.16
Universitätsplatz 5
06099 Halle (Saale)

Kontakt:

Ansprechpartner: Prof. Dr. Christian Tietje

Telefon: 0345 55-23135 (Sekretariat – Frau Polle-Tulikowski, derzeit in Elternzeit)

E-Mail: edz@jura.uni-halle.de

Internet: www.jura.uni-halle.de/edz

Öffnungszeiten: Sprechstunde auf Anfrage

Die Europäischen Dokumentationszentren sind ein wichtiges Element der Informationspolitik der Europäischen Kommission. Sie wurden seit 1963 in den EU-Mitgliedstaaten und in Drittländern eingerichtet. Zurzeit arbeiten mehr als 650 dieser Informationszentren weltweit, darunter 58 in Deutschland. Sie gewährleisten, dass die Dokumente und Publikationen der EU für Forschung und Lehre, aber auch für alle anderen Interessenten frei zugänglich sind.

Die Europäischen Dokumentationszentren haben insbesondere die **Aufgaben**, die an europäischen Institutionen und Politik interessierte Öffentlichkeit sowohl an der Universität als auch im lokalen wie regionalen Umfeld mit gemeinschaftsbezogenen Informationen, Daten und Publikationen zu versorgen; Anfragen zu europäischen Entwicklungen, Programmen und Institutionen zu beantworten; gemeinschaftsbezogene Lehre und Forschung zu fördern; Beratungsbedarf in Bezug auf wissenschaftliche Arbeitsvorhaben zu befriedigen und Gemeinschaftsveröffentlichungen zu erfassen und sachlich zu erschließen.

Das **EDZ Halle**, das dem Institut für Wirtschaftsrecht der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der MLU unter Leitung von Prof. Dr. Christian Tietje zugeordnet ist, existiert seit 1992 und ist die zentrale Einrichtung im Land Sachsen-Anhalt. Es erfasst wichtige EU-Veröffentlichungen und dient der Öffentlichkeit, Studierenden und anderen Universitätsangehörigen als Beratungszentrum für europabezogenen Fragen und Informationsquelle rund um Dokumente europäischer Institutionen. So soll der Europagedanke und das Europabewusstsein gefördert werden.

3. Sprachenzentrum

Adresse: August-Bebel-Str. 13c
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 55-24491
Fax: 0345 55-27263
E-Mail: kristin.buechi@sprachenzentrum.uni-halle.de
Internet: www.sprachenzentrum.uni-halle.de

Es werden Sprachkurse für folgende Sprachen angeboten:

Chinesisch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Niederländisch, Russisch, Spanisch, Deutsch als Fremdsprache

Die **Anmeldung** für die Sprachkurse erfolgt mehrheitlich über **Stud.IP!**

Für weiterlaufende Kurse ist die Anmeldung jeweils ab Semesterende möglich. Kurs-terminen und ergänzende Informationen stehen auf den Stud.IP-Seiten der entsprechenden Lehrkräfte.

Termine für die Einschreibung in neu beginnende Kurse: siehe Stud.IP

Die Einschreibung in neue Kurse erfolgt jeweils einige Zeit vor Semesterbeginn. Die genauen Angaben für die einzelnen Sprachen und Kursarten werden gegen Ende des auslaufenden Semesters auf der Seite „Kursanmeldung“ der Homepage des Sprachenzentrums veröffentlicht.

Die Kurse werden dann auch, soweit feststehend, bereits in Stud.IP veröffentlicht. Übersichten über alle Kurse pro Sprache können ebenfalls der Homepage des Sprachenzentrums langfristig vor Semesterbeginn entnommen werden.

www.sprachenzentrum.uni-halle.de/kursanmeldung

Fachkurse für Juristen – UNICERT II, erster Ausbildungsabschnitt

Englisch, ggf. Französisch, ggf. Russisch (bei entsprechender Nachfrage)

Voraussetzungen: mindestens Grundkurs oder UNICERT I

Dauer: 4 SWS

Inhalte: Erwerb eines allgemeinwissenschaftlichen und eines fachbezogenen Grundwortschatzes; Vertiefung grammatischer Kenntnisse, die spezifisch für das jeweilige Fachgebiet sind; Entwicklung von Fertigkeiten zur Bewältigung kommunikativer Aufgaben des jeweiligen Wissenschaftsgebietes

Prüfungen: schriftlich und mündlich

Weitere Informationen sind im Stud.IP abrufbar unter: MLU > Zentrale Einrichtungen > Sprachenzentrum oder unter www.sprachenzentrum.uni-halle.de.



II. Beratung, Information, Service

1. Allgemeine Studienberatung – Servicebüro

Postanschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Abt. 1 – Studium und Lehre
Allgemeine Studienberatung
06099 Halle

Dienstsitz: Universitätsplatz 11, Löwengebäude, Räume 4 und 5

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Tel.: Allgemeine Studienberatung:
0345 55-21308

Studentenangelegenheiten/Immatrikulationsamt:
(Löwengebäude, Raum 9)
0345 55-27514

International Office (Anton-Wilhelm-Amo-Straße 19/20):
0345 55-21589 – Sekretariat
info@international.uni-halle.de

E-Mail: ssc@uni-halle.de

Internet: <http://studienberatung.verwaltung.uni-halle.de>



Hier arbeiten Menschen,
die Herausforderungen lieben.

 karriere.boorberg.de

 **KARRIERE BEI
BOORBERG**

© Krzysztof Wilk - stock.adobe.com

2. Fachstudienberatung und Prüfungsamt

Die Fachstudienberatung zum **Studium der Rechtswissenschaft** sowie die Beratung zur **Schwerpunktbereichsprüfung** finden im Prüfungsamt (Thomasianum) statt.

Ansprechpartnerin: Julia Reimers, M.mel.
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Tel.: 0345/55-23101
E-Mail: studienberatung@jura.uni-halle.de
Internet: <http://pruefungsamt.jura.uni-halle.de/>

Das Institut für Wirtschaftsrecht berät bei Fragen zum **Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**.

Ansprechpartner: Dr. Robert Böttner
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Tel.: 0345 55-23186
E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de
Internet: www.wirtschaftsrecht.uni-halle.de

Für eine Beratung zum **Masterstudiengang Medizin-Ethik-Recht** wenden Sie sich an das Interdisziplinäre Zentrum Medizin-Ethik-Recht.

Ansprechpartner: Felicia Steffen, M.mel.
Juridicum, Raum 0.30
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Tel.: 0345 55-23142
E-Mail: mer@jura.uni-halle.de
Internet: www.mer.uni-halle.de

3. Landesjustizprüfungsamt

Bei Fragen zur **staatlichen Pflichtfachprüfung** können Sie sich auch an das Landesjustizprüfungsamt wenden.

Anschrift: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Landesjustizprüfungsamt
Halberstädter Straße 8 (Eingang Nordost)
39112 Magdeburg

Ansprechpartner: Jens-Uwe Neumann
Tel.: 0391 567 5011
E-Mail: jens-uwe.neumann@sachsen-anhalt.de
Internet: www.justizministerium.sachsen-anhalt.de

4. Gleichstellungsbeauftragte

Aufgaben/Tätigkeitsschwerpunkte:

- Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer, insb. durch die Teilnahme an Stellenbesetzungsverfahren und Berufungskommissionen der Fakultät
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Diskriminierung und Belästigung
- Sozial- und Konfliktberatung am Studien- und Arbeitsplatz (mit und ohne AGG-Bezug)
- Beratung und Unterstützung bei Problemen mit der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie
- Familienbezogene Fragen (insbesondere bei Fragen zu Mutterschutz und Elternzeit, Studieren und Arbeiten mit Kind, Pflege)
- Förderung von Themen der Frauenforschung in der wissenschaftlichen Arbeit
- Fördermöglichkeiten für Frauen
- Unterstützung bei Projekten zum Thema Gleichstellung
- Veranstaltungen und Termine zu gleichstellungsrelevanten Themen

Zuständig für die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ansprechpartnerin: Anna Schmieder

Tel.: 0345 55-23214
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@jurawiwi.uni-halle.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

5. Career Center – Beratung für Studierende

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Das CAREER CENTER ist die Schnittstelle zwischen der Universität und dem Arbeitsmarkt. Wir beraten Studierende und Absolventen persönlich zu Fragen der weiteren beruflichen Orientierung und ihrer Bewerbungsstrategie, vermitteln in praxisbezogenen Seminaren und Vorträgen Kompetenzen, die auf das Arbeitsleben vorbereiten und stellen den Kontakt zwischen Studierenden, Berufseinsteigern und Arbeitgebern her.

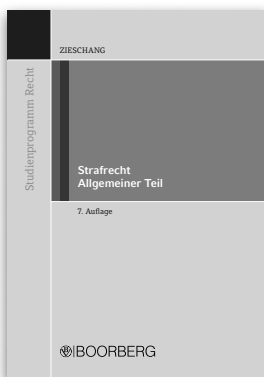
Unsere Angebote finden Sie unter www.career.uni-halle.de.

Anschrift: Raum Melanchthonium
Untergeschoss (U 12)
Universitätsplatz 9

Tel.: 0345 55-21496

Ansprechpartner: Tino Schlögl

Allgemeine Anfragen sind bitte zu richten an: info@career.uni-halle.de



Für Studium und Prüfung.

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2023, 7., aktualisierte Auflage,
228 Seiten, DIN A4, € 25,90

Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-07419-4

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0823

WWW.BOORBERG.DE

III. Studentische Vertretungen und Vereine

1. Studentenwerk

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist es Träger der sozialen Belange der Studierenden, das seine Aufgaben auf die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung sowie Betreuung der Studierenden richtet. Einen Teil seiner finanziellen Mittel erhält das Studentenwerk u. a. durch die Semesterbeiträge der Studierenden. Das Studentenwerk betreibt die Mensen und Cafeterien, zwei Kindertagesstätten in denen bevorzugt Kinder von studentischen Eltern aufgenommen werden, bietet vielfältige, kostenfreie Beratungsangebote an, fördert nach dem BAföG und vergibt auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten Wohnheimplätze. Eine vollständige Übersicht mit allen Leistungen und Ansprechpartnern des Studentenwerkes sowie dem stets aktuellen Speiseplan der Mensen gibt es unter www.studentenwerk-halle.de.

a) Ausbildungsförderung (BAföG)

Zur Inanspruchnahme der Ausbildungsförderung sollten Sie sich direkt an das BAföG-Amt des Studentenwerkes (Amt für Ausbildungsförderung) wenden. Antragsformulare liegen im BAföG-Amt sowie im Service-Center der Universität im Löwengebäude für Sie bereit. Im Internet finden Sie die notwendigen Formulare unter www.bafög.de. Stellen Sie Ihren Antrag bitte rechtzeitig vor Beginn Ihrer Ausbildung oder - bei Wiederholungsanträgen - mindestens zwei Monate vor Ablauf eines Bewilligungszeitraumes.

Bitte beachten Sie, dass Ausbildungsförderung vom 5. Fachsemester an nur noch geleistet wird, wenn nach § 48 BAföG entweder ein Nachweis über eine bestandene Zwischenprüfung oder eine formblattgebundene Bescheinigung der Hochschule, dass die bis zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht wurden, vorgelegt wird (Formblatt 5). Studierende der Rechtswissenschaften erhalten diese Bescheinigung, wenn folgende Leistungen spätestens bis zum Ablauf des 4. Fachsemesters erbracht sind:

- bestandene Zwischenprüfung *oder*
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 ZwPrO und wenigstens eine „kleine“ Hausarbeit *oder*
- sechs von sieben Leistungen der Zwischenprüfung und eine „kleine“ Hausarbeit.

Bei der Berechnung werden die sog. Corona-Semester (Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/2022) nicht berücksichtigt.

Zuständig für das Ausstellen der Bescheinigung ist für Studierende der Rechtswissenschaft die Leiterin des Prüfungsamtes des Juristischen Bereichs, Frau Julia Reimers. Bitte legen Sie das Formblatt 5 **rechtzeitig** und mit ihrem Namen und Matrikelnummer versehen im Prüfungsamt vor (Universitätsplatz 10a – Thomasianum).

Allgemeine Informationen zum BAföG erhalten Sie im Übrigen täglich (Mo. - Fr.) von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Rufnummer **0800-2236341**. Diese Telefonverbindung können Sie **gebührenfrei** nutzen.

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG) des Studentenwerkes Halle

Besucheranschrift:

Amt für Ausbildungsförderung
Wolfgang-Langenbeck-Straße 3
06120 Halle (Saale)

Öffnungszeiten:

Wolfgang-Langenbeck-Straße 3 Dienstag bis Donnerstag 10.00-15.00 Uhr
Mensa Weinberg

Kontakt:

Tel.: 0345 6847113
E-Mail: bafoeg@studentenwerk-halle.de

b) Studentisches Wohnen

Besucheranschrift

Wolfgang-Langenbeck-Str. 5, 06120 Halle
Tel.: 0345 6847 415

E-Mail:

wpvhalle@studentenwerk-halle.de

Sprechzeiten in Halle:

Wohnplatzvermittlung
Di. 13.00-16.00 Uhr
Do. 09.00-12.00 Uhr
in den Räumen 007 und 008.

c) Hochschulgastronomie

Das Studentenwerk Halle betreibt in Halle 9 Mensen und Cafeterien, von denen die Mensa Tulpe und die Mensa Harz dem Juristischen Bereich der Fakultät am nächsten liegen.

Mensa „Burse zur Tulpe“

Universitätsring 5, 06108 Halle
Öffnungszeiten (während der Vorlesungszeit):
Mo. - Do. 09.00 Uhr-16.00 Uhr
Fr. 09.00 Uhr-14.30 Uhr



Burse zur Tulpe (Foto Fechner + Tom)

Mensa Harz

Harz 42, 06108 Halle (Saale)

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 11.15 Uhr-14.00 Uhr



Soziale Beratungsdienste im Studentenwerk Halle umfassen sowohl eine allgemeine Sozialberatung als auch eine psychosoziale Beratung an allen Hochschulstandorten:

d) Allgemeine Sozialberatung

Das Studentenwerk Halle bietet den Studierenden einen umfangreichen Service bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Schwierigkeiten im Studenumfeld. Es hält für Sie ein vernetztes Informations- und Beratungsangebot vor und gewährt bedürftigen Studierenden in Einzelfällen finanzielle Hilfen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Beratungsschwerpunkte:

- Studienfinanzierung (Stipendien, Bankdarlehen u.a.m.)
- Sozialleistungsansprüche (Wohngeld, Arbeitslosengeld II etc.)
- Jobben im Studium
- Erstsemesterberatung
- Dienstleistungen und Vergünstigungen für Studierende (Krankenversicherung, Rundfunkbeitrag, Rechtsberatungsgutschein, Zweitwohnsitzsteuer etc.)
- Integrationshilfen für internationale Studierende
- Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Studieren mit Kind
- Vergabe von Hilfen

Ansprechpartnerin: Daniel Kühne, Rabah Mousa und Judith Werner
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

Tel.: 0345 6847 -318/-519/-520

E-Mail: sozialberatung@studentenwerk-halle.de

Beratungszeiten: Termine im Beratungskalender unter
<https://www.studentenwerk-halle.de/beratung-soziales/sozialberatung/beratungsangebote/>

Internet: www.studentenwerk-halle.de

e) Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung für Studierende versteht sich als Erstkontakt und Anlaufstelle in Krisensituationen egal ob im studentischen oder privaten Kontext. Ohne spezielle Zugangsvoraussetzungen oder Überweisungen können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail die Beratung wahrnehmen.

Ansprechpartnerin: Dr. Anke Eichrodt

E-Mail: psychosoziale-beratung.halle@studentenwerk-halle.de

Beratungsort : Infopoint der Harz-Mensa, Harz 41, 06108 Halle;
Termine im Beratungskalender unter
<https://www.studentenwerk-halle.de/beratung-soziales/psychosoziale-beratung/beratungsangebote/>



Aktuelle Neuauflage.

**Das Widerspruchsverfahren
in der Praxis**
Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen
von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-
direktorin a.D.

2023, 4., überarbeitete Auflage,
288 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-415-07445-3

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0823

WWW.BOORBERG.DE

2. Stiftungen und Stipendien

a) Begabtenförderungswerke

Als Alternative zu einer Ausbildungsförderung durch das BAföG gibt es auch den Weg einer Unterstützung durch Begabtenförderungswerke. Die Sätze der Begabtenförderung und die Laufzeit sind an das BAföG angelehnt. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden. Zusätzlich wird ein ideelles Förderprogramm angeboten. Voraussetzung für eine Förderung ist eine besondere Befähigung der Studierenden, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Bewerbungsverfahren sind unterschiedlich, die meisten Werke lassen auch eine Selbstbewerbung zu. Zur Aufnahme in ein Stipendienprogramm durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber ein Auswahlverfahren. Während der Förderung beraten und begleiten die Begabtenförderungswerke ihre Stipendiaten durch Mitarbeiter der Werke und Vertrauensdozenten am Hochschulort. Die Werke unterscheiden sich durch ihre jeweilige weltanschauliche, politische oder konfessionelle Ausrichtung und setzen dementsprechend unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Eine Doppelförderung durch BAföG und Begabtenförderung ist nicht möglich.

Weitere Informationen zu den Begabtenförderungswerken:

- Avicenna-Studienwerk
- Cusanuswerk
- Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
- Evangelisches Studienwerk Villigst
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Hanns-Seidel-Stiftung
- Hans-Böckler-Stiftung
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft
- Studienstiftung des deutschen Volkes

finden Sie unter www.stipendiumplus.de.

b) Deutschlandstipendium

Mit dem „Deutschlandstipendium“ werden besonders begabte Studierende gefördert, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 Euro. Es wird je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und von privaten Förderern finanziert. Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet eine vom Rektorat der Martin-Luther-Universität bestellte Auswahlkommission. Bewerben können sich Studierende und Studienbewerber einmal jährlich zum Wintersemester.

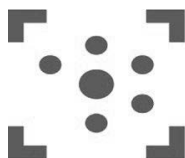
Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.uni-halle.de/deutschland-stipendium/>

Weitere Informationen über Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter

https://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/foerderung/

3. Studierendenrat



Studierendenrat der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Geschäftsstelle

Universitätsplatz 7
(Ecke Spiegelstraße, neben dem Juridicum)
06099 Halle

buero@stura.uni-halle.de
Tel.: 0345 55-21411

www.stura.uni-halle.de

Studierendenrat? Was soll das sein und was machen die gewählten Mitglieder eigentlich für mich? Jeder Studierende leistet einen kleinen Beitrag pro Semester an die Studierendenschaft; Geld mit dem wir viel bewerkstelligen können. **Unsere Hauptaufgabe** ist die Vertretung deiner Interessen gegenüber den anderen Hochschulgremien, der Universitätsverwaltung und der Öffentlichkeit. Wir setzen uns für bessere Studienbedingungen ein. Doch auch darüber hinaus bieten wir dir allerhand Hilfeleistung an.

Du bist auf der Suche nach einem Job? Kein Problem. Mit unserer kostenlosen Jobvermittlung unterstützen wir dich bei der Suche nach dem passenden Nebenverdienst. Auch bei Angelegenheiten rund um Miet-, Vertrags-, Arbeitsrecht und Co. können wir dir mit unserer unentgeltlichen Rechtsberatung helfen. Bei besonderen Fragen zum BAföG finden wir mit unserer unabhängigen Beratung eine Antwort. Du bist in einer Notlage und dein Studium gerät dadurch in Gefahr? Mit Hilfe eines Sozialdarlehens können wir dir eventuell unter die Arme greifen. Alle Beratungen sind für Mitglieder der verfassten Studierendenschaft kostenlos und finden donnerstags statt.

Willst du dich selbst engagieren? Wir fördern Projekte und unterstützen dich nicht nur finanziell, sondern auch mit etwas Technik, Werbung oder einer Veranstaltungsversicherung. Außerdem setzen sich unsere Arbeitskreise in diversen Themen für dich ein – und freuen sich immer über Nachwuchs. Also schau einfach bei uns vorbei.

Erreichen kannst du uns jederzeit unter: buero@stura.uni-halle.de und zu unseren Sprechzeiten.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 11-15 Uhr
Mittwoch 11-13 Uhr

4. Der Fachschaftsrat Jura

Der Fachschaftsrat Jura ist das durch die Fachschaft gewählte, Beschluss fassende und ausführende Organ der Fachschaft Jura. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung der Studierenden des Bereichs Jura und orientiert sich nur an den Interessen der Studierenden, ist also nicht an universitäre Handlungsanweisungen gebunden. Der folgende Abriss schildert kurz den Rahmen der Aufgaben des FSR Jura.



Erstsemesterbetreuung

Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Betreuung der Studierenden im ersten Semester. Es ist wichtig, den Neuankömmlingen am Juristischen Bereich einen guten Start in die Welt des Rechts zu ermöglichen. Dies beginnt beim ungezwungenen Kennenlernen, reicht über die Erklärung von Einrichtungen und Funktionen des Bereichs und endet damit, Mut und Vertrauen für den eigenen Weg durch das rechtswissenschaftliche Studium zu wecken.

Hervorzuheben sind dabei insbesondere der Begrüßungsabend, sowie die durch erfahrene Studierende betreuten Tutorien für die Erstsemester im Rahmen der Erstsemesterblockveranstaltung.

Veranstaltungen

Der Fachschaftsrat organisiert regelmäßig Events für Studierende aller Semester. Dies können spannende und interessante Vorträge von eingeladenen Gästen sein oder aber eine Party, Weihnachtsfeier oder Grillveranstaltung – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Übrigens können alle Studierende des juristischen Bereichs die Förderung von ihnen organisierter Veranstaltungen beim FSR beantragen.

Fragen der Juristenausbildung

Auch bei aufkommenden Fragen hinsichtlich der Juristenausbildung aber auch bezüglich der juristischen Prüfungen bleibt der Fachschaftsrat Jura am Ball und versucht die Bedürfnisse der Jurastudentinnen und -studenten in die Diskussionsprozesse einzubringen.

Examensprotokolle, Klausuren und Hausarbeiten

Es existiert eine Sammlung früherer Protokolle der mündlichen Examensprüfungen, die natürlich fortlaufend erweitert wird. Auch im Hinblick auf die unteren Semester verfolgt der FSR Jura weiterhin den Plan, eine ebenso umfangreiche Sammlung von Klausuren und Hausarbeiten anzulegen und zu vergrößern.

Engagement und Präsenz

Es werden regelmäßig grundsätzlich öffentliche Sitzungen durchgeführt, deren Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Das Büro des FSR steht zu den Sprechzeiten oder zu einem vereinbarten Termin für jeden offen.

Neben dem FSR Jura gibt es zudem noch studentische Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat, Studierendenrat und Senat. Der FSR versucht diese Ebenen eng zu vernetzen, um so bestmöglich das Sprachrohr der Studierenden sein zu können. Daneben steht der FSR Jura bei allen Fragen stets in Verbindung mit den Lehrstühlen und dem Dekanat, damit aufkommende Probleme schnell gelöst werden können und dabei der Blick auf den gesamten Bereich nicht verloren geht.

Der Fachschaftsrat Jura ermutigt alle, bei Fragen oder Problemen den Kontakt zu suchen. Er reiht sich neben den anderen Einrichtungen des Bereiches ein und steht in der gleichen Weise gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Du findest den FSR auch bei Instagram unter @fsr.jura.halle

Gewählte Mitglieder des FSR Jura Wahlperiode 2025/2026

Vorstand

- Anna Zobler (Vorsitzende Sprecherin)
- Johannes Matussek (Stellvertretender Sprecher)
- Janna Voigt (Sprecherin für Finanzen)
- Max Müller (Sprecher für Finanzen)

Weitere gewählte Mitglieder

Lara-Michelle Bokunewitz, Leonard von Hagen, Justina Jagusch, Maximilian Laue, Emily Pfeiffer, Silje Thomae, Laura Witman

Unterstützende Mitglieder

Soatina Andrianja, Robert Hinze, Christian Dax, Luis Ax

Kontakt

Das Büro des Fachschaftsrats befindet sich im Untergeschoss des Juridicum, Raum U.10.

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 13.00-14.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Fachschaftsrat Jura
Universitätsplatz 3-5
06108 Halle

Der Fachschaftsrat bei Instagram
[instagram.com/fsr.jura.halle](https://www.instagram.com/fsr.jura.halle)

Tel.: 0345 55-23157
E-Mail: fachschaftsrat@jura.uni-halle.de
Website: www.jura.uni-halle.de/fachschaftsrat

5. European Law Students' Association



The European Law Students' Association

H A L L E

The European Law Students' Association

- Ihr möchtet Euch neben dem Jurastudium engagieren?
- Ein bezahltes Praktikum im Ausland reizt Euch?
- Reisen ins In- und Ausland mit euren Kommiliton:innen interessieren Euch?

Dann seid Ihr bei ELSA genau richtig!

Wir sind eine unabhängige, parteipolitisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation.

Allein in Deutschland gibt es über 12.200 Mitglieder in 43 Fakultätsgruppen und in Europa ist ELSA mit 69.000 Mitgliedern an über 375 Universitäten in 44 Ländern vertreten.

Damit sind wir die größte Organisation von Jurastudierenden weltweit!

Wir bieten angehenden Jurist:innen vom ersten Semester bis zum Eintritt ins Berufsleben die Chance, einen Blick über den juristischen Tellerrand zu werfen, Vorurteile abzubauen und ein Gespür für nationale und internationale Zusammenhänge zu entwickeln.

Freut Euch im kommenden Semester auf viele spannende Aktionen und Veranstaltungen.*
Es erwartet Euch u.a.:

Oktober: Ersti-Veranstaltung,

November: Fahrt nach Brüssel, Ersti-Fahrt nach Berlin

Dezember: Fahrt zur Karrieremesse Juracon in München, Märchen-Moot-Court

*Alle weiteren Infos zu den Veranstaltungen findet Ihr auf unserer Instagram-Seite und auf unserer Website auf www.elsa-halle.org.

Neben den Veranstaltungen habt Ihr durch die aktive Mitarbeit bei ELSA die Möglichkeit, schon früh außergewöhnliche Erfahrungen zu sammeln. Ihr kommt mit vielen interessanten Menschen, Organisationen und Unternehmen in Kontakt, wenn Ihr uns bei der Arbeit unterstützt. Ihr könnt Veranstaltungen und Studienfahrten mitgestalten, eigene Ideen einbringen und Verantwortung übernehmen! Dadurch erlernt Ihr wichtige Soft Skills die Euch auch im späteren Berufsleben weiterhelfen können.

Vertieft Euer Wissen durch ELSA Law Schools, nehmt an den ELSA Moot-Courts, wie dem WTO Moot-Court und der Helga Pedersen Moot Court Competition, teil oder nutzt die Gelegenheit mit Traineeships spannende Praktika im Ausland zu machen! Sprecht uns einfach an!

Lasst Euch vom „ELSA-Spirit“ überzeugen und werdet Teil eines gigantischen Netzwerkes mit internationaler Bekanntheit und globalem Ansehen (z.B. Beraterstatus bei UNESCO, UNCITRAL u.a.). Unsere Vision: *„A just world in which there is respect for human dignity and cultural diversity.“*

Wenn Ihr Interesse habt, dann kommt gerne bei unseren Veranstaltungen oder Vorstandssitzungen vorbei. Auf Euch wartet eine unvergessliche Zeit. Wir freuen uns auf jede:n Einzelne:n.

Aktuelle Informationen findet Ihr auf www.elsa-halle.org, auf Instagram (@elsahalle) oder in unserer WhatsApp-Gruppe!



6. ERASMUS-Auslandsstudium

Kann man in der Stadt der Liebe Jura studieren? Kann man im Land der Fjorde leben und lernen? Gibt es die Drittschadensliquidation auch in Polen? Antworten auf diese Fragen und vieles mehr bietet ein Auslandsstudium, das heutzutage in keinem Lebenslauf mehr fehlen sollte.

Im Rahmen des ERASMUS+-Programms der Europäischen Union haben Studierende des Juristischen Bereichs die Möglichkeit, insgesamt ein bis zwei Semester an einer unserer Partnerfakultäten im Ausland zu verbringen. Nach den neuen Erasmus+-Regelungen sind bei Staatsexamensstudiengängen sogar insgesamt 24 Monate Auslandsaufenthalt an unterschiedlichen Partnerfakultäten möglich.

Vorteile und Leistungen des ERASMUS-Programms

Neben der Beratung und Betreuung an Heimat- und Partneruniversität bietet das ERASMUS-Programm ein Teilstipendium von monatlich 490-600 € an. Die Stipendienhöhe richtet sich nach den Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land der Partnerfakultät. Außerdem ist sie abhängig von der Anzahl der Erasmus+-Teilnehmer und wird daher kurzfristig berechnet. Zudem werden den Erasmus+-Stipendiaten alle Studiengebühren erlassen. Zur Finanzierung des Auslandsstudiums kann zusätzlich Auslands-BAföG beantragt werden. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist vergleichsweise unkompliziert und Studenten können sich relativ kurzfristig für ein Auslandsstudium entscheiden.

Die Bewerbungsfristen lauten wie folgt:

- **1. Februar** des Vorjahres für das Wintersemester
- **1. August** des Vorjahres für das Sommersemester

Anrechnung der Studienleistungen

ERASMUS-Studierende nehmen an der Partneruniversität an Lehrveranstaltungen ihrer Wahl teil. Durch das erfolgreiche Ablegen einer fremdsprachigen Prüfung können Jurastudierende einen Schein zum Nachweis der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz für ihr heimisches Jurastudium anerkannt bekommen. Bei einer Beurlaubung werden im Ausland verbrachte Semester nicht auf die deutsche Studienzeit angerechnet. Zudem bleiben bei entsprechendem Nachweis bis zu zwei Auslandssemester für den Freiversuch unberücksichtigt, sodass dieser ohne Probleme wahrgenommen werden kann.

Auskunft und Beratung

Informationen zu den Partnerfakultäten, Bewerbungsmodalitäten sowie die entsprechenden Bewerbungsformulare finden sich auf unserer Website unter:

www.jura.uni-halle.de/erasmus

Zu allen wichtigen Fragen im Zusammenhang mit Bewerbung und Organisation des Auslandsstudiums heißen wir Euch im **Erasmusbüro** des Juristischen Fachbereichs im **Zi. U.06 (Juridicum)** zu den Sprechzeiten oder nach Absprache herzlich willkommen oder schreibt uns eure Fragen per E-Mail an erasmus@jura.uni-halle.de.

Ansprechpartner: Nele Voßhagen und Stella Heidtmann

Auslandsbeauftragter des Juristischen Fachbereichs: Prof. Dr. Stephan Madaus

ERASMUS-Partnerfakultäten des Juristischen Bereichs
Stand: Februar 2025

Mit folgenden Fakultäten wurde der Austausch von Studierenden vereinbart:

Frankreich	Université de Strasbourg Université Toulouse 1 Capitole Université Paris Est – Créteil Val-de-Marne Université Paris Ouest – Nanterre La Défense University of Valenciennes and Hainaut-Cambresis, Valenciennes
Griechenland	National and Kapodistrian University of Athens
Italien	Università degli Studi di Padova Università degli Studi di Siena Università degli Studi di Ferrara Università degli Studi di Napoli Federico II Università degli Studi di Sassari
Lettland	Riga Graduate School of Law
Litauen	Mykolo Romerio Universitetas Vilnius
Niederlande	Hanze University of Applied Sciences Groningen
Norwegen	Universitetet i Bergen
Polen	University of Sosnowiec Uniwersytet w Białymstoku
Portugal	Faculdade de Direito da Universidade de Lisboa Universidade de Coimbra
Rumänien	Universitatea Babeş-Bolyai Cluj-Napoca Lucian Blaga University, Sibiu
Slowakei	Univerzita Komenského v Bratislave

Spanien	Universidad Autonoma de Madrid Universidad Nacional de Educación a Distancia Madrid Universidade da Coruña Universidad Pública de Navarra Pamplona Universidade de Vigo Universidad de Santiago de Compostela Universidad de Zaragoza
Tschechien	Masarykova Univerzita Brno
Türkei	Özyeğin Üniversitesi Istanbul Türk Alman Üniversitesi/Türkisch-Deutsche Universität Istanbul Marmara Üniversitesi Istanbul Yalova Üniversitesi Galatasaray Üniversitesi Ihsan Dogramaci Bilkent University Ankara
Ungarn	Szegedi Tudományegyetem (Szeged)
Vereinigtes Königreich	Northumbria University, Newcastle



7. Studieren in China

Das **Institut für Wirtschaftsrecht** bietet in Kooperation mit der Southwest University of Political Science and Law (SWUPL) die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes in Chongqing (China) an.

Bis zu 17 Studierende der Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaften erhalten die Möglichkeit, Veranstaltungen zum Internationalen Wirtschaftsrecht und zum chinesischen Recht in englischer Sprache zu hören. Zudem werden Sprachkurse in Mandarin und Kurse zur chinesischen Kultur angeboten. Die erbrachten Leistungen können im Studiengang Wirtschaftsrecht und/oder als Fremdsprachennachweis im Jura-Studium angerechnet werden. Die Dauer des Aufenthaltes beträgt ein Semester (September bis Januar).

Bis zu 10 teilnehmende Studierende können ein Vollstipendium im Rahmen des ISAP-Programms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) erhalten. Das Stipendium umfasst eine monatliche Förderungs- sowie eine einmalige Reisekostenpauschale. Die SWUPL erhebt keine Studiengebühren.

**Bewerbungen sind jeweils im Wintersemester
zum darauffolgenden Wintersemester möglich.**

Bewerber/innen müssen nicht im Studiengang Wirtschaftsrecht immatrikuliert sein.

Kontakt für Fragen:

Institut für Wirtschaftsrecht
Tel.: 0345-55 23164
E-Mail: ecohal_international@jura.uni-halle.de

Informationen zur Bewerbung, der Organisation des Aufenthaltes und der Stadt Chongqing finden Sie unter:

<https://studiengang.wirtschaftsrecht.uni-halle.de/chinaaustausch/>

